Leipziger Amtsblatt

3. Juli 2021 | Nummer 13 | 31. Jahrgang

Eigene Wohnung zuerst

Leipziger Modellprojekt als Alternative für obdachlose Menschen

Seite 3

Zurück in Stadtbesitz

Stadt will Kohlrabizirkus erwerben für Profi- und Breitensport sowie Kultur

Seite 5

Wenn Impfschutz fehlt

Prof. Christoph Lübbert über die Delta-Variante und Risiken einer fehlenden Zweit-Impfung

Seite 6

Ferienpass wieder da!

Entspannte und erlebnisreiche Sommerferien: Das geht auch mitten in Leipzig und zwar wieder mit dem aktuellen Sommerferienpass für Kinder und Jugendliche. Am 7. Juli beginnt der Verkauf des Heftes, ab 21. Juli gehen viele attraktive Sport-, Kultur-, Medien- und Kreativangebote und auch Ferienfahrten als kalendarische Übersicht online unter www.leipzig.de/ferienpass. Das Amt für Jugend und Familie startet mit den Angeboten für die ersten beiden Ferienwochen (24.7.-8.8.), die weiteren folgen jeweils nach 14 Tagen. Damit kann Leipzig flexibel reagieren, falls sich aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen oder neue Entwicklungen ergeben. Das Heft selbst enthält die LVB-Ferienfahrkarte (für die Zone 110) sowie die Abschnitte und Kontaktdaten aller Ferienpass-Partner. Für 10 Euro (ermäßigt 5 Euro) ist der Pass in den LVB-Servicestellen, Städtischen Bibliotheken, der Bürgerinformation im Neuen Rathaus, im Amt für Jugend und Familie, Naumburger Straße 26 und im Zoo Leipzig erhältlich. ■

Schöne Ferien: Das wünscht Leipzig allen Kindern und Jugendlichen und macht mit dem Ferienpass online entsprechende Offerten. Grafik: Christoph Steyer

Weinfest lädt auf den Markt ein

Das Weinfest belebt Leipzigs City. Bis zum 11. Juli (12 bis 24 Uhr / 11. Juli, bis 20 Uhr) treffen sich hier Händler und Weinfreunde auf dem Markt, um edle Tropfen zu genießen. 24 Winzer und Gastronomen laden zur Verkostung ein und geben fachkundig Auskunft zu ihren Sorten. Pandemiebedingt ist die Besucherzahl begrenzt, Anmeldungen (12 bis 18 Uhr) und Reservierungen (ab 18 Uhr) sind daher unter www.leipzig.de/weinfest verpflichtend. ■

Courage-Konzert am 30. Juli

„Leipzig zeigt Courage!“ – auch in diesem Jahr. Das traditionelle Konzert unter Schirmherrschaft von OBM Burkhard Jung wird am 30. Juli ab 17.30 Uhr auf dem Gelände der Moritzbastei veranstaltet. Ein buntes politisch-musikalisches Statement verschiedenster Künstler wird zu erleben sein, organisiert vom bewährten Team um Prinzen-Sänger Sebastian Krumbiegel. ■

Markt Musik im August wieder zurück

Leipzig kann sich wieder im Herzen der Stadt auf Musik unter freiem Himmel freuen. Vom 6. bis 15. August veranstaltet die Messe-Tochter Fairnet die Leipziger Markt Musik auf dem Markt, präsentiert Künstler live und bietet auch dem Bachfest noch einmal eine Bühne. Am Programm wird noch gefeilt, in Kürze steht es komplett unter www.leipziger-markt-musik.de. ■

Beiersdorf baut und schafft 600 Arbeitsplätze

Erschließung Industriegebiet Seehausen 2 abgeschlossen / Kosmetikhersteller siedelt sich an / Paul-Beiersdorf-Straße eingeweiht

Seehausen 2 ist vorbereitet: Rund neun Millionen Euro haben Stadt und Freistaat seit Juli 2020 in die Erschließung des 55 Hektar großen Industriegebietes im Leipziger Norden für künftige Ansiedlungen investiert. Erster Erfolg: Die Beiersdorf AG wird auf 28 Hektar ein neues Produktionswerk bauen und plant bereits vis-à-vis ein europäisches Verteilzentrum.

Symbolische Eröffnung der Paul-Beiersdorf-Straße: Projektpartner, Bauleute und Prominenz aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik, darunter in der Mitte OBM Burkhard Jung und Malte Schulz, Leiter europäische Produktion und Logistik der Beiersdorf AG. Bild rechts: In direkter Nachbarschaft plant die Beiersdorf AG ihr neues Verteilzentrum. Foto/Visualisierung: Punctum, S. Hoyer/Beiersdorf AG

Mit der Ansiedlung des Kosmetikunternehmens setzt Leipzig auch den Anker für eine neue Branche und 600 Arbeitsplätze: 200 in der Produktion und 400 in der hochmodernen Logistikzentrale.

„Erneut hat Leipzig gezeigt, dass Großansiedlungen schnell, pünktlich, im Kostenrahmen und partnerschaftlich gestemmt werden“, erklärt Oberbürgermeister Burkhard Jung zur symbolischen Einweihung des rund 86 Fußballfelder umfassenden Industriegebietes Seehausen 2 am 25. Juni. Nun gelte es, ebenso zügig und gemeinsam die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Beiersdorf AG auf dem Baufeld 2 mit der Errichtung ihrer europäischen Logistikzentrale beginnen kann.

Malte Schulz, Leiter der europäischen Produktion und Logistik der Beiersdorf AG, lobte zur Eröffnung die hervorragenden Rahmenbedingungen und strategischen Erweiterungsmöglichkeiten, die für langfristiges Wachstum gebraucht würden. „Wir freuen uns über die schnelle und unproblematische Erschließung und liegen mit dem Bau unseres neuen Produktionszentrums im Zeitplan. Zusammen mit dem geplanten Hub möchten wir hier unsere größte Investition an einem Standort weltweit tätigen.“

Der Bau der Erschließungsanlagen konnte in nur elf von geplanten zwölf Monaten beendet werden. Künftig führt die 490 Meter lange und 40 Meter breite Paul-Beiersdorf-Straße in das Industriegebiet, umsäumt von 40 neu gepflanzten Bäumen. Mit dem Namen würdigt die Stadt Paul C. Beiersdorf (1836-1896), Pharmazeut und Gründer der Firma. Am 23. Juni hatte der Stadtrat die Namensgebung beschlossen, das Schild kann die Stadt indes erst montieren, wenn bis 14 Tage nach dem Stadtratsvotum kein Widerspruch zur Straßenbenennung eingegangen ist.

Bestandteil der öffentlichen Erschließung war unter anderem das drei Hektar große und 95 000 Kubikmeter fassende Regenrückhaltebecken. Mit der Wassermenge könnte man das Bauvolumen des Museums der Bildenden Künste vollständig ausfüllen. Das schwerste Betonteil für das Regenrückhaltebecken wog 36,8 Tonnen und wurde mit einem Spezialkran eingebaut. Der Abwasserzweckverband „Oberer Lober“ übernimmt zukünftig Eigentum, Betrieb und Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Außerdem sind insgesamt 4,2 Kilometer Leitungen zur Ver- und Entsorgung verbaut worden. Auch archäologische Untersuchungen haben Stadt und Beiersdorf AG vornehmen lassen. Die Archäologen stießen dabei auf Skelettreste und Uniformknöpfe und zogen den Schluss: Das Areal muss einst als Schlachtfeld der „Schlacht bei Breitenfeld“ (1642) gedient haben.

Auch Ausgleichsflächen sind auf dem Areal angelegt, darunter ein fünf Hektar großer Traubeneichen-Hainbuchen-Wald mit rund 42 500 Jungpflanzen.

2006 hatte die Stadt hier im Norden den Grunderwerb begonnen. In 15 Jahren Baureife, hieß damals das Ziel und ist heute erreicht. ■

Die Reise beginnt: Toi, toi, toi für Tokio

Stadt verabschiedet Athletinnen und Athleten zu den Olympischen Spielen

Fiebern ihren Wettkämpfen entgegen: (hinten v. l.) Annekatrin Thiele, Marvin Schulte, David Thomasberger, Tom Wannemacher, (vorn v. l.) Martin Schulz, Andrea Herzog und Felix Groß konnten sich für einen Abschiedsempfang mit Sportbürgermeister Heiko Rosenthal und Katja Büschel, Leiterin des Amtes für Sport, Zeit nehmen. Foto: OSL

Geschenke, vor allem aber gute Wünsche und festes Daumendrücken gab es mit auf den Weg: „Es ist wunderbar, dass wir sie gemeinsam auf die Reise schicken können“, sagt Sportbürgermeister Heiko Rosenthal und blickt beim Abschiedsempfang am 24. Juni in sieben erwartungsfrohe Gesichter, nebst Trainer, Verbandsvertreter und Partner. Insgesamt haben 14 Leipziger Spitzensportlerinnen und -sportler ihr Ticket für Tokio gelöst. Aufgrund der engen Terminlage – derzeit laufen beispielsweise noch Trainingslager – konnten sich nur sieben Frauen und Männer für die traditionelle Verabschiedung frei nehmen. 2021 starten sie unter besonderen Vorzeichen, denn die Olympischen Spiele werden vom 23. Juli bis 8. August pandemiebedingt nachgeholt und sie werden die Ausläufer der Pandemie auch noch spüren. Rosenthal zollte den Athletinnen und Athleten höchsten Respekt, die im vergangenen Jahr durchgehalten und mit Elan und Ehrgeiz weiter trainiert hätten, um sich ihren Traum von den Olympischen Spielen zu erfüllen. „Ich sehe eine tolle Mischung aus Routiniers und neuen Gesichtern und das macht mich auch für die Zukunft froh.“

Für ihre Qualifikation sind alle Leipziger Olympia-Kader mit 3000 Euro vom Förderverein Sportstadt Leipzig e. V. und Präsenten, wie u. a. Basecup, T-Shirt und LVZ-Abo belohnt worden. ■

Sie starten in Tokio:

Marvin Schulte (Staffel 4x100 Meter)
Roy Schmidt (Staffel 4x100 Meter)
Robert Farken (Mittelstrecke)
Felix Groß (Bahnrad-Vierer)
David Thomasberger (200 m Schmetterling)
Marie Pietruschka (4x100 Meter, 4x200 Meter)
Andrea Herzog (Kanu)
Melanie Gebhardt (Kanu)
Tina Dietze (Kanu)
Annekatrin Thiele (Rudern)
Marie Branser (Judo)
Philipp Weber (Handball)
Martin Schulz (Paratriathlon)
Tom Wannemacher (Sitzvolleyball)

Neue Corona-Variante: Nach der Reise testen!

Seit 1. Juli gilt die neue Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen, die bis 28. Juli Gültigkeit hat. Darin ist eine neue Inzidenzstufe „Unter 10“ verankert, die in der Stadt Leipzig ebenfalls seit 1. Juli (Inzidenzwert: 3,5) offiziell erreicht ist. Dadurch entfallen nach neuer Verordnung alle bisherigen Beschränkungen bis auf weiterhin geltende Ausnahmen.

Dazu gehören das Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes in Geschäften und Märkten, bei körpernahen Dienstleistungen und im ÖPNV, die Testpflicht für Diskotheken und Clubs sowie die Pflicht zu Hygienekonzepten.

Zugleich ist die Delta-Corona-Variante auf dem Vormarsch. Das Gesundheitsamt appelliert daher an Urlaubsrückkehrer aus Portugal, Russland und anderen Delta-Coronavirus-Risikogebieten, sich nach Ankunft unverzüglich mit dem Amt (Telefon: 0341 1230 oder per Mail einreisemeldung@leipzig.de) in Verbindung zu setzen und sich vorsorglich in Selbst-Quarantäne zu begeben. Die Behörde wird dann mit dem mobilen Abstrichteam eine PCR-Testung vornehmen und eine Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage in der Arbeitsstelle ausstellen.

Wo Menschen ohne Masken eng beieinanderleben, liegt das Ansteckungsrisiko der Delta-Variante nach bisherigen Erkenntnissen bei nahezu 100 Prozent. Gerade bei dieser Variante ist die Zweitimpfung extrem wichtig. „Jeder, der einen Termin für die Zweitimpfung hat, soll diesen auch unbedingt wahrnehmen. Und wer seine Erstimpfung bereits erhalten hat, soll sich unbedingt um die Zweitimpfung bemühen, denn nur eine vollständige Immunisierung schützt gegen die aktuelle Virusvariante,“ sagt Regine Krause-Döring, Leiterin des Gesundheitsamtes.

Warum gerade das Fehlen der zweiten Impfung kritisch zu sehen ist und welche Folgen damit verbunden sein können, erklärt auch Prof. Dr. Christoph Lübbert, Leiter des Bereichs Infektions- und Tropenmedizin am Uniklinikum Leipzig und Chefarzt der Klinik für Infektiologie und Tropenmedizin am Klinikum St. Georg, auf Seite 6 dieser Ausgabe. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen
Ergänzende Bekanntmachung Einreichung Wahlvorschläge
Seite 8

Bekanntmachungen
Verkehrsorganisation zum 38. Leipziger Triathlon am 25. Juli
Seite 9

Aktuelles auf leipzig.de
Neue Stadtspaziergänge befassen sich mit Wende-Denkmalen ‘89 und Zwangsarbeit
www.leipzig.de/erinnerungskultur

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an diese Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Gisela Paßlack am 25. und Erika Erdmann am 27. Juni sowie Eva Lipper am 1. Juli. Ingeborg Vörkel am 21. und Anita Vollandt am 24. Juni wurden 102 Jahre alt. 101. Geburtstag feierten Ursula Kalb am 22. und Hildegard Katins am 26. Juni. Allen viel Gesundheit und Freude! ■

Grassi: Wenn das Geschenk die Verpackung ist

Aus einem Schlauch tropft Herzblut ins Nichts, ein Rahmen hängt am seidenen Faden, und wenn alle Stränge richtig zusammenlaufen, entsteht eine Halskette. All diese Schmuckstücke basieren auf der japanischen Tradition „Mizuhiki". Diese Kunstform der Geschenkverpackung war der Ausgangspunkt für eine internationale Zusammenarbeit, an der das Kompetenzfeld Metallgestaltung der Göttinger HAWK-Fakultät Gestaltung teilnahm.

Jetzt sind die Ergebnisse im Grassimuseum in der Ausstellung „Cultural Affairs" zu sehen, die noch bis 3. Oktober läuft. Wörtlich übersetzt bedeutet Mizuhiki „Wasser ziehen". In der Praxis geht es darum, aus farbigen, steifen Reispapierschnüren dekorative Knoten zu schaffen, ähnlich der westlichen Verwendung von Bändern als Geschenkschleife. Mit einem entscheidenden Unterschied: Oft ist die Kunst von Mizuhiki das Geschenk selbst.

So wie die Installation von Eric Prinz: Mittels einer Spritze wird eine rote Flüssigkeit durch einen Schlauch geschickt, der durch ein künstliches Herz führt, um schließlich auf dem Boden zu landen. ■

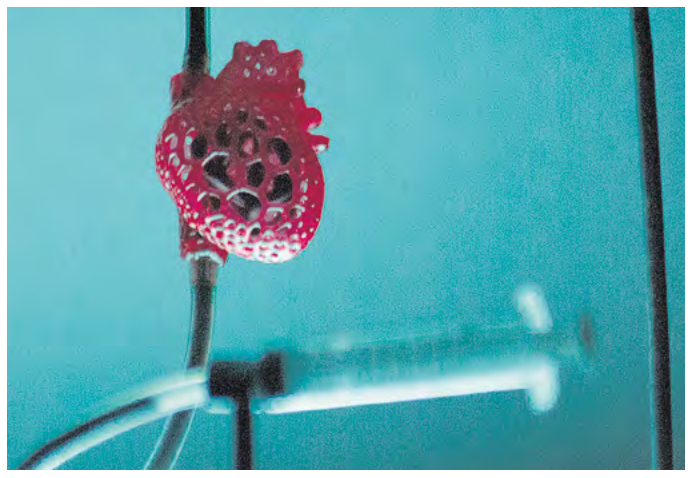

Eric Prinz pumpt in seinem Mizuhiki-Projekt rote Farbe durch ein künstliches Herz ins Nichts. Foto: Eric Prinz

Den Bildern auf der Spur

Stadtarchiv digital: So ein Kindergarten

Fotodetektive gesucht! Alle Leipziger sind aufgerufen, dem Stadtarchiv zu helfen, alte Fotos aus Kindergärten zeitlich einzuordnen: Gesucht wird der Werkskindergarten des VEB IFA Kombinat Nutzkraftfahrzeuge in Liebertwolkwitz. 1953 hat Georg Zimmer die Kinder der Werksleute beim Spielen und Schreiben abgelichtet.

Doch wo befand sich der Werkskindergarten? Der Pavillon, den man aus dem Fenster sehen kann (Bild r.), deutet vielleicht darauf hin, dass er nicht auf dem Werksgelände gelegen war.

Hinweise können per E-Mail an stadtarchiv@leipzig.de oder per Post an Stadt Leipzig, Stadtarchiv, 04092 Leipzig gesendet werden. ■

Auf einen Blick

Skulpturengarten

Der idyllische Bauerngarten des Schillerhauses in Leipzig-Gohlis (Menckestraße 42) lockt in diesem Sommer mit einer besonderen Präsentation: Zwölf Skulpturen der Bildhauerin Ute Hartwig-Schulz erinnern an bedeutende Frauen der Leipziger Kulturgeschichte. Die Ausstellung wird am 20. Juli um 18 Uhr eröffnet und läuft bis 12. September 2021. ■

Bienen und Blumen

Das Naturkundemuseum Leipzig zeigt am morgigen 4. Juli von 13 bis 17 Uhr seine Museumsbienen und erklärt alles rund um die summenden Honigmacher. Am 10. und 11. Juli geht es jeweils von 10 bis 12 Uhr im Workshop „Überlebenskünstler in der Stadt" um die Pflanzen, die am Straßenrand wachsen. Alle Termine und Anmeldung unter www.naturkundemuseum.leipzig.de. ■

Tatort im Museum

Das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig widmet sich in seiner neuen Wechselausstellung „Tatort. Mord zur besten Sendezeit" den beliebtesten Krimireihen in Ost und West: „Polizeiruf 110" und „Tatort". Neben Prof. Boernes Seziertisch und Schimanskis Jacke gibt es viele weitere Originalrequisiten und in einem Kino die besten Folgen im Zeitraffer zu sehen. Der Eintritt ist frei. ■

Ein Katapult für Performance

Schauspiel, Schaubühne Lindenfels und Lofft zeigen gemeinsam sechs Stücke an vier Tagen

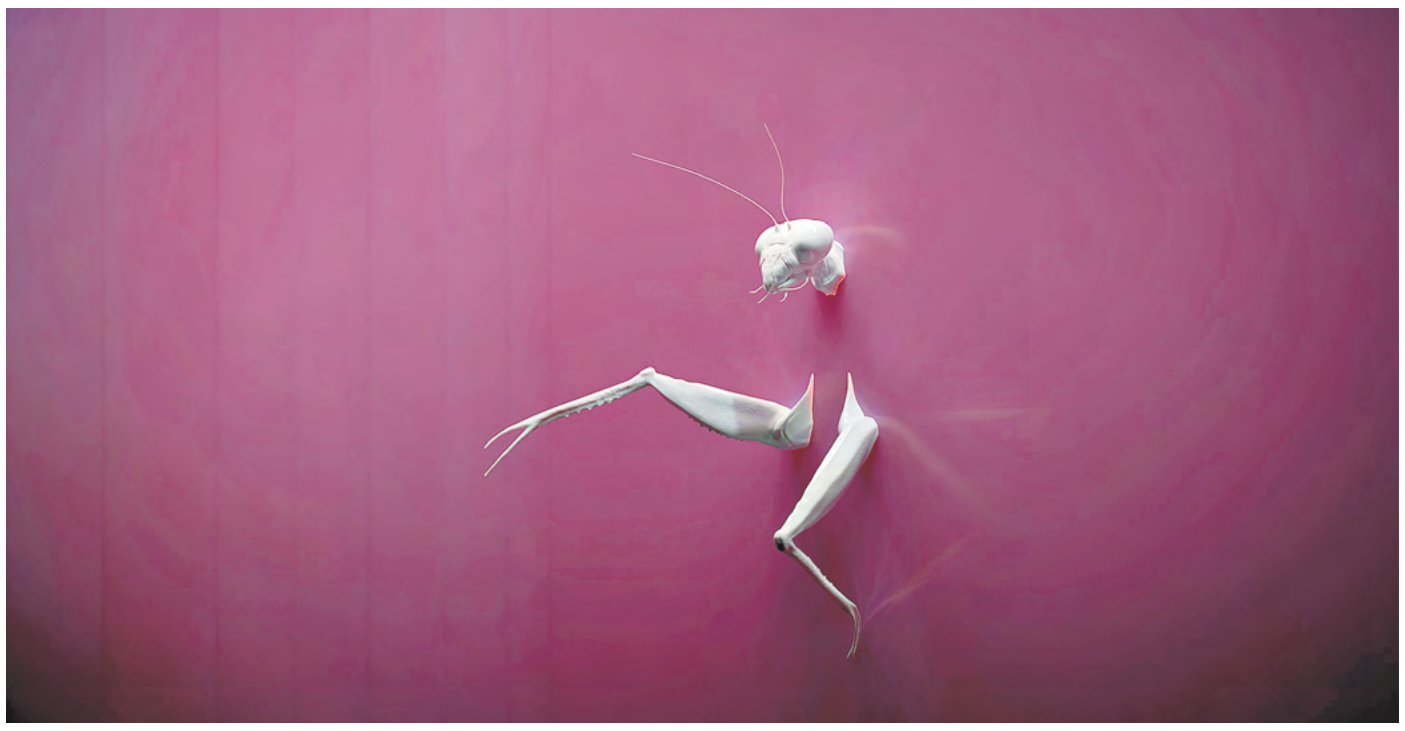

Was „Viecher" alles können: Das Stück erkundet die verschiedenen sprachlichen Verwendungsmöglichkeiten des Begriffs, der sowohl in der Tierwelt als auch für verschiedene menschliche Zeitgenossen in gewissen Situationen Anwendung findet. Foto: Julius Zimmermann

„Katapult – Performance Plattform Leipzig" heißt ein neues Projekt der Residenz des Schauspiels Leipzig, der Schaubühne Lindenfels und von Lofft – Das Theater. Alle drei nutzen ihre räumliche Nähe zueinander, um Besuchern ein besonderes Theatererlebnis zu bieten: Vom 8. bis 11. Juli können sie sechs Stücke an vier Orten erleben – davon gleich mehrere an einem Tag.

Begegnungen in Echtzeit und Interaktion mit dem Publikum in einem Raum sollen die Stücke bieten. Manche wie „The Garden" von Eva Hintermaier und Simon Kalus dauern nur rund 20 Minuten. Sie forschen nach Erzählungen über die unberührte, menschenleere Wildnis, die westliche Sehnsüchte prägen. Die multimediale Rauminstallation bedient sich dafür der Sicht von Naturdokumentationen.

Andere wie „Behind your Eyeballs" von Salma Said und Miriam Coretta Schulte füllen einen Abend. Sie erkunden anhand eines subversiven Videoarchivs über die Proteste in Ägypten 2011 und choreografischer Erinnerungstechniken, was Archive über die Zukunft erzählen können.

Spielzeit 2021/22 am Schauspiel: Neu schaffen und nachholen

Viel Neues auf den Weg bringen und viel Altes, das nicht zur Aufführung kam und daher immer noch neu ist, präsentieren – das sind zwei zentrale Ziele der Spielzeit 2021/22 im Schauspiel Leipzig. „Was bedeutet das jetzt für mich" heißt der zur (hoffentlich) ausgehenden Pandemie passende Titel des Spieljahres, den Intendant Enrico Lübbe (Foto: Rolf Arnold) und seine Mitstreiter bei einer Pressrunde vorstellten. Gefragt wird nach Utopien und Zukunftsvisionen – und das in 28 Premieren, elf Uraufführungen, dem Stadtprojekt und beim Autorenfestival „4+1". Am 8. Oktober soll es losgehen mit „Die Rättin" von Günter Grass – inszeniert von Claudia Bauer. Hier kreist der namenlose Erzähler um eine weitgehend zerstörte Erde, die nur noch von Ratten bewohnt wird. Um Naturzerstörung geht es auch in „Undine", die von der neuen Hausressigeurin Anna Sophia Mahler im März 2022 inszeniert wird. Dazu kommen einige fertige Produktionen, die pandemiebedingt nie aufgeführt wurden wie „Das Schloss", „Arabella" oder „Frühlings Erwachen". Um diese nachzuholen, habe man extra Lücken im Programm gelassen, sagte Lübbe. Das aktuelle Programm gibt es unter www.schauspiel-leipzig.de ■

Jeder Besucher kann sich auf den Internetseiten der drei Häuser (www.schauspiel-leipzig.de/www.lofft.de /www.schaubuehne.com) seinen Theatertag planen und passend dazu Karten erwerben.

So könnte man am 8. Juli nacheinander „The Garden", „Viecher" von fachbetrieb rita grechen und WISP Kollektiv über die Grenzen der Kategorien Mensch/Tier/Maschine und „Sick Dreams" von Zinzi Buchanan und Fayer Koch besuchen. Letztere fragen unter freiem Himmel auf dem Spinnereigelände: Wie können wir spüren, dass wir am Leben sind?

Außerdem im Angebot: „Ich steh auf und setz mich wieder hin (Feste des Handelns)" von Angelika Waniek und Hermann Heisig, die sich solidarischen Bündnissen widmen und dafür Akteure jenseits kultureller Normen befragen. Und „Let's talk about money" von #BBF_Talkshow feat. Lassie als Live-Talkshow zum Thema Geld mit Fachleuten und begleitet von der Showband Lassie. ■

Digital auch nach der Pandemie

Kreative Angebote werden ausgebaut

Die Corona-Pandemie hat die Leipziger Kulturbetriebe kreativ werden lassen, um in Kontakt zu bleiben und Kunst und Kultur trotz geschlossener Einrichtungen erlebbar zu machen. Das Kulturamt der Stadt hat dabei mit seinem Format „Jour Fixe Kulturelle Bildung" und kostenlosen Weiterbildungsangeboten mehr als 200 Vertreter öffentlicher und freier Kultureinrichtungen erreicht.

Und dabei soll es auch nach Ende aller Beschränkungen nicht bleiben: Gut konzipierte digitale Angebote sollen neue Begegnungen ermöglichen, neue Zielgruppen gewinnen und neue Formen der Teilhabe und Interaktion erproben. Das haben die städtischen Einrichtungen schon vorgelebt.

Das Naturkundemuseum hat sich als digitales Haus in Computerspiel-Optik nachgebaut und lädt seine Besucher in einer Retro-Welt als Avatare zum Spielen ein. Zudem führt es mit „School's out!?" eine beliebte Videopodcast-Reihe.

Das Grassi Museum für Angewandte Kunst geht bis Jahresende mit 1500 Datensätzen seiner digitalisierten Sammlungsobjekte online. Die Junge Oper Leipzig hat Kinder des Leipziger Kinderchors und des Istanbuler Partnerprojekts Barış için Müzik in einem Video vereint, das einen klingenden Einblick in den Alltag von 85 Kindern aus beiden Städten gibt.

Das Theater der Jungen Welt (TdJW) hat einen ganzen Spielplan mit digitalen Angeboten für Kinder und Jugendliche erstellt. In „Und morgen streiken die Wale" verwebt das TdJW Gaming-Elemente und Theater zu einem interaktiven Stück, welches vom Publikum mit eigenen Ideen gesteuert werden kann. Die nächste Vorstellung gibt es am 8. Juli.

Das Stadtgeschichtliche Museum arbeitet mit Schauspielern der Schaubühne Lindenfels an der Ausstellung „Museum Ex Machina": Hier können die Besucher per technisch erweiterter Realtität (Augmented Reality) unbekannte Geschichten rund um historische Objekte und Leipziger Persönlichkeiten hautnah erleben. ■

TdJW: Open Air im Robert-Koch-Park mit zwei Premieren

Das Theater der Jungen Welt (TdJW) wartet beim Open Air im Robert-Koch-Park mit zwei Premieren auf: Los geht es mit „Sherlock Holmes hört auf", das nach der Premiere am 1. Juli am 15. und 16. Juli um 20 Uhr in Wiederholung gezeigt wird. Am heutigen 3. Juli startet um 16 Uhr „Gordon und Tapir", das erstmals in physischer Form auf der Bühne zu sehen ist. Wiederholungen des Stücks um den chaotischer Tapir und den ordnungsliebenden Pinguin Gordon sind am 4., 17. und 18. Juli geplant. ■

Bachmedaille verliehen

Die Bachmedaille 2021 geht an Christoph Wolff (l.) und Hans-Joachim Schulze. Foto: Gert Mothes

Erstmals wurde die Bach-Medaille der Stadt Leipzig an gleich zwei Wissenschaftler vergeben: Die beiden renommierten Bach-Forscher Prof. Hans-Joachim Schulze und Prof. Christoph Wolff wurden am 17. Juni im Rahmen des Bachfestes Leipzig durch den Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung und den Direktor des Bach-Archivs Leipzig, Prof. Peter Wollny, ausgezeichnet. Die Bach-Medaille wird seit 2003 jährlich durch die Stadt Leipzig vergeben, bisher wurden ausschließlich Musikerinnen, Musiker und Ensembles geehrt. Mit der Medaille werden die Verdienste der beiden um die Erforschung von Leben und Wirken Bachs und die Vermittlung von dessen Musik gewürdigt. ■

Reise in die deutsch-deutsche Geschichte

Uraufführung an der Oper Leipzig am 9. Juli: „Paradiese" von Gerd Kühr

Gerd Kühr. Fotos (2): Oper Leipzig

„Paradiese" heißt die Oper von Gerd Kühr, die am 9. Juli um 19.30 Uhr uraufgeführt wird. Sie erzählt die Initiationsgeschichte eines jungen Mannes namens Albert vor dem Hintergrund der deutsch-deutschen Geschichte. Schauplatz ist die Stadt Berlin. Paradigmatisch für die einzelnen Stadien, die ins Westberlin der 70er Jahre, in eine mythologische Zeit auf dem deutsch-deutschen Niemandsland der Pfaueninsel, in die Westberliner Theaterszene der Vorwendezeit und schließlich in die Jahre nach der Wende führen, stehen vier Frauenfiguren: Lise, Studentin der Politologie, Friederike, Studentin der Zahnmedizin, Marie, Schauspielerin, und Anna, eine junge Frau aus Ostberlin.

„Die Musik ist ein stetig strömender Fluss inmitten des unsicheren Netzes von Zeit und Ort. Sie gibt Stabilität, verschafft Kontinuität und stellt dadurch in gewissem Sinne eine Art Zeitlosigkeit her." So beschreibt der Komponist Gerd Kühr die Musik zu seinem Stück nach einem Libretto des Schriftstellers Hans-Ulrich Treichel. Regie führt Barbora Horáková im

Regisseurin Barbora Horáková setzt die Geschichte von Albert in Szene.

Trio, an ihrer Seite Aida-Leonor Guardia (Bühne) und Eva Butzkies (Kostüme). Die musikalische Leitung hat Ulf Schirmer. Es spielt das Gewandhausorchester.

Im Opernhaus werden – reduziert entsprechend der aktuellen Abstimmung mit dem Gesundheitsamt – derzeit 563 Plätze (von 1243) angeboten. Maskenpflicht und sonstige Hygieneregelungen können aktuell online (www.oper-leipzig.de) oder beim Bersucherservice abgefragt werden. Für jede gekaufte Karte wird Name und Adresse abgefragt. Das flexible Buchungssystem der Oper ermöglicht automatische Abstandsberechnungen um Paar- und Gruppenbuchungen herum, sodass kein Schachbrettmuster notwendig ist. ■

Gutenberg-Preis an Judith Schalansky verliehen

Judith Schalansky. Foto: René Fietzek

Der Gutenberg-Preis der Stadt Leipzig 2021 geht an die Buchgestalterin, Autorin und Herausgeberin Judith Schalansky. Der Preis wurde von Oberbürgermeister Burkhard Jung am 22. Juni in einer Festveranstaltung im Turmhof des Deutschen Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Nationalbibliothek verliehen. Anlässlich der Ehrung widmet das Deutsche Buch- und Schriftmuseum Judith Schalansky eine Kabinettausstellung. Diese wird unter dem Titel „Unendliche Weiten…" vom 23. Juni 2021 bis 30. Januar 2022 im Foyer des Museums zu sehen sein.

In der Begründung des Kuratoriums heißt es: „Büchermachen ist für Judith Schalansky mehr als Bücherschreiben. Sie widmet sich mit Leidenschaft der Ästhetik des späteren Druckerzeugnisses. Stets sucht sie für ihre Bücher nach kongenialen Lösungen zwischen Inhalt und Form."

Der Preis ist mit 10 000 Euro dotiert und wird seit 1993 im jährlichen Wechsel mit der Stadt Mainz verliehen. ■

Liebe Leipzigerinnen, liebe Leipziger,

Thomas Fabian

Schritt für Schritt hat die Stadt Leipzig in den vergangenen Jahren die Angebote der sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe erweitert. Ergänzend startet jetzt das Modellprojekt „Eigene Wohnung". Damit gehen wir konzeptionell mehrere Schritte nach vorn.
Ziel ist ein dauerhaftes Zuhause für Menschen ohne eigene Wohnung. Denn jeder Mensch hat das Bedürfnis nach Privatsphäre, nach einem geschützten Ort. Die teilnehmenden obdachlosen Frauen und Männer werden erstmals seit Langem wieder eine feste Bleibe haben. Bis zum Jahresende sollen die ersten 25 von ihnen ihre eigenen vier Wände beziehen. Sie sollen dadurch Grundlage und Kraft für einen neuen Anfang finden, an Stabilität gewinnen und ihr Leben Stück für Stück wieder zu gestalten beginnen. Wer möchte, kann dabei Unterstützung durch Fachkräfte erhalten. Und auch bestehende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden baulich modernisiert. So konnte gerade das frisch sanierte Haus Alt-Schönefeld in Thekla, ein Wohnprojekt für alkoholabhängige wohnungslose Männer, wieder bezogen werden. Und ab Herbst 2021 wird die Notunterkunft in der Rückmarsdorfer Straße baulich erneuert. Künftig wird es dort weniger Betten pro Zimmer geben. Das ist eine weitere Verbesserung für obdachlose Menschen in unserer Stadt.

Ihr Thomas Fabian
Beigeordneter und Bürgermeister für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Hilfeangebote

Übernachtungseinrichtungen

Übernachtungshaus für wohnungslose Männer
Rückmarsdorfer Straße 7
Telefon: 0341 123 45 04
täglich ab 16 Uhr geöffnet

Notschlafstelle f. wohnungslose Männer
Torgauer Straße 290
Telefon: 0173 5 44 62 41
täglich ab 16 Uhr geöffnet

Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen
Scharnhorststraße 27
Telefon: 0341 5 85 24 13
täglich ab 16 Uhr geöffnet

ALTERNATIVE I (Notunterbringung wohnungsloser drogenabhängiger Personen)
Chopinstraße 13
Telefon: 0341 91 35 60
täglich ab 18 Uhr geöffnet

ALTERNATIVE III (Notunterbringung wohnungsloser drogenabhängiger Personen)
Braunstraße 28 A
Telefon: 0341 30 87 97 40
täglich ab 18 Uhr geöffnet

Für alle Übernachtungseinrichtungen gilt: feiertags und an den Wochenenden ganztägig geöffnet.

Tagesaufenthalte

Tagestreff für Wohnungslose „Insel"
Plautstraße 18
Telefon: 0341 24676655
Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Sonntag von 9 bis 15 Uhr

Ökumenische Kontaktstube „Leipziger Oase"
Nürnberger Straße 31
Telefon: 0341 2682670
Montag bis Freitag (inklusive Feiertage) von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 9 bis 14 Uhr

Bahnhofsmission
Willy-Brandt-Platz 2A
Telefon: 0341 9 68 32 54
Werktag: 9 Uhr bis 18 Uhr
Sonntag: 13.30 Uhr bis 18 Uhr

Hilfebus
wochentags 19 bis 23 Uhr und
am Wochenende 15 bis 23 Uhr
Telefon: 0152 33661087
E-Mail: hilfebus@suchtzentrum.de

Kontakt

Sozialamt, Abteilung Soziale Wohnhilfen, Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe
Prager Straße 21
Telefon: 0341 123-9139
E-Mail: soziale.wohnhilfen@leipzig.de

Eigene Wohnung geht vor Therapie

Stadt Leipzig startete am 1. Juli Modellprojekt / 25 obdachlose Menschen sollen bis Jahresende versorgt sein

Leipzig verfolgt einen alternativen Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe: In die Obdachlosigkeit geratene Menschen sollen zuerst mit einer eigenen Wohnung versorgt werden, bevor weitere Hilfen greifen. Das Konzept für das Modellprojekt „Eigene Wohnung" hat der Stadtrat am 28. April beschlossen, am 1. Juli hat die Stadt den auf dreieinhalb Jahre angesetzten Probelauf begonnen.

Eigene und frisch renovierte vier Wände zum Beispiel in der Nikolaistraße 31: Sozialamtsmitarbeiterinnen Franziska Biederstaedt und Denise Kraft (v. l.) begutachten die 1-Zimmer-Wohnung, die für das neue Modell infrage kommt. Malermeister Thomas Schoen sorgt inzwischen im Auftrag der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft für den neuen Anstrich. Foto: abl/bel

Das Leben kann schnell aus den Fugen geraten durch Krankheit, Trennung, Arbeitslosigkeit oder Sucht. Mietschulden häufen sich an, und plötzlich ist da nur noch der Weg auf die Straße. Kein persönlicher Schutzraum mehr und auch nicht die Kraft, einen neuen zu finden. Dazu kommt: Bezahlbarer Wohnraum ist in Großstädten knapp. „Hier setzt unser Modellprojekt ‚Eigene Wohnung' an. Obwohl wir ein gut funktionierendes Hilfenetz für wohnungslose Menschen haben, wollen wir diese Alternative testen und den Bezug einer eigenen Wohnung an erste Stelle setzen", erklärt Franziska Biederstaedt, Sachgebietsleiterin Wohnungsnotfallhilfe im städtischen Sozialamt. „Und unser Angebot ist voraussetzungsfrei, das heißt nicht an Bedingungen geknüpft wie Abstinenz oder Therapiebereitschaft. Wir hoffen, dass wir damit gerade besonders schwer vermittelbare Menschen erreichen, die vielfältige Probleme haben, stark ausgegrenzt sind und die andere Hilfen weniger annehmen können", so Biederstaedt.

Diese Idee steckt hinter dem Modellprojekt

Wirken soll das Projekt so: Klienten kommen durch die eigene Wohnung wieder zur Ruhe, gewinnen Sicherheit und Kraft, um die Probleme anzugehen, die zu ihrer Wohnungslosigkeit geführt haben. Damit unterscheidet sich der aus den USA stammende Ansatz „Housing First" (Wohnen zuerst) von der derzeitigen Praxis. „Bisher durchlaufen wohnungslose Menschen erst Hilfeangebote, damit sie Ursachen ihrer Wohnungslosigkeit, beispielsweise ihre Sucht, bearbeiten und sich als verlässlich beweisen können, bevor sie in eine eigene Wohnung vermittelt werden", erklärt Biederstaedt. Dabei stehen ihnen Streetworker, Sozialarbeiter, Beratungsstellen, Notunterkünfte und Notschlafstellen helfend zur Seite. Trotzdem sind die Hürden für manchen zu hoch. „Dieser Weg zur eigenen Wohnung ist langwierig und anspruchsvoll, viele scheitern und bleiben jahrelang in Notunterkünften oder Sonderwohnformen", weiß Sozialwissenschaftlerin Biederstaedt.

„Housing First"

„Housing First" wird übersetzt mit „Wohnen zuerst" und ist in den 1990er-Jahren in den USA entwickelt worden, um die Obdachlosigkeit von Personen mit schweren psychischen Erkrankungen zu beenden. Sie sollen möglichst schnell und ohne Umwege in eine eigene Wohnung mit Mietvertrag vermittelt, dabei intensiv begleitet und mit individuell für sie zugeschnittenen Hilfen versorgt werden. In den USA hat der Ansatz viel Zuspruch erfahren, weil er sich als sehr wirksam erwies. In Europa gibt es mittlerweile auch zahlreiche Ansätze von „Housing First", zum Teil integriert in nationale Strategien zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Deutschland hat „Housing First"-Projekte unter anderem in Berlin, Darmstadt, Düsseldorf und München aufgelegt. Auch in Leipzig weisen einige wohnungsorientierte Angebote Gemeinsamkeiten mit „Housing First" auf, entsprechen dem Projekt aber nicht in vollem Umfang.

Mit dem Modellprojekt bietet Leipzig die Alternative: Klienten haben eine abschließbare Wohnung, mietrechtliche Sicherheit und müssen sich weder Küche noch Bad und Toilette mit anderen teilen. All das unterscheidet das neue Konzept von der Unterbringung in Notschlafstellen.

Erste Wohnungen im September verfügbar

Anfang Juni hat das Sozialamt die Sozialarbeiterin Denise Kraft eingestellt, die das Projekt im Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe koordiniert. „Die Vorbereitungen für das Projekt laufen schon lange, aber am 1. Juli haben wir jetzt auch den Startschuss für die eigentliche Realisierung gegeben. In Tagestreffs, Übernachtungshäusern, über Streetwork oder die Bahnhofsmission weisen wir die Menschen auf das Projekt hin, und hier teilen wir auch Anmeldebögen aus." Wer Interesse hat, kann sich registrieren lassen, bis 31. Juli läuft die erste Anmeldefrist. Im August werden die ersten drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt, im September können sie ihre Wohnungen beziehen. „Auswahlkriterien gibt es so gut wie keine, es sei denn, ein Interessent ist gewaltbereit, gefährdet sich und andere oder ist so schwer krank, dass er allein nicht mehr leben kann", erklärt Kraft. Bis zum Jahresende will das Sozialamt 25 obdachlose Menschen in Wohnungen untergebracht haben.

Momentan stellt die Wohnungen die Leipziger Wohnungsbaugesellschaft mbH (LWB), 2022 sollen weitere Partner ins Boot geholt werden.

Notunterbringung – Herausforderung für alle

Die städtischen Notschlafstellen und -unterkünfte sind jedoch ein unersetzbares Angebot. Einzelpersonen kommen in Gemeinschaftsunterkünften unter, für Familien und Paare stehen Gewährleistungswohnungen zur Verfügung.

Gerade in Zeiten der Pandemie war dieses Hilfesystem unentbehrlich. Im März 2020 hat das Sozialamt zusätzliche Schlafplätze für wohnungslose Männer eingerichtet. Alle Einrichtungen konnten gebührenfrei in Anspruch genommen werden und es gab kostenloses Essen. Auslastungszahlen zeigen: In der Pandemie haben viel mehr Klienten die Notschlafstellen in Anspruch genommen. „Das beweist allerdings auch, dass die Dunkelziffer Obdachloser in Leipzig höher ist als bisher ersichtlich. Denn viele Menschen ohne Wohnung kommen häufig auch bei Freunden unter, schlafen in Baracken, Abrisshäusern, Gartenlauben oder eben auf der Straße", erklärt Biederstaedt.

Dreieinhalb Jahre wird das Projekt „Eigene Wohnung" getestet und dabei auch wissenschaftlich begleitet. Derzeit stemmt die Stadt das Projekt aus eigenem Budget, das Sozialamt befindet sich aber in Gesprächen mit dem Sächsischen Sozialministerium über mögliche Förderungen des Freitstaates. ■

Wenn der Arzt gebraucht wird

Cabl e. V. organisiert medizinische Versorgung von Menschen ohne festen Wohnsitz

Eine bessere regelmäßige und kostenlose medizinische Versorgung obdachloser Menschen – auch daran arbeitet die Stadt zurzeit. Hier hat sich der Stadtrat im November 2020 zur Förderung des Projektes „Umfeldnahe Versorgung von Menschen ohne festen Wohnsitz" entschieden und den Verein Cabl e. V. mit der Realisierung beauftragt. Das Amtsblatt sprach mit Vereins-Frau Barbara Niedermaier und besuchte die Sprechstunde von Dr. Rosemarie Wesolowski.

Mit einer Patientin im Gespräch: Dr. Rosemarie Wesolowski bietet medizinische Hilfe und hört vor allem zu, jeweils donnerstags ab 15 Uhr in der Sprechstunde der Kontaktstube „Leipziger Oase. Sie bildet Fachpersonal weiter und will die freiwillig arbeitenden Ärzte besser vernetzen – alles im Ehrenamt. Foto: abl/bel

Frau Niedermaier, was ist Kernproblem bei der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen?
Der allgemeine Gesundheitszustand obdachloser Menschen ist oft schlecht. Häufig haben sie mit psychischen Störungen, Infektionen oder Verletzungen zu tun. Knapp die Hälfte von ihnen besitzen keinen oder einen unklaren Versicherungsstatus. Der Gang zum Arzt ist für viele Betroffene mit einer hohen Schamschwelle verbunden, da bleiben sie mit ihren gesundheitlichen Problemen häufig zu lange allein.

Welche Aufgabe übernimmt Ihr Verein im von der Stadt geförderten Projekt?
In Leipziger Übernachtungshäusern und Tagestreffs wollen wir regelmäßige kostenlose Sprechstunden etablieren, wo sich wohnungslose Menschen einer Ärztin oder einem Arzt vorstellen können. Wir wollen die Hemmschwelle senken und den Betroffenen einen einfachen Zugang zu medizinischer Behandlung bieten, sie außerdem wieder langfristig in die Regelversorgung einbinden.

Wo können sich Wohnungslose derzeit ärztlich behandeln lassen und wo sind neue Angebote in Planung?
Offene Sprechstunden für alle gibt es im Tagestreffs Oase, donnerstags 15 bis 17 Uhr, und in der Insel, dienstags 13 bis 14.30 Uhr. Sprechstunden werden außerdem im Übernachtungshaus für wohnungslose Männer, im Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen und in der Alternative I, allerdings nur für die Bewohner dort, angeboten. Gerade bereiten wir in der Notschlafstelle Torgauer Straße und in der Alternative III, Braunstraße, weitere Sprechstunden vor. Auch am Hauptbahnhof bietet ein Arzt sogenannte aufsuchende Hilfe an, das heißt, er kommt direkt zu den Klienten.

Barbara Niedermaier. Foto: privat

Wer übernimmt diese Sprechstunden?
Es sind alles ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte. Im Moment engagieren sich sechs Medizinerinnen und Mediziner, die uns aber nicht nur mit den Sprechstunden unterstützen. Dr. Rosemarie Wesolowski beispielsweise, die in der Oase praktiziert und dafür extra aus Querfurt anreist, wird in Kürze eine Weiterbildung halten. Als Notfallmedizinerin und Psychiaterin bringt sie für Sozialarbeiter, Angestellte in den Tagestreffs oder Streetworker ihre Expertise gerade bei den häufig vorkommenden psychischen Störungen ein. Aber wir freuen uns über jede ärztliche Unterstützung, wer Interesse hat, findet die Kontakte unter www.cab-leipzig.de.

Wobei hilft der Verein noch?
Bei uns können Klienten einen Anonymen Behandlungsschein für ein Quartal erhalten, der ihnen einen Arztbesuch in der Praxis ihrer Wahl ermöglicht. Finanziert wird die Behandlung über das städtische Gesundheitsamt. Außerdem beraten wir in der Taubestraße 2 dienstags, 17 bis 20 Uhr, und freitags, 9 bis 12 Uhr. Mit den Betroffenen suchen wir Wege, um wieder einen Kostenträger für ihre Behandlung zu finden, und informieren über kostenlose medizinische Versorgung. ■

Alternative III: Neue Unterkunft für drogenabhängige Menschen

Leipzig bietet 40 neue Plätze als Notunterkünfte für wohnungslose drogenabhängige Menschen an. Das Hilfeangebot „Alternative III" mit Sitz in der Schönefelder Braunstraße wird vom Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg" mit seinem Zentrum für Drogenhilfe geleitet und nutzt dort drei Gebäude der Flüchtlingsunterkunft. 20 Plätze stehen hier wohnungslosen Menschen zur Verfügung, die von illegalen Drogen abhängig und nicht abstinent sind. Von abends 18 Uhr bis morgens 10 Uhr können sie die Notversorgung 365 Tage im Jahr in Anspruch nehmen. Weitere zehn Plätze sind für Betroffene eingerichtet, die im sogenannten „Motivationswohnen" darauf vorbereitet werden, in eine eigene Wohnung zurückzukehren. Außderm hält die Alternative III nun zehn Plätze für ältere und körperlich stark eingeschränkte Drogenkonsumenten vor, die sich hier ganztags aufhalten können.

Mit den Alternativen I (Notunterbringung Chopinstraße) und II (Suchtberatung und Behandlung in der Heinrichstraße) verfügt die Stadt jetzt über drei Einrichtungen in Regie des Eigenbetriebs. Sie arbeiten eng miteinander, sodass Klienten bedarfsgerecht neben der Akutbehandlung mittel- und langfristige Angebote nutzen können, grundversorgt sind und bis hin zum Ausstieg aus dem illegalen Drogenkonsum begleitet und beraten werden können. ■

Haus Alt-Schönefeld: Zentrum für Drogenhilfe wieder eingezogen

Haus Alt-Schönefeld in der Theklaer Straße 11: Nach einem Jahr Sanierung der Gründerzeitvilla kehrten Ende April die Bewohner und die Mitarbeiter des Zentrums für Drogenhilfe aus dem Interim in der Braunstraße zurück an ihren Stammsitz. Foto: Stadt Leipzig

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

freibeuter im Leipziger Stadtrat
Freie Demokraten

Sven Morlok

Fraktionsvorsitzender

Linke und Grüne blockieren Schule

Leipzig wächst. Unsere Schulen platzen aus allen Nähten. Wir brauchen dringend neue Schulen für unsere Kinder. Und was machen die Linken und die Grünen? Sie blockieren eine neue vierzügige Grundschule. Parteiideologie ist denen wichtiger als die Zukunftschancen von 300 Schülern. Was war passiert? Es gab die Möglichkeit, eine Grundschule zu einem Preis zu kaufen, den wir bei einem Eigenbau auch hätten bezahlen müssen. Das Grundstück sollte gegen Grundstücke der Stadt zum selben Wert getauscht werden. Ein echt faires Geschäft, oder? Wie kann das scheitern? Linke und Grüne wollen aus ideologischen Gründen keine Grundstücke der Stadt hergeben. Nach dem Motto: Wir behalten alles, wir geben nichts, wir machen alles selber.
Wer so stur und ideologisch handelt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er auch selbst nichts bekommt. Warum sollen denn private Investoren der Stadt ein Grundstück übertragen, wenn die Stadt ihnen keines geben will. Wer Parteiideologie über die Zukunftschancen von jungen Menschen stellt, dem sollte man keine Verantwortung übertragen. Gut, dass bald Wahlen sind! Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns mit Fragen und Anregungen per E-Mail an: info@freibeuterfraktion.de. ■

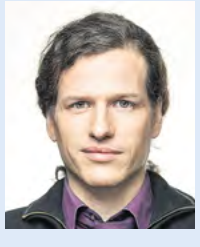

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Jürgen Kasek

Stadtrat

Dem Wasser Raum geben

Der Gewässerknoten Leipzig ist an vielen Stellen übersteuert, viele Flüsse sind eingedeicht. Jahrezehntelang regierte die Vorstellung, dass man Flächen trockenlegen muss, um mehr Bauplatz zu schaffen. Wasser, auch Niederschlagswasser, sollte gesammelt und schnell abgeführt werden. Das Ergebnis ist, dass gerade dem Wald an vielen Stellen das Wasser fehlt und in den Siedlungsräumen zu wenig Wasser tatsächlich den Boden und damit auch tiefere Bodenschichten erreicht. Die zunehmende Flächenversiegelung verhindert, dass Regenwasser versickern kann.
Diese Entwicklung, die es seit mehr als 100 Jahren gibt, gilt es nun zu korrigieren. Niederschlagswasser darf nicht einfach verloren gehen, Flüsse brauchen mehr Raum und gerade der Auwald benötigt mehr Wasser. Dabei müssen wir auch über den Rückbau von Deichen sprechen, über Retentionsflächen und Polder.
Im südlichen Auwald und auch im nordwestlichen Auwald besteht die Chance, durch den gezielten Rückbau von Deichanlagen die natürliche Auendynamik wieder in Gang zu setzen und damit Schaden abzuwenden.
Das ist das vordringliche Ziel: weg vom übersteuerten Gewässerknoten hin zu einem natürlichen, naturnahen Hochwasserschutz. ■

SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Christopher Zenker

Fraktionsvorsitzender

Leipzig kommt ins Schwimmen

In Leipzig mangelt es seit Langem an Schwimmhallenkapazitäten und der Bedarf steigt in unserer wachsenden Stadt. Insbesondere im Leipziger Osten ist der Mangel besonders groß. Deshalb ist es aus Leipziger Sicht eine klare Fehlentscheidung des sächsischen Innenministeriums, für die geplante Halle auf dem Otto-Runki-Platz keine Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Die Stadt wird nun selbst in die Finanzierung einsteigen, weil diese Schwimmhalle notwendig ist. Sie muss dafür jedoch prüfen, welche anderen Projekte dafür zurückstehen müssen, um die notwendigen rund 6,2 Millionen Euro bis 2026 bereitstellen zu können.
Eine positive Nachricht ist hingegen, dass das Stadtbad nicht mehr verkauft, sondern im kommunalen Eigentum verbleiben und wieder als Schwimmhalle genutzt werden soll. Auch hier wird es darum gehen, Fördermittel zu akquirieren, denn dieses denkmalgeschützte Gebäude wieder in Schwung zu bringen, wird der Stadt und der Sportbäder GmbH finanziell einiges abverlangen. Aber auch mit Blick auf die im Leipziger Süden neben dem neuen Gaskraftwerk vorgesehene Schwimmhalle können wir nur hoffen, dass der Freistaat die Stadt Leipzig nicht auf dem Trockenen sitzen lässt, denn die zusätzlichen Schwimmhallenflächen sind wichtig, um das Schul-, Vereins- und Freizeitschwimmen absichern zu können. ■

CDU

Konrad Riedel

Stadtrat

Graffiti: Nachhaltig vorbeugen

Graffitiprävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller städtischen Akteure und auch der Zivilgesellschaft. Die beste Prävention ist, illegale Graffiti gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. diese im Schadensfall schnell und einfach beseitigen zu können, etwa mithilfe imprägnierter Fassadenoberflächen. Eine Option ist Fassadenbegrünung, ökologisch oft sinnvoll, aber eben auch mit einem graffitipräventiven Zusatznutzen. Auch legale künstlerische Projekte können präventiv wirken, wenn eine pädagogische Begleitung konsequent Normen und Regeln vermittelt. Oft wird ja vermutet, dass solche Projekte Jugendlichen das Know-how für illegale nächtliche Touren vermitteln. Aber: In guten Projekten entsteht anspruchsvolle Kunst. Illegale Graffiti sind hingegen wüste Krakeleien, das schaffen die Täter alleine und brauchen kein künstlerisches Rüstzeug. Auch die schnelle Schadensbeseitigung dient nicht nur dem Stadtbild, sondern soll auch die Täter entmutigen, wenn ihre Krakeleien bald wieder verschwunden sind. Städtische Mitarbeiter leisten hier bereits eine Sisyphusarbeit. Wir plädieren dafür, nach dem Vorbild des beschlossenen Konzeptes „Umweltdetektive gegen illegale Vermüllung“ eine ähnliche Strategie zur schnellen Graffitibeseitigung zu entwickeln. ■

AfD Fraktion Leipzig

Christian Kriegel

Stadtrat

Unfassbares Nein zu Schulbau!

Unsere Stadt benötigt dringend eine neue Grundschule im Leipziger Süden. Da dort keine städtischen Flächen für die Errichtung einer Schule zur Verfügung stehen, wollte die Stadtbau AG, welche sich im Besitz eines geeigneten Grundstückes befindet und mit der die Stadt als Investor bereits gute Erfahrungen gemacht hatte, eine Schule bauen und nach einer dreijährigen Mietzeit über einen Flächentausch den Grund und Boden der Kommune übertragen. Auf Antrag der AfD-Fraktion wurde in die Beschlussvorlage mit aufgenommen, dass die vom möglichen Flächentausch betroffenen Pächter von Leo´s Brasserie eine nachhaltige Unterstützung zur Weiterführung ihrer erfolgreichen gastronomischen Tätigkeit durch die Stadt erhalten sollen. In einer teilweise stark ideologisierten Ratsdebatte am 23. Juni wurden dem Investor unlautere Absichten unterstellt. Trotz eindringlicher Appelle setzte sich eine knappe Mehrheit aus Linksfraktion, Grünen und SPD-Stadträtin März mit 33 zu 32 Stimmen durch und kippte damit den dringend benötigten Schulbau. Eine folgenschwere Entscheidung, welche unserer Stadt großen Schaden zufügt und sie teuer zu stehen kommen wird. Zudem ein fatales Signal an zukünftige Investoren, denn ohne diese werden wir unser Schulbauprogramm nicht stemmen können. ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Mathias Weber

Stadtrat

Mietspiegel – Der Griff ins Portmonee

Die Mietspiegelgesetzgebung gibt es seit knapp 50 Jahren. In Kommunen mit qualifiziertem Mitspiegel wird die ortsübliche Vergleichsmiete alle zwei Jahre festgelegt. Die komplexe Anforderung an dessen Erstellung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um ein Begründungsinstrument handelt, die Miete von Rechts wegen alle drei Jahre erhöhen zu dürfen, wovon viele Vermieter Gebrauch machen. Bei der Erstellung des Mietspiegels werden die Angebotsmieten der letzten sechs Jahre herangezogen, also immer die höchsten Mieten. Im Ergebnis steigt mit jedem neuen Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete an. Ein Absinken ist quasi nicht möglich. Der Gesetzgeber hätte aber auch ein anderes Instrument für Mieterhöhungen entwickeln können z. B. eine Durchschnittsbildung aller Mieten oder Mietsteigerungen in Höhe der Inflationsrate oder dass nur die Vermieter erhöhen dürfen, die ihre Bestände modernisieren bzw. neue Wohnhäuser errichten. Die Miete stellt in fast allen Haushalten den größten Posten der Ausgaben dar. Der Mietspiegel erlaubt den leistungslosen Griff der Vermieter in die Portmonees der Mieter. Dies kann schnell zur Kostenfalle heranwachsen. Für die Linksfraktion steht fest: Wohnraum darf kein Renditeobjekt sein. Deutschland muss endlich zu einer ausgewogenen Wohnungspolitik finden. Der Mietspiegel steht dem entgegen. ■

Anzeigen

BLICKPUNKT LEIPZIG
SONDERVERÖFFENTLICHUNG IM LEIPZIGER AMTSBLATT

*Wussten Sie schon, dass ...
... die Deutsche Bücherei in Leipzig gegründet wurde?*

1913 wurde in Leipzig die Deutsche Bücherei als Gesamtarchiv des deutschen Schrifttums gegründet. Nach 1990 vereinigte sich das Archiv, in dem alle in deutscher Sprache erschienenen Publikationen gesammelt wurden, mit der 1947 in Frankfurt/Main gegründeten Deutschen Bibliothek. Beide Einrichtungen teilen sich heute die Archivierung der deutschsprachigen Neuerscheinungen als Zweigstellen der Deutschen Nationalbibliothek.

*Wussten Sie schon, dass ...
... der Duden aus Leipzig stammt?*

1880 wurde Dr. Konrad Dudens „Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache“ in Leipzig herausgegeben. Der so genannte „Urduden“ regelte auf 187 Seiten die richtige Schreibweise von 27.000 Stichwörtern und führte die einheitliche Rechtschreibung im deutschen Sprachraum herbei. Heute umfasst das Nachschlagewerk 130.000 Stickwörter mit über 500.000 Beispielen und Bedeutungserklärungen.

SENIORENTANZ
tanzen – atmen – lachen – leben
Seniorentanz ist mehr als nur Tanzen, das werden Sie fühlen!
Sind Sie neugierig?
Für eine Schnupperstunde ... tanzen Sie mal bei uns rein!
Regelmäßige Kurse gibt es auch in Ihrer Nähe
www.villa-leipzig.de/seniorentanz-sachsen
Tel. 03 41-35 52 04 53

JANIK
Kompetenz in Ergonomie
JETZT HABEN SIE UNSER HOLZHAUS GENUG VON DRAUßEN BEWUNDERT.
WILLKOMMEN ZURÜCK!
ERGONOMISCHE BÜROWELTEN
Die vergangenen Monate waren auch für Janik Büroausstattungen nicht leicht. „Wir hatten unseren Firmensitz ein halbes Jahr lang schließen müssen, aber wir konnten weiterhin viele Büros ausstatten.“ Viele Beratungen finden mittlerweile online statt, per Zoom oder Teams. „Wir sind auf allen Kanälen aktiv“, erklärt die Firmenchefin. „Und jetzt geht es wieder richtig los.“ Denn längst hat es sich herumgesprochen: Janik Büroausstattungen ist das Fachunternehmen in Sachen ergonomischer Arbeitsplätze, ob fürs Homeoffice, den kleinen Kinderschreibtisch, Sattelstühle oder Bewegungshocker. Vereinbaren Sie bestenfalls telefonisch einen Termin, damit wir für Sie entsprechend Zeit haben!
JANIK Büroausstattungen e.K.
Felsenkellerstraße · 04177 Leipzig
T.: 03 41 3 91 32 48
info@janik-leipzig.de
ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr
Sa. 10 - 14 Uhr
www.janik-leipzig.de

*Wussten Sie schon, dass ...
... Leipzig die Stadt der Brücken ist?*

Leipzig hat mehr Brücken als Venedig zu bieten. In der Messestadt gibt es ca. 450 Brücken, in der Lagunenstadt sind es „nur“ 400. Leipzig ist eine Wasserstadt und liegt inmitten des Wasserknotens der Flüsse Weiße Elster, Parthe, Pleiße und Luppe. Leipzigs Entwicklung zum Verkehrsknotenpunkt beschleunigte den Brückenbau.

*Leipzig Tourismus und Marketing GmbH, E-Mail: presse@ltm-leipzig.de
Die Übersicht „Leipzig in 100 Superlativen“ wurde auf der Basis verschiedener Lexika, Chroniken und Presseartikel erstellt. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Zahl der Woche

1162

1162 arbeitslose Leipzigerinnen und Leipziger weniger als im Mai und damit eine Arbeitslosenquote von 7,3 Prozent weist der Arbeitsmarkt Leipzig im Juni auf. Damit sei die Arbeitslosigkeit wiederholt über das saisonübliche Maß hinaus deutlich zurückgegangen, schätzt Steffen Leonhardi, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Leipzig, die jüngsten Entwicklungen ein. Insgesamt verzeichnet Leipzig 1828 arbeitslose Menschen weniger als vor einem Jahr. Innerhalb eines Monats sind zudem 1701 freie Arbeitsstellen dazugekommen, im Vergleich zum Monat Mai ein Plus von 108 Stellen.

Stadt bezuschusst Schwimmhalle Otto-Runki-Platz mit 6,2 Millionen Euro

Lange haben Stadt und Sportbäder Leipzig GmbH um Standort und um Fördermittel gerungen. Jetzt steht fest: Die Stadt will für den Freistaat Sachsen in die Bresche springen und den 13,2 Millionen Euro teuren Schwimmhallen-Neubau an der Eisenbahnstraße mit 6,2 Millionen Euro aus Eigenmitteln bezuschussen. Stimmt der Stadtrat am 21. Juli zu, kann die Sportbäder Leipzig GmbH noch in diesem Jahr mit den Bauvorbereitungen auf dem Otto-Runki-Platz beginnen.

Bereits 2017, nach einem Ratsbeschluss im Mai, hatten die Planungen für den Hallenneubau im Stadtteil Neustadt-Neuschönefeld begonnen. Ein Architektur- und Gestaltungswettbewerb ergab 14 Einreichungen, die gmp Generalplanungsgesellschaft ging im Juni 2019 als Sieger hervor. 2019 beantragte die Stadt erstmalig Fördermittel beim Freistaat Sachsen und ging aufgrund überzeichneter Fördertöpfe leer aus. Nach der Genehmigung des Bauantrags für die Schwimmhalle wagte die Stadt 2020 einen erneuten Vorstoß und erhielt wiederholt eine Absage mit gleicher Begründung.

„Wir benötigen aber dringend diese Wasserflächen, um der großen Nachfrage verschiedener Nutzergruppen mittelfristig gerecht zu werden", erklärte Sportbürgermeister Heiko Rosenthal zur Pressekonferenz am 22. Juni. Mit der gewachsenen Stadt müsse auch die Infrastruktur für die Bevölkerung ausgebaut werden, betont Rosenthal.

Finanzbürgermeister Torsten Bonew bewegen zudem die vielen aufgrund von Corona ausgefallenen Schwimmunterrichtsstunden, die unbedingt nachgeholt werden müssten. „Uns ist bewusst, dass wir einem Beschluss der Ratsversammlung vorgreifen", sagt Bonew, „gehen allerdings davon aus, dass sich die Stadtgesellschaft geschlossen für eine Umsetzung aussprechen wird." Finanzieren will die Stadt diesen Zuschuss von 6,2 Millionen Euro über Haushaltsausgabereste, also Gelder, die bei Investitionen nicht verbraucht wurden. Die Sportbäder Leipzig GmbH hat indes die vergangenen Monate für die weitere Bauplanung genutzt und steht nun in den Startlöchern. Bauen will sie im Leipziger Osten eine Schwimmhalle mit einem 25-Meter-Sportbecken, einem Lehrschwimmbecken, einem Kinderbecken sowie Sozialräumen, einem Athletikraum, Besprechungsraum und großzügigem Foyer mit Kassenbereich. „Wir können noch im Juli mit den Ausschreibungen und der Bindung der Firmen beginnen", sagt Geschäftsführer Martin Gräfe. Wie im Sportprogramm 2024 fixiert, wird konkret auch schon über den Standort einer zweiten neuen Schwimmhalle im Leipziger Süden verhandelt. Hier favorisieren Stadt und Sportbäder Leipzig GmbH das Areal am künftigen Gasheizkraftwerk Süd an der Bornaischen Straße. ■

Ab Dezember kann gebaut werden: eine lichtdurchflutete Schwimmhalle mit Schwimm-, Lehrschwimm- und Planschbecken, Athletik- und Besprechungsraum für Vereine. Notwendige Aggregate finden auf dem Dach Platz. Entwurf: gmp Generalplanungsgesellschaft

Für bessere Raumluft in der Oper

Die Oper Leipzig wappnet sich gegen künftige Einflüsse durch Viren und Bakterien und erweitert ihre Raumlufttechnische Anlage (RLT) durch eine UV-C-Luftdesinfektionsanlage. Diese tötet 99,99 Prozent aller Viren und Bakterien ab – auch das Coronavirus – und ermöglicht dadurch weiterhin die Nutzung der Umluftanlage, die im Winter zum Aufheizen des Publikumssaals im Opernhaus benötigt wird. Um den gewünschten Effekt zu erzielen, werden im Lüftungskanal der RLT-Anlage auf sieben Metern Länge 48 UV-C-Hochleistungsstrahler installiert. Diese desinfizieren per LED-Technik die angesaugte Luft und geben sie viren- und bakterienfrei wieder an den Saal ab. Dafür wird zusätzlich unmittelbar hinter den Bestrahlungseinheiten eine Taschenfilteranlage installiert, welche die abgetöteten Bakterien und Viren herausfiltert.

Hintergrund: Die Oper nutzt eine RLT-Anlage mit einem Mischbetrieb aus Zu-/Fortluft und Umluft. Der Umluftbetrieb dient vor allem in der kalten Jahreszeit der Erwärmung des Saals auf erforderliche 23 Grad Celsius, für die die Fernwärmeheizung nicht ausreicht. Die Umluft zu reinigen, gewährleistet die weitere Nutzung der Anlage, da künftig verschärfte raumlufttechnische Anforderungen für Veranstaltungen erwartet werden. Bereits im Dezember soll die rund 309 000 Euro teure Anlage einsatzbereit sein. ■

Stadt will Kohlrabizirkus entwickeln

19,6 Millionen Euro für Kauf und Ertüchtigung: Eishalle in Nordkuppel / Sport, Kunst und Kultur in Südkuppel

Eines der Wahrzeichen Leipzigs soll zurückkehren in städtischen Besitz: Oberbürgermeister Burkhard Jung empfiehlt dem Stadtrat auf Vorschlag von Baubürgermeister Thomas Dienberg den Kauf des Kohlrabizirkus samt angrenzender Grundstücksflächen für 12,6 Millionen Euro von der Vicus Group AG. Weitere sieben Millionen Euro sollen in die Ertüchtigung der Gebäude fließen.

„Der Preis ist kein Pappenstiel, aber bezogen auf dieses Gebäude, die Marke und die Nutzungsmöglichkeiten ist das die richtige Investition", sagte Dienberg bei der Vorstellung des Projektes in einer virtuellen Medienrunde. Je 3,5 Millionen Euro müssten zusätzlich in Brandschutz und Gebäudetechnik – auch der sogenannten Bürospange, die die Kuppeln verbindet – und in die Entwicklung der derzeit ungenutzten Südkuppel investiert werden.

Übernehmen wird dies die die Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG). Als städtisches Beteiligungsunternehmen soll sie die Flächen betreuen und erhält die Immobilie nach dem Kauf als sogenannte Sacheinlage.

Der geplante Kauf ist der Beginn eines langfristig angelegten Entwicklungsprozesses für das gesamte Areal. Die Nordkuppel des Kohlrabizirkus soll in einem ersten Schritt als Eissporthalle für den Breiten- und Profisport sowie als kultureller Ort des „Instituts für Zukunft" im Souterrain gesichert werden. „Wir wollen den Eishockeysport unterstützen und ein dauerhaftes Angebot für Freizeit, Nachwuchs- und Profisport machen. In einer 600 000-Einwohner-Stadt muss das Eislaufen ermöglicht werden", sagte OBM Jung. Die kommende Saison unter der Nordkuppel ist für das Eishockeyteam der Icefighters gesichert. Für den Betrieb der Eishalle soll langfristig ein professioneller Betreiber gefunden werden.

Die Südkuppel werde für Kunst und Kultur sowie Freizeitsportarten wie Klettern und Parcours entwickelt. Auch gastronomische Angebote sollen hier Platz finden. In der Bürospange sollen Räume für Kulturschaffende entstehen. Die Sanierungsarbeiten sind für 2022/23 geplant. Die Entwicklung des Areals geschieht auch mit Hinblick auf wachsende Einwohnerzahlen in der Nähe, vor allem durch das neue Wohngebiet am Bayrischen Bahnhof, das derzeit entsteht.

Der 1930 eröffnete Kohlrabizirkus wurde bis 1995 als Großmarkthalle genutzt und ist heute ein Baudenkmal. Die Kuppeln sind jeweils 75 mal 75 Meter groß und 33 Meter hoch. Jede von ihnen überdacht 5600 Quadratmeter Fläche. ■

Bald von Graffiti und Altersschäden befreit: Die Kuppeln des Kohlrabizirkus sollen Profi- und Breitensport sowie vielfältige Kulturangebote beherbergen. Foto: Henning Croissant

Livia-Platz: Beteiligung startet

Der Liviaplatz im Waldstraßenviertel soll ab Herbst temporär umgestaltet werden. Dabei geht es vor allem darum, den Platz für Fußgänger und Radfahrer attraktiver zu gestalten. Dafür sollen Bürgerinnen und Bürgern drei mögliche Varianten präsentiert werden. Ab 5. Juli sind die Vorschläge online einsehbar unter www.leipzig.de/liviaplatz. Zudem können sich Anwohner an einem Infostand auf dem Platz direkt informieren und ihr Votum abgegeben. Am 17. Juli, 10 bis 13 Uhr, sowie am 18. Juli, 14 bis 17 Uhr, wird der Stand aufgebaut sein. Der Liviaplatz ist ein bisher vor allem durch den Autoverkehr geprägter Platz. Für voraussichtlich drei Jahre wird der Liviaplatz nun modellhaft umgestaltet – etwa durch Pflanzkübel, Bänke, Poller und Markierungen. Anschließend wird evaluiert, welche dauerhafte bauliche Veränderung im Sinne der Bewohner ist.

Für das Modellprojekt wurden zunächst zwei Lösungen entwickelt, die auch verkehrsorganisatorische Änderungen mit sich bringen. Bei der Variante „geschlossene Platzfläche", für die sich der Stadtbezirksbeirat Mitte entschieden hat, ist die Durchfahrt mit dem Auto künftig nicht mehr möglich. Für die Gestaltung der Platzinnenfläche sind drei Varianten erarbeitet und mit dem Stadtbezirksbeirat erörtert worden. Das Ergebnis der Bürgerabstimmung soll nun Basis der ab Oktober geplanten Umgestaltung sein. ■

E-Bike-Ladestation: Förderung für Unternehmen möglich

Mehr Service für radelnde Kundschaft: Das Amt für Wirtschaftsförderung will Leipziger Unternehmen unter die Arme greifen, und zwar Unternehmen mit Publikumsverkehr oder Sitz an einer touristischen Fahrradroute, an Sehenswürdigkeiten oder typischen Aufenthaltsorten wie Parks, Seen, Einkaufszentren oder Behörden. Sie sollen eine Förderung beantragen können, um eigene E-Bike-Ladestationen zu errichten und zu betreiben, auf diese Weise ihr Angebot zu erweitern und für Gäste attraktiver zu werden. Angesprochen sind vorzugsweise Firmen aus Gastronomie, Einzelhandel, Freizeit- und Beherbergungswirtschaft.

Interessierte Unternehmen können sich unter www.leipzig.de/ebike-ladestation informieren und ihr Interesse bis zum 11. Juli 2021 per Fragebogen bekunden. Das Amt für Wirtschaftsförderung nimmt danach Kontakt zu den Interessenten auf und entwickelt aus diesen Rückmeldungen ein passendes Förderprogramm. ■

Historisches Stadtbad bleibt städtisches Bad

Verwaltung untersucht derzeit Nutzungsvarianten / Sanierung und Betrieb durch Sportbäder Leipzig GmbH avisiert

17 Jahre ohne Wasser sind genug. Leipzig verabschiedet sich von seinen Verkaufsplänen für das historische Stadtbad in der Eutritzscher Straße 21 und will stattdessen die Schwimmhalle jetzt in Eigenregie denkmalgerecht sanieren und als Sportstätte betreiben. Dafür sollen zwei Nutzungsvarianten untersucht werden: zum einen die Inbetriebnahme der Frauen- und Männerschwimmhalle inklusive einer Saunalandschaft. Zusätzlich könnte die Sportbäder Leipzig GmbH zentral im Gebäude untergebracht werden. In der zweiten Variante sollen nur die Frauenschwimmhalle und der Saunabereich aktiviert werden, weitere Flächen wären beispielsweise für die Büro- oder Archivnutzung freigegeben.

250 000 Euro Planungsmittel sind dafür über die Dienstberatung des Oberbürgermeisters auf den Weg gebracht worden, über die der Stadtrat jetzt entscheiden muss.

Wieder Wasser ins Becken der Männerschwimmhalle: Die Stadt prüft jetzt Varianten zur Wiederbelebung des historischen Bads in Eigenregie. Foto: Förderstiftung / Stefan Artmann

Aufgrund von Baumängeln war das Bad 2004 geschlossen worden. 2005 hatte die Stadt beschlossen, es zu verkaufen und mittels Ausschreibung mehrfach Investoren gesucht, deren Nutzungskonzepte aber nicht überzeugten. Die jetzt zur Diskussion stehenden Nutzungsvarianten hat die Stadt im Austausch sowohl mit der Sportbäder Leipzig GmbH als auch mit der Förderstiftung Leipziger Stadtbad entwickelt. Letztere betreute das Bad seit 2004 und vermietete es für Zwischennutzungen.

„Für die Stadt Leipzig ist das historische Stadtbad von herausragender Bedeutung", erläutert Baubürgermeister Thomas Dienberg. „Den Verbleib im Besitz der Stadt – unter einem tragfähigen Nutzungskonzept als Schwimmhalle, was sich so viele Leipzigerinnen und Leipziger wünschen – sehe ich deshalb als große Chance."

Das Stadtbad wurde zwischen 1913 und 1916 in der ausgehenden Epoche des Historismus errichtet – Stadtbaurat Otto Wilhelm Scharenberg nutzte Jugendstilelemente und jene des Maurischen Stils. Es ist das älteste Hallenbad Leipzigs und als Baudenkmal besonders schützenswert. Doch schon zur Eröffnung im Juli 1916 war die dreiflügelig konzipierte Anlage eine kleine Sensation und gehörte zu den modernsten Hallenbädern Europas – nicht zuletzt aufgrund des integrierten Wellenbades. Die Herrenschwimmhalle hat eine Wasserfläche von 384 Quadratmetern, die Frauenschwimmhalle von 136 Quadratmetern; der als Hundetherapiebecken angelegte Teil wurde in den 1980er Jahren zum Kinderbecken umfunktioniert – Herzstück des Bades war jedoch die prunkvolle Damensauna, die mit filigranen Säulen, Bögen und ornamentverzierten Fliesen orientalisch anmutet.

Ein reaktiviertes Stadtbad könnte, so hofft die Stadt, vor allem im Hinblick auf das neu entstehende Wohnviertel Eutritzscher Freiladebahnhof gute Impulse geben. ■

Entwicklung in Knautkleeberg-Knauthain

Die Ortsteilentwicklung in Knautkleeberg-Knauthain geht in eine neue Runde: Am 12. Juli, 18 bis 20 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich per öffentlichem Livestream mit ersten Bürgerprojekten und den Themen Verkehr, Mobilität und Gemeinwesen zu befassen. Vorgestellt werden sowohl angelaufene Projekte als auch erste Kernergebnisse der Verkehrsuntersuchung für den Ortsteil. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Den Zugangslink zum Live-Ereignis finden Interessierte am Veranstaltungstag auf der Website: www.leipzig.de/ortsteilentwicklung-suedwest.

Der erste Teil der öffentlichen Informationsveranstaltung wird sich den bürgerschaftlichen Projekten widmen, die sich im Laufe der Ortsteilentwicklung schon ergeben haben. Wer sich hier engagieren will, ist herzlich willkommen. Im zweiten Teil geht es um die Verkehrsuntersuchung. Bestandsanalyse, daraus abgeleitete Verkehrsentwicklungen und mögliche Maßnahmen stehen zur Debatte. ■

Preis der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung 2022

Die Carl und Anneliese Goerdeler Stiftung schreibt in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig den Preis zur Förderung von Kommunalpolitik und Kommunalwissenschaft 2022 aus. Der Preis erinnert an das Wirken von Carl Goerdeler als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig sowie an seine zentrale Rolle im Widerstand gegen das NS-Regime.

Der Preis dient dem Austausch von Wissenschaft und kommunaler Praxis sowie einer stärkeren Europäisierung und Internationalisierung der deutschsprachigen Kommunalwissenschaft. Er soll die Bedeutung der kommunalen Ebene und der bürgerschaftlichen Partizipation in der heutigen Gesellschaft stärken.

Angesprochen sind Autorinnen und Autoren von sehr gut beurteilten deutsch- oder englischsprachigen Dissertationen auf dem Gebiet der Verwaltungs-, Politik-, Sozial-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften mit klarem Bezug zu aktuellen Themen der deutschen, europäischen oder internationalen kommunalen Arbeit. Die Arbeiten sollten maximal vor drei Jahren abgeschlossen worden sein. Als prämierungswürdig werden Dissertationen erachtet, die einen innovativen, konzeptionellen Beitrag zu zukunftsweisenden Aufgaben und Problemstellungen der Kommunen leisten. Bis zum 15. August 2021 können Bewerbungen (Lebenslauf, Erstgutachterempfehlung, Dissertationsthema, Betreuer, Kopie der Dissertation) eingereicht werden an den Juryvorsitzenden, Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid, Hertie School of Governance, E-Mail: hammerschmid@hertie-school.org. ■

Für Familien: Leipzig ehrt Engagierte

Leipziger Unternehmen und Einrichtungen die sich in der Corona-Zeit ganz besonders für Familienfreundlichkeit engagiert haben, konnten am 18. Juni in der LVZ-Kuppel den 13. Familienfreundlichkeitspreis entgegennehmen. OBM Burkhard Jung und Bürgermeisterin Vicki Felthaus dankten bei der Preisverleihung zuallererst allen Familien dafür, wie sie die schwierige Zeit der Pandemie bisher gemeistert haben. „Wir wollen mit dem Preis ein Zeichen setzen, dass Familienfreundlichkeit auch in dieser schwierigen Zeit gelebt wird, und zwar in allen Facetten – telefonisch, virtuell und dort, wo es möglich ist, persönlich“, so der OBM.

Gleich vier Unternehmen konnten sich über eine Auszeichnung und die damit verbundenen 1000 Euro freuen: Die Spread Group, der Verein Mütterzentrum Leipzig e.V., die pioneer communications GmbH und die Praxis Dr. Anita Wieser. Geehrt wurde außerdem die Kunststoffzentrum gGmbH mit dem Sonderpreis der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig. Der Preis der Kinderjury und damit 2000 Euro gingen an ein Grünauer Kooperationsprojekt zwischen dem Familienzentrum Grünau (Caritas Leipzig e.V.), dem Haus Steinstraße e.V. und dem Verein dezentrale e.V.

Hauptsponsor des Familienfreundlichkeitspreises ist die Leipziger Stadtholding, Preisgelder wurden vom BMW Group Werk Leipzig, der Leipziger Messe GmbH, der Sparkasse Leipzig und der AOK Plus zur Verfügung gestellt. ■

www.leipzig.de/familienfreundlichkeitspreis

Israelischer Botschafter zu Gast in Leipzig

Neuer Name im Goldenen Buch: Jeremy Issacharoff (r.) hat im Beisein von OBM Burkhard Jung einen Gruß hinterlassen.Foto: abl/dd

Jeremy Issacharoff hat am 21. Juni die Stadt Leipzig besucht. Zu Beginn seines Treffens mit OBM Burkhard Jung im Neuen Rathaus trug sich der Diplomat in das Goldene Buch der Stadt ein und bekam ein Buch zur Geschichte Leipzigs geschenkt. Im Anschluss nutzte er seinen Besuch für vertrauliche Gespräche mit der Stadtspitze.

Der 66-Jährige ist seit 1982 im diplomatischen Dienst tätig, nachdem er Jura an der London School of Economics studiert hatte. Mit 34 Jahren wurde Issacharoff persönlicher Berater des israelischen Außenministers. Bei den Friedensgesprächen mit dem Libanon von 1991 bis 1992 war er Mitglied der israelischen Delegation. Weitere Stationen seines Werdegangs waren die israelische Botschaft in Washington sowie das Außenministerium in Jerusalem.

Seit August 2017 ist Jeremy Issacharoff israelischer Botschafter in Deutschland. ■

In die Tiefen der Wissenschaft

Zur 7. Langen Nacht der Wissenschaften am 16. Juli in Leipzig laden virtuelle Ausflüge ein

Wissen, woran in Leipzig geforscht wird: Die 7. Lange Nacht der Wissenschaften am 16. Juli klärt auf. In diesem Jahr öffnen sich die Türen der Leipziger Wissenschaftsfamilie aufgrund der Pandemie virtuell und es gilt: Alles ist anders, aber vieles bleibt auch! 109 wissenschaftliche Einrichtungen beteiligen sich und machen spannende Offerten.

Spannende Fragen aus Wissenschaft und Forschung: Das Max-Planck-Institut für Mathematik in den Naturwissenschaften wirft einen ungewöhnlichen Blick ins Netz (großes Bild, Foto: MiS MPG), die Universität Leipzig fasziniert mit dem Ammoniakspringbrunnen (oben li., Foto: Marika Kandler), und die Helios Klinik lädt ein, Freund Teddy ins Krankenhaus zu begleiten (Foto: Christian Hüller).

Extras für Kinder ab 14 Uhr

Alles beginnt mit einem speziellen Kinderprogramm, damit auch Wissenschaftsnachwuchs angefüttert wird. So können kleine Entdecker bereits ab 14 Uhr aus einem interaktiven Angebot mit Rundgängen, Workshops, Spielen und Fragebögen wählen. Hier werden nicht nur Magnetresonanztomografie (MRT) und Computertomografie (CT) von allen Seiten beleuchtet, sondern auch neue Bekanntschaften gemacht, wie die mit Pferd Pferdinand. Freund Teddy muss ins Krankenhaus und freut sich über die Begleitung. Andernorts wird gefragt, ob Grammatik auch mal anders gehen kann und wie viel von einem Affen in jedem von uns steckt.

Effektvolle Eröffnung mit Jack Pop

Nach diesem Vorgeschmack für die Kleinen beginnt um 16.30 Uhr die offizielle Eröffnungsshow. Live gestreamt und mit vielen Effekten, lädt Jack Pop zum Staunen und Mitmachen ein. 18 Uhr geht es ins Detail: Was heißt es, wenn Insekten „über Leichen gehen“? Wer besucht nachts die Blüten im Botanischen Garten? Was haben Kartoffelsuppe und Knete mit Statistik zu tun? Auch der Sanitärturm der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur kommt zum Zug, weil hier die Toilette zum Labor wird. Wissenshungrige können dabei sein, wenn Wissenschaftlerinnen und Forscher demonstrieren und erklären, was sie zurzeit beschäftigt oder woran sie gerade arbeiten. Aber nicht nur still über die Schulter schauen, sondern mitmachen und mit Experten diskutieren ist gefragt. Als Livestream oder als Aufzeichnung stellen 109 Leipziger Wissenschaftseinrichtungen ihre Forschungsstätten, ihre Themen und ihre Begeisterung für die Wissenschaft über die Software MS Teams oder Zoom in vielfältiger Weise vor. Welche Beiträge wo und wie angeboten werden, ist im Internet zu erfahren.

Seit 2008 laden die Leipziger Universität, die Hochschulen, die Institute der Forschungsgemeinschaften und Unternehmen in Kooperation mit der Stadt Leipzig zur Langen Nacht der Wissenschaften ein. Diese gemeinsame Veranstaltung bietet 2021 interaktiv und digital aufregende, nachhaltige und lehrreiche Erkenntnisse – so, wie in jeder der Langen Nächte der Wissenschaften Leipzigs. ■

www.wissen-in-leipzig.de

Peter Hirschmann soll künftig neues Schulamt leiten

Peter Hirschmann soll neuer Leiter des Amtes für Schule werden. Diesen Vorschlag hat die Dienstberatung des OBM auf Empfehlung einer Auswahlkommission auf den Weg gebracht. Im Juli wird der Stadtrat darüber entscheiden.

Der 1982 in Halle an der Saale geborene Hirschmann hat Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Leipzig studiert. Im Anschluss war er bei der thomas beteiligungen GmbH in Simmern als Prozessoptimierer zuständig, ab 2010 leitete er die kaufmännische Abwicklung der Heinrich Schnabel GmbH & Co, einem Unternehmen der thomas-gruppe. 2014 wechselte er zur Taschenkaufhaus GmbH Leipzig, zunächst als Assistent der Geschäftsleitung, später als kaufmännischer Leiter. Bereits seit 2019 ist Peter Hirschmann bei der Stadt Leipzig Abteilungsleiter für den Bereich Infrastruktur Schulen, seit Jahresbeginn leitet er kommissarisch das Amt für Schule.

Das Amt für Schule ist Träger der kommunalen Schulen der Stadt und damit zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten, wie die Schulnetzplanung, den Schulhausbau und die Bewirtschaftung, um einen ordnungsgemäßen Unterricht sicherzustellen. Den Schülertransport, die Schulbibliotheken sowie die Horte werden ebenfalls vom Amt betreut. ■

Peter Hirschmann. Foto: privat

Beirat gewählt: Jugendparlament arbeitsfähig

Leipzigs Jugendparlament kann loslegen: Mit der Wahl des Jugendbeiratsvorsitzes am 17. Juni hat sich auch das letzte Organ des Jugendparlaments formiert. Tanja Werner übernimmt im Beirat den Vorsitz, als Vize ist Emily Pfeiffer gewählt worden. Der Beirat ist Teil des IV. Jugendparlaments, das bereits im März mit Sprecher Oskar Teufert an der Spitze in einer Online-Wahl bestimmt worden war. Acht Mitglieder des Jugendparlaments und ein Mitglied jeder Stadtratsfraktion gehören diesem Beirat an. Die inhaltliche Arbeit leistet das eigentliche Jugendparlament. Allerdings hat nur der Beirat Rede- und Antragsrecht im Stadtrat, denn Jugendparlamente an sich kennt die Sächsische Gemeindeordnung nicht. ■

Erste Sitzung des Jugendbeirates: Tanja Werner (obere Reihe, 2. v. l.) steht an der Spitze des Gremiums, als ihre Vertreterin ist Emily Pfeiffer (zweite Reihe, re.) bestimmt worden.Foto: Jugendparlament.leipzig.de

„Halb geimpft ist brandgefährlich“

Prof. Christoph Lübbert zur Delta-Variante und zu Gefahren der Impfmüdigkeit

Professor Dr. med. habil. Christoph Lübbert. Foto: Klinikum St. Georg

Prof. Lübbert, auch wenn die Infektionszahlen stetig nach unten gehen, das Ende der Corona-Pandemie ist noch nicht in Sicht. Wie schätzen Sie die derzeitige Lage ein?

Wir haben in Leipzig, Sachsen und ganz Deutschland derzeit eine ziemlich entspannte Situation erreicht. Wenn wir es bis zum Herbst schaffen, hohe Impfquoten von mehr als 80 Prozent zu erreichen, entwickeln wir uns wahrscheinlich zu einer epidemiologisch vergleichsweise ruhigen „Insel“, aber nur dann. Ganz anders ist die Lage derzeit in Afrika, Südamerika und Teilen Asiens, insbesondere in Ländern, wo bislang nicht einmal fünf Prozent der Bevölkerung geimpft sind. Die stecken schon wieder mitten in einem Lockdown und haben weiter hohe Erkrankungs- und Todeszahlen. Und auch in europäischen Ländern wie Großbritannien oder Portugal sehen wir den bedrohlichen Effekt der neuen Delta-Variante trotz aller Impffortschritte. Das Coronavirus ist weiter in der Welt. Eine Pandemie ist ein weltweites Geschehen und braucht den globalen Blickwinkel.

Welches Gefahrenpotenzial birgt die Delta-Variante, die offensichtlich ansteckender ist als die bisherigen Varianten?

Delta hat das Potenzial für eine vierte Welle im Herbst. Diese zuerst in Indien beschriebene Variante ist 40 bis 60 Prozent ansteckender als die derzeit noch überwiegend kursierende britische Alpha-Variante, die uns eine dritte Welle im Frühjahr eingebrockt hat. Die Delta-Variante führt leider auch zu höheren Krankenhauseinweisungsraten, und es könnte gut sein, dass sie bei Kindern für mehr Ärger sorgt. Hinzu kommt, dass die Delta-Variante eine höhere Saisonalität als andere Corona-Varianten aufweist, sich also im Herbst und im Winter noch stärker verbreiten wird. Die gute Nachricht ist: Die etablierten Impfstoffe wirken auch gegen Delta, sowohl die mRNA-Impfstoffe von BioNtech/Pfizer und Moderna als auch der Impfstoff von AstraZeneca. Aber nur, wenn man vollständig immunisiert ist.

Wie beurteilen Sie das derzeitige Impfgeschehen?

Derzeit haben wir in Sachsen ca. 50 Prozent Erstgeimpfte – das ist schon ganz gut, aber das reicht nicht. Nur doppelt Geimpfte (außer bei Johnson & Johnson) sind voll immunisiert und haben damit einen guten bis sehr guten Schutz auch gegen Delta und andere Varianten. Anders als im vergangenen Jahr, als noch das sogenannte Wildtyp-Virus zirkulierte und wir von Impfquoten von 60 bis 70 Prozent zum Erreichen einer Herdenimmunität ausgingen, wissen wir inzwischen, dass die neuen, ansteckenderen Virus-Varianten höhere Impfquoten erfordern. Damit richtig Ruhe einkehrt: 85 Prozent bis September. Darunter wird ein guter Gemeinschaftsschutz nicht möglich sein, der auch die mitschützt, die nicht geimpft sind. Gerade mit Blick auf die Kinder reichen 60 oder 70 Prozent nicht. Dazu gibt es seriöse Untersuchungen aus Großbritannien, die hochrangig publiziert wurden.

Das DRK verzeichnet eine gewisse Impfmüdigkeit, was die Zweitimpfung anbelangt. Was sagen Sie den Leuten, die ihre zweite Immunisierung einfach sausen lassen?

Das ist brandgefährlich. Man ist selbst nur ausreichend geschützt, wenn man doppelt geimpft ist. Und nur dann kann man das Coronavirus auch nicht mehr weiterverbreiten. Hinzu kommt, dass gerade „Halb-Geimpfte“ den potenziellen Nährboden für die Entwicklung neuer, mutierter Virusvarianten bereiten, die es darauf anlegen, der menschlichen Immunantwort zu entkommen (sog. Immunescape-Varianten). Wer die zweite Impfung jetzt sausen lässt, wird im Herbst und Winter ein böses Erwachen haben, wenn er sich mit Corona infiziert.

Ich bin grundsätzlich auch dafür, Kindern eine Impfung anzubieten. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat das prinzipiell richtig gemacht und sich von niemandem zu einer Empfehlung zwingen lassen. Ich hoffe aber, dass wir im August, September mehr Daten zu den Kindern haben und die STIKO dann zu einer breiteren Empfehlung kommen kann. Das würde den sicheren Schulbetrieb erleichtern. Hinzu kommt noch, dass wir nicht exakt wissen, wie lang der Impfschutz wirklich anhält, gerade bei Älteren oder Immungeschwächten. Es kann sein, dass wir im Oktober, November, Dezember feststellen, dass sich wieder mehr Geimpfte mit eingeschränkter Immunantwort (z. B. hochbetagte Pflegeheimbewohner) infizieren und es eine Booster-Impfung braucht. Ich habe den Eindruck, dass die Politik das nur teilweise auf dem Schirm hat. ■

Zur Person

Professor Dr. med. habil. Christoph Lübbert ist Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie, Infektiologie und Tropenmedizin. Seit 2020 steht er als Chefarzt an der Spitze der Klinik für Infektiologie/Tropenmedizin, Nephrologie und Rheumatologie am Städtischen Klinikum St. Georg. Bereits seit 2012 leitet der 49-jährige gebürtige Schleswig-Holsteiner den Bereich Infektions- und Tropenmedizin am Universitätsklinikum.

Sachsenbrücke: Mehr Rücksicht nehmen

Die Lautstärke und der zurückgelassene Müll sind aktuell die Hauptprobleme an der Sachsenbrücke im Clara-Zetkin-Park, wo sich Menschen nachts in einer Art und Weise verhalten, die nicht geduldet werden kann. Die Stadt Leipzig bittet die Feiernden am beliebten Treffpunkt dringend um deutlich mehr Rücksichtnahme und Eigenverantwortung.

„Wir bitten ausdrücklich darum, rücksichtsvoll zu feiern, die gesetzliche Nachtruhe zu respektieren sowie das Vermüllen und Zerstören des öffentlichen Raumes zu vermeiden“, appelliert Leipzigs Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal. „Unsere Parks und Grünanlagen sind für alle da und sollen auch am Morgen danach zum Erholen einladen. Mit den sinkenden Infektionszahlen und Lockerungen zieht es viele Menschen zum Feiern ins Freie. Das ist nachvollziehbar, darf aber nicht zulasten des gemeinsamen Miteinanders sowie der Grün- und Parkanlagen gehen.“

Helmut Loris, Leiter des Ordnungsamtes: „Aktuell versuchen die Ordnungskräfte täglich vor Ort dafür zu sensibilisieren, dass die Sachsenbrücke nur durch ein respektvolles Miteinander auch weiterhin ein Ort des Verweilens und der Erholung für alle sein kann. Prinzipiell sollen die Grundsätze des Miteinanders – auch gegenüber Passanten und Anliegern – sichergestellt werden. Möglichen Ordnungsverstößen durch entstehenden Lärm oder Müll versucht der Stadtordnungsdienst von vornherein entgegenzuwirken.“

In enger Abstimmung mit der Polizei ist der Stadtordnungsdienst noch einmal deutlich präsenter, um gezielte Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung durchzusetzen. Die Ordnungskräfte konzentrieren sich dabei im Einzelfall auf Verstöße nach §§ 12 und 13 PolVO (Straßenmusik, Straßentheater und Darbietung anderer Straßenkunst sowie Außenbeschallung). Der Einsatz von Musikinstrumenten und Verstärkern, bei entsprechender genehmigter Sondernutzung, ist bis 22 Uhr gestattet, danach gilt die Nachtruhe. Bei besonders groben Verstößen können oben genannte Anlagen zur Gefahrenabwehr sichergestellt und Platzverweise erteilt werden.

„Wir begrüßen es sehr, dass Orte wie die Sachsenbrücke durch verweilende und musizierende Menschen belebt und von Jung und Alt zum Aufenthalt genutzt werden“, sagt Rüdiger Dittmar, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer. „Gleichzeitig wünschen wir uns von allen Nutzenden einen respektvollen und erhaltenden Umgang mit unserem wertvollen Stadtgrün.“ ■

Trauer um Kiran: Junger Elefantenbulle starb an Herpes-Virus

Die Todesursache des am 18. Juni verstorbenen Elefantenbullen Kiran (1,5) ist geklärt: Er ist an den Folgen einer Infektion mit dem hoch aggressiven Elefanten-Herpes-Virus EEHV1 gestorben. „Der pathologische Befund zeigt deutlich, dass wir keine Chance hatten, Kiran zu retten. Das Herpes-Virus hatte bereits alle Organe angegriffen und zu einem multiplen Organversagen geführt“, erklärt Zoodirektor Prof. Jörg Junhold.

Das Elefanten-Herpes-Virus ist weltweit sowohl in der Wild- als auch in der Zoopopulation verbreitet, allerdings ist die Mehrheit der Elefanten ausschließlich Träger und erkrankt selbst nicht. Im Zoo Leipzig ist es der erste Herpesausbruch in der Elefantenhaltung. Das Virus sei trotz der engmaschigen Blutuntersuchungen der Tiere nur bei einem Ausbruch nachweisbar. Dann sei eine Behandlung aber kaum noch möglich, erläutert Zootierarzt Dr. Andreas Bernhard. Auch eine Impfung gebe es noch nicht. ■

Bild aus glücklichen Tagen: Elefantenbulle Kiran mit Mutter Rani (l.) und Thuza. Foto: Zoo Leipzig

Mit Hochdruck gegen Graffiti

Stadtreinigung nimmt Heißwasser-Hochdruckreiniger in Betrieb

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig geht mit Hochdruck gegen Graffiti vor. Bisher entfernten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Stadtsauberkeit Graffiti in mühevoller Handarbeit. Jetzt nutzen sie einen neuen Heißwasser-Hochdruckreiniger für effektiveres Reinigen.

„Graffiti sind ein großes Ärgernis. Sie stören das Gesamtbild der Stadt und nehmen immer mehr zu“, erklärt Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal. „Für die Graffitientfernung werden jährlich erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht. 2020 waren das rund 286 000 Euro – knapp 40 000 Euro mehr als 2019. Zudem ist die Beseitigung mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Deshalb sind wir froh, dass das Projekt Stadtsauberkeit jetzt ein Gerät einsetzen kann, mit dem Graffiti leichter und schneller entfernt werden können.“

Thomas Kretzschmar, Erster Betriebsleiter der Stadtreinigung Leipzig, ergänzt: „Schmierereien wie bisher allein in Handarbeit zu entfernen, ist für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr zu schaffen. Aus diesem Grund haben wir den Heißwasser-Hochdruckreiniger angeschafft.“

Der Anhänger ist 3,60 Meter lang, 1,70 Meter breit und 1,70 Meter hoch. Er kann mittels Transporter gezogen werden. Der Wassertank fasst 500 Liter, was für bis zu 30-minütige Reinigungseinsätze ausreicht. Er kostet rund 41 000 Euro.

Die Entfernung illegaler Graffiti von städtischen Bänken oder Stromkästen ist eine der Hauptaufgaben des Projektes Stadtsauberkeit. Die Aufträge kommen vom Stadtordnungsdienst. Dessen amtierender Abteilungsleiter Martin Wehrmann sagt: „Die Graffiti-Entfernung erfolgt derzeit über fünf Fachfirmen und seit Ende 2019 auch über das städtische Graffititeam. Dieses kommt vor allem bei Eilaufträgen zur Entfernung strafrechtlich relevanter Schmierereien zum Einsatz. Nach unserer Einschätzung ist die Etablierung des Projektes Stadtsauberkeit und des städtischen Reinigungsteams ein Erfolgsmodell.“ ■

Mit hohem Druck und heißem Wasser können auch großflächige Graffiti schnell und wesentlich müheloser als zu vor entfernt werden. Foto: Stadtreinigung Leipzig

78 Ideen gegen zu viel Lärm in der Stadt

Der Lärmaktionsplan (LAP) für die Stadt Leipzig wird gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fortgeschrieben. Nach dem Erfolg der 1. Fortschreibung, die zu deutlicher Entlastung an viel befahrenen Straßen geführt hat, können die Leipzigerinnen und Leipziger zum nun vorliegenden Planentwurf der 2. Fortschreibung mit 78 Lärmschutzideen vom 6. Juli bis 3. August 2021 Stellung beziehen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann der Entwurf nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail an uiz@leipzig.de oder telefonisch unter 123-6711 im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ) im Technischen Rathaus (Prager Straße 118-136) eingesehen werden.

Rund die Hälfte aller Maßnahmen, die mit den beiden vorangegangenen Plänen beschlossen wurden, sind umgesetzt oder befinden sich derzeit in der Umsetzung. Eine flächenhafte Minderung der Lärmbelastung im Stadtgebiet um 2 Dezibel ganztags ist ein erster Erfolg. Insbesondere entlang der in der 1. Fortschreibung definierten hochbelasteten Abschnitte der Antonien-, Max-Liebermann-, Richard-Lehmann- und Dufourstraße sowie des Nordplatzes haben die Betroffenenzahlen abgenommen. Erfolge sind auch mit der kontinuierlichen Anordnung von Tempo 30 vor Schulen und an hochbelasteten Straßenabschnitten sowie der Errichtung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu verzeichnen.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung erfolgte jetzt eine Neuaufteilung des Entwurfs in den eigentlichen Textteil sowie weitere sechs umfassende Anlagen. Dazu zählen ausführliche Informationen zum Flugverkehrslärm (Anlage 1) sowie der Umsetzungsbericht zum aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung (Anlage 2). Ebenfalls neu aufgenommen wurde die Festlegung von 35 Lärmbrennpunkten, für die verschiedene Lärmminderungsmaßnahmen geprüft werden sollen. Insgesamt wurden 78 Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Kfz-Verkehr, Umweltverbund, Flug- und Eisenbahnverkehr sowie für den Schutz ruhiger Gebiete definiert.

Die digitale Fassung steht unter www.leipzig.de/laerm zur Verfügung. Hinweise, Einwände oder Anregungen zum Planentwurf können unter vorgenannter Adresse in postalischer sowie per E-Mail an umweltschutz@leipzig.de in elektronischer Form beim Amt für Umweltschutz eingereicht werden. Ergänzend steht online auch ein Beteiligungs-Formular zur Verfügung.

Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist durch die zuständige Behörde der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu aktualisieren. Der nun vorliegende Entwurf der 2. Fortschreibung basiert auf den Ergebnissen der Lärmkartierung 2017 und der umfangreichen Bürgerbeteiligungen von 2016 bis 2019. Im integrativen Ansatz der Lärmaktionsplanung werden gesamtstädtische Planungen und Ziele berücksichtigt, insbesondere strategische Pläne der Stadtentwicklung und der Bauleitplanung sowie Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Damit unterstützt die Lärmaktionsplanung auch den Gesundheitsschutz, das INSEK-Ziel „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ sowie die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse. ■

Olympia-Straßenbahn fährt durch Leipzig

23 Spitzensportler aus der Messestadt sechs Monate lang in Jubelpose auf Schienen

Für die nächsten sechs Monate fahren die Athletinnen und Athleten der Sportstadt Leipzig via Straßenbahn durch ganz Leipzig: Eine Tram mit den Porträts von 23 Leipziger Spitzensportlern sowie einer gemeinsamen „Jubelpose“ ist Anfang Juni auf die Schiene gegangen. Unter dem Motto „Eine Stadt – ein Team“ zeigen sich die Individualsportler als starke Mannschaft und werben zugleich für ihren Start bei den Olympischen Spielen in Tokyo (23. Juli – 8. August). Die Tram wurde im Beisein von Judoka Marie Branser, Paratriathlet Martin Schulz und Läufer Nic Ihlow mit alkholofreiem Sponsorenbier „getauft“. ■

Bierdusche zur „Taufe“ (v. l.): Läufer Nic Ihlow, Peter Krutsch (L-Gruppe), Judoka Marie Branser, Paratriathlet Martin Schulz, Dr. Ines Zekert (Radeberger Gruppe) und Katharina Baum (Olympiasport Leipzig GmbH) vor der frisch beklebten Olympia-Tram. Foto: Sportstadt Leipzig

Weg mit Einwegkunststoff: Müll sammeln am Fockeberg

Der Fockeberg soll von Müll befreit werden. Am 10. Juli rufen das städtische Umweltinformationszentrum sowie Bürgerinnen und Bürger dazu auf. 11 Uhr soll die Abfallsammel-Aktion starten und Leipzigerinnen und Leipziger können dabei mithelfen. Treffpunkt ist der Zugang zum Fockeberg an der Fockebergstraße. Gerätschaften und Materialien zum Sammeln werden gestellt. Wer dabei sein möchte, ist gebeten, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und für die eigene Verpflegung zu sorgen.

Ziel der Aktion ist es, neben der Säuberung des Fockebergs auf die seit 3. Juli 2021 geltende EU-Richtlinie zur Vermeidung von Einwegkunststoff in der Umwelt aufmerksam zu machen. Damit einhergehende, zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung sind unter anderem folgende: Die Verschärfung der Pfandpflicht, der Ausbau von Mehrwegsystemen und das Verbot bestimmter Einwegprodukte aus Kunststoff, für die es nachhaltigere Alternativen gibt (Quelle: Bundesregierung).

Bei der Aktion, die mit Live-Musik und einem Gewinnspiel begleitet wird, können sich alle Helfer über die Folgen von Vermüllung in ihrer direkten Umwelt und über Handlungsmöglichkeiten informieren, wie man Plastikabfall vermeiden kann. ■

Anzeigen

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Helfen als Berufung

Es dauert nur sieben Monate, um Vitametiker/in zu werden

(djd). Die Corona-Pandemie hat bei zahlreichen Menschen psychische Probleme und körperliche Verspannungen ausgelöst. Fortdauernd sind das Gesundheitswesen und dessen Akteure besonders gefragt. Anderen helfen – nicht wenige haben in den vergangenen Monaten darin ihre „Berufung“ entdeckt. Die Hürden jedoch, einen Beruf wie Heilpraktiker ergreifen zu können, sind gerade in Deutschland extrem hoch und zeitaufwendig. Eine Ausnahme ist beispielsweise die Methode Vitametik. Dabei handelt es sich um einen heilkundlichen Beruf, der ohne die Voraussetzung, Arzt oder Heilpraktiker sein zu müssen, ausgeübt werden darf.

1. Was ist Vitametik?
Sie ist eine wissenschaftlich geprüfte neuromuskuläre Entspannungstechnik. Ein gezielter Impuls in der seitlichen Halsmuskulatur wird ans Gehirn weitergeleitet, dort als Entspannungsinformation erkannt und an den Körper zurückgegeben. Der Impuls kann als „Reset“ gesehen werden, mit dem der Körper seine normale Entspannung und Fähigkeit zur Selbstheilung neu „hochladen“ und zurückgewinnen kann. Die ganzheitliche Methode kommt bei allen Arten von Kopf-, Nacken- und Rückenschmerzen zum Einsatz, aber auch bei Bandscheibenvorfällen, Tinnitus, Schwindel und Schlafstörungen. Sie kann ärztliche Schmerztherapien ergänzen.

2. Ist der Erfolg der Methode belegt?
Ja, ihr Erfolg konnte in einer einjährigen wissenschaftlichen Studie an der Deutschen Sporthochschule in Köln bestätigt werden. Ergebnis: Bei Einbeziehung der Vitametik kam es zu einer signifikanten Reduzierung vorhandener Schmerzen. Dieser Effekt ließ sich auch noch acht Wochen nach Studienende nachweisen.

Foto: www.dasbi.de/M.Münch

3. Wie verläuft die Ausbildung?
Sie gliedert sich in fünf Module mit 20 Live-Online-Schulungen, einem Kennenlerntag und zwei Praxiswochenenden. Die siebenmonatige Ausbildung kann gut nebenberuflich absolviert werden. Dabei lassen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch selbst vitametisch behandeln. Alle Informationen zur Ausbildung und zu den nächsten Startterminen hat der Berufsverband für Vitametik unter www.vitametik.de zusammengestellt.

4. Welchen Abschluss erwirbt man und wie geht es weiter?
Die Ausbildung in diesem Beruf im Gesundheitswesen endet mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung. Danach ist man Mitglied im Berufsverband und erhält die Lizenz zur Verwendung des eingetragenen Markennamens „Vitametik“. Nun besteht die Möglichkeit, sich mit einer eigenen Praxis selbstständig zu machen.

Sie suchen einen zuverlässigen Pflegedienst?
Wir sind gern für Sie da!

unsere Leistungen:

- **Unterstützung im Haushalt** (Einkäufe, Wäscheservice, Putzservice, etc.)
- **Behandlungspflege** (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe, Wundversorgung, Verbände, etc.)
- **Grundpflege** (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ankleiden, etc.)
- **Betreuung von Senioren** (Spaziergänge, Betreuung Zuhause, Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspielen, etc.)
- **Beratung rund ums Thema Pflege** (Durchführung von Beratungseinsätzen, etc.)

Versorgungsgebiet:
Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg, Stötteritz, Mölkau, Paunsdorf, Sellerhausen-Stünz, Schönefeld

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 0341 / 699 277 80

Ihre Ansprechpartner: Frau Springer / Herr Tandel
tandel@pflege-haende.de

Mobiler Pflegedienst Helfende Hände

www.leipzig.de/amtsblatt

Stadtbüro aktuell

Das Stadtbüro ist Anlaufpunkt für Leipziger, die sich einbringen oder informieren wollen, es bietet zudem eine Plattform für Bürgerbeteiligung und Engagement.
Ständiges Angebot
Digitales Stadtmodell – mittels iPad durch Leipzig spazieren und ausgewählte Orte betrachten
13.07., 15.00-18.00 Uhr
Engagement.Impuls: Beratung für ehrenamtlich Interessierte; Veranstalter: Freiwilligen Agentur-Leipzig e. V.
Ausstellung: Städtebauliches Konzept zum Areal „Gut Kleinzschocher"
Ort: Burgplatz 1/Stadthaus, Zugang Markgrafenstraße 3,
Geöffnet: Mo.-Fr. 13.00-16-00 Uhr

www.leipzig.de/stadtbuero

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (Ergänzung zu den Bekanntmachungen vom 30.01.2021 und 27.02.2021)

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 30. Januar 2021 (Leipziger Amtsblatt 02/2021) sowie der ersten Ergänzung vom 27. Februar 2021 (Leipziger Amtsblatt 04/2021) wird hiermit auf das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1482 vom 09. Juni 2021) und die damit in Kraft getretene Vorschrift über **das Herabsetzen des Quorums der beizubringenden Unterstützungsunterschriften** für Kreiswahlvorschläge hingewiesen.
Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115), vorzubereiten und durchzuführen.
Aufgrund der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird gemäß § 52a i.V.m. § 20 Abs. 2 und 3 BWahlG, § 34 Abs. 4 BWO die **Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel reduziert.**
Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (sog. Andere Wahlvorschläge) müssen somit **von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein und ist bei der Einreichung nachzuweisen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname(n) und Anschrift (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers anzugeben. Zudem ist der Name der Partei einschließlich einer eventuell verwendeten Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nachzuweisen. Die Formblätter werden vor der Sammlung der Unterstützungsunterschriften vom Kreiswahlleiter mit diesen Angaben und dem Dienstsiegel versehen. Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig.
- Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde (Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen) darüber beizubringen, dass der Unterzeichner zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt war. Wer für einen anderen die Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren, der ersten Unterschrift folgenden Kreiswahlvorschläge ungültig.
- Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Im Übrigen gelten die in den Bekanntmachungen vom 30. Januar 2021 und 27. Februar 2021 veröffentlichten Festlegungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen. ■
Leipzig, 26. Juni 2021

Dr. Christian Schmitt
Kreiswahlleiter

Die Stadt Leipzig gibt seit 06. April 2021 ein ELEKTRONISCHES AMTSBLATT unter www.leipzig.de/amtsblatt heraus.
Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend.
Nachfolgende Bekanntmachungen (ausgenommen Baugenehmigungen, Ausschreibungen und Informationen) stellen einen Auszug aus dem elektronischen Amtsblatt Ausgabe 07/2021 vom 26.06.2021 dar.

Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit der Grundsteuer

Alle Eigentümer/-innen von Grundbesitz, deren Grundsteuer einmal jährlich zu zahlen ist (Jahreszahler), werden von der Stadtkasse auf die Fälligkeit am 01. Juli 2021 hingewiesen. Die Steuer ist rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen. Diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 erhielten, haben in der gleichen Weise Grundsteuer zu entrichten, wie im letzten übersandten Steuerbescheid geregelt. Für regelmäßig zu zahlende Abgaben empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. So muss man die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, spart sich den Aufwand für die Überweisung und kann verhindern, dass man in Verzug gerät. Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates kann über www.leipzig.de, Suchbegriff: „SEPA" abgerufen oder bei der Stadtkasse angefordert werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

Sitzung des Beirates für Tierschutz

Die Sitzung des Beirates für Tierschutz wird aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenz stattfinden. Der Vorsitzende des Beirates für Tierschutz bittet darum, dass Personen, die daran teilnehmen wollen und zu bestimmten Tagesordnungspunkten mit dem Beirat sprechen möchten, sich vorher schriftlich unter folgender E-Mail: andreas.geisler@stadtrat.leipzig.de anmelden. Darüber hinaus wird darum gebeten, in Ihrer Anmeldung mitzuteilen, zu welchen Tagesordnungspunkten Sie mit dem Beirat sprechen möchten, Ihren Namen und Vornamen sowie eine E-Mail-Adresse zu benennen, an die die Einladung (Link) zur Videokonferenz versendet werden soll.

15.07.2021, 15.30 Uhr – Videokonferenz
Tagesordnung
- Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 27.05.2021
- Anträge aus dem Stadtrat
- Vorlagen
- Umgang mit Wildtieren in der Stadt Leipzig
- Kastrationspflicht für Katzen
- Öffentlichkeitsarbeit des Beirates – Fortsetzung ■

Neubenennungen, Teilumbenennungen, Aufhebungen und namentliche Verlängerungen von Straßen

Die Leipziger Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2021 folgende Neubenennungen, Teilumbenennungen, Aufhebungen und namentlichen Verlängerungen von Straßen beschlossen (VII-DS-02446/21 Straßenbenennung 1/2021):

Neubenennungen

Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Schönefeld-Ost
Neu entstehende Privatstraße nördlich der Stöhrerstraße
Die neu entstehende Straße nördlich der Stöhrerstraße erhält den Namen **An der Melinenburg.** *Melinenburg:* Wohngebäude, welches an der Straße liegt.
Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf
B-Plan Nr. E-164 „Südlich der B 6" 3. Änderung
Die neu entstehenden Privatstraßen erhalten den Namen **Angelusweg.** *Angelus:* Aus dem Lateinischen abgeleitet mit der Bedeutung: Engel, Bote Gottes; bezieht sich hier auf den Engel im Wappen der Ortschaft Engelsdorf.
Stadtbezirk Südost, Ortsteil Probstheida
Die bogenförmige Privatstraße erhält den Namen **An der Blumenquelle** *An der Blumenquelle*: Erinnerung an den Gärtnerei-Hintergrund von Probstheida und Würdigung des Handwerks der Gärtnerei.
Stadtbezirk Südost, Ortsteil Meusdorf
B-Plan Nr. 398 „Parkstadt Dösen"
Die vier neu entstehenden Straßen in dem Gebiet erhalten die Namen **Margaretha-Rothe-Straße, Georg-Lehmann-Bogen, Otto-Wilhelm-Scharenberg-Bogen, Geschwister-Steinhausen-Straße.** *Rothe, Margaretha:* geb. 1919 in Hamburg, gest. 1945 in Leipzig (Heilanstalt Dösen), Medizinstudentin, Mitglied der „Weißen Rose" in Hamburg. *Lehmann, Georg:* geb. 1855, gest. 1918, erster Direktor der Heilanstalt Dösen. *Scharenberg, Otto Wilhelm:* geb. 1851 in Kiel, gest. 1920 in Erdmannsdorf, Architekt, Stadtbaurat. *Sigrid Olympia Steinhausen:* geb. 1939, gest. 1941, Opfer der Euthanasie-Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus. *Manfred Steinhausen:* geb. 1937, gest. 1941, Opfer der Euthanasie-Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus.
Stadtbezirk Nord, Ortsteil Gohlis-Mitte
Der bisher unbenannte Platz zwischen der Virchowstraße, Wilhelm-Plesse-Straße und dem Viertelsweg erhält den Namen **Fritz-Riemann-Platz**. *Riemann, Fritz:* geb. 1881 in Schlotheim, gest. 1955 in Leipzig, Architekt, Städteplaner.
Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch
B-Plan Nr. 208 „Industriegebiet Seehausen II"
Die neu entstehende Straße erhält den Namen **Paul-Beiersdorf-Straße**. *Beiersdorf, Paul:* geb. 1836 in Neuruppin, gest. 1896 in Berlin, Apotheker, Firmengründer.

Verlängerung von Straßen

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain
B-Plan Nr. 391 „Wohngebiet nördlich der Fortunabadstraße/Dieskaustraße"
Die **Dieskaustraße** wird um einen neuen Straßenabschnitt nördlich des Syrakusweg von der Dieskaustraße aus in Richtung Syrakusweg namentlich verlängert.
Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain
B-Plan Nr. 96 „Angersiedlung"
Der **Birkenpilzweg** wird um einen neuen Straßenabschnitt parallel zum Pilzanger vom Birkenpilzweg aus in Rehbacher Straße namentlich verlängert.

Teilumbenennungen

Stadtbezirk Ost, Ortsteil Sellerhausen-Stünz
Der Straßenabschnitt der Püchauer Straße zwischen der Wurzner Straße und der Macherner Straße wird in **Thallwitzer Straße** umbenannt. *Thallwitz:* Gemeinde in Sachsen, welche nordöstlich von Leipzig liegt und zum Landkreis Leipzig gehört.
Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Wahren
B-Plan Nr. 264 „Pittlerstraße / Stammerstraße / Linkelstraße Nutzungsarten"
Der Straßenabschnitt der Stammerstraße zwischen der Pittlerstraße und dem „Friedhof Wahren" wird in **Polyphonstraße** umbenannt. *Polyphon Werke AG:* Benennung nach dem von 1895 bis 1930 ansässigen Unternehmen, welches mechanische Musikapparate herstellte.

Aufhebung

Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Lützschena-Stahmeln
B-Plan Nr. 354 „Gewerbepark Stahmeln"
Der Straßenname **„Neuer Ring"** wird aufgehoben, da die Straße seit dem 04.08.2020 entwidmet und mittlerweile überbaut ist.

Information

Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Ost
B-Plan 323.2 „Hauptbahnhof Westseite, Teilbereich südlich der Parthe"
Information darüber, dass die Preußenseite im Ratsbeschluss VII-DS-01101-NF-04 bis zur Berliner Straße verlängert wurde, da dies nicht eindeutig im Lageplan zu erkennen war.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Neubenennungen, Teilumbenennung, Aufhebungen und Verlängerungen kann binnen eines Monats nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig (Postanschrift) bzw. Thomasiusstraße 1, Zimmer 218 (Hausanschrift) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Der Widerspruch kann unter statistik-wahlen@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden." ■

Amt für Statistik und Wahlen

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig (VLA) informiert zur Durchführung der Pilzberatung im Jahr 2021

Nach telefonischer Voranmeldung können kostenfreie Pilzberatungen durch folgende Pilzberater/innen in Anspruch genommen werden. Bitte nutzen Sie für Absprachen folgende Kontaktdaten:

Heike Bunk,	**Gerichshain, OT Posthausen** 0152/09 25 10 15
Maria Swoboda,	**Leipzig-Grünau** 0174/9 49 05 82; 0341/26 59 42 41
Franz Swoboda,	**Leipzig-Grünau** 0152/9 07 58 26; 0341/26 59 42 41
Anke Michalke,	**Sellerhausen-Stünz** 01590/5 52 68 85
Chris Hennig,	**Burghausen-Rückmarsdorf** 0163/5 38 26 26

Pilzbestimmungen können in der Regel nur bei Tageslicht erfolgen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zur Freigabe von Pilzen zum Verzehr eine Begutachtung zwingend erforderlich ist. Eine telefonische Freigabe ist grundsätzlich nicht möglich.
Die bislang jährlich von Mai bis November in der Pilzberatungsstelle des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig (Röschenhof) angebotenen Beratungen bleiben dauerhaft ausgesetzt. ■

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Migrantenbeirat hat sich konstituiert

Der Migrantenbeirat der Stadt Leipzig hat sich am 17. Juni im Festsaal des Neuen Rathauses für die VII. Wahlperiode konstituiert.
Die Mitglieder des neu gewählten Beirates spiegeln die Vielfalt der Menschen mit Migrationsgeschichte in Leipzig wider. Zehn Frauen und sechs Männer im Alter von 25 bis 54 Jahren sind vertreten. Neben den 16 Mitgliedern mit Migrationshintergrund entsenden auch die Fraktionen im Leipziger Stadtrat je eine Vertretung und eine Stellvertretung, sodass dem Beirat insgesamt 22 Mitglieder angehören.
„Ich freue mich sehr, dass der neu berufene Migrantenbeirat seine Arbeit aufnimmt und bedanke mich bei den bisherigen Mitgliedern für ihre erfolgreiche Arbeit", so Bürgermeister Thomas Fabian. „Für Leipzig als internationale Stadt ist es von besonderer Wichtigkeit, dass Perspektiven der Menschen mit Migrationsgeschichte in der Kommunalpolitik gehört werden und dass Vielfalt als ein Mehrwert verstanden und gelebt wird."
Der Migrantenbeirat hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Sichtweisen und Anregungen der Leipziger Migrantinnen und Migranten in die kommunalpolitischen Diskussionen einzubringen. Er wirkt an Entscheidungsprozessen mit und berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in migrationsrelevanten Angelegenheiten. Dabei zielt der Beirat auf eine umfassende Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Stadtgesellschaft und wirbt für eine partnerschaftliche Integration aller Menschen mit Migrationsgeschichte.
Der Beirat kommt neunmal im Jahr zu öffentlichen Sitzungen zusammen, die jeweiligen Tagesordnungen sind dem Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig zu entnehmen. Seine Geschäftsführung liegt in der Verantwortung des Referats für Migration und Integration.
Am 7. Oktober 2020 hatte die Ratsversammlung die Einrichtung des Gremiums nach einem neuen Verfahren beschlossen. Ende Januar 2021 startete das Bewerberverfahren und am 29. März konnten die migrantischen Einwohnerinnen und Einwohner Leipzigs per Online-Wahl zehn Sitze besetzen. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung am 19. Mai 2021 wurden weitere sechs Mitglieder bestimmt.
Die gewählten Mitglieder des Migrantenbeirats:
Herr Alhasan Al Hallak
Frau Carolina Alvarado Solórzano
Frau Nelma Batista dos Santos Hahne
Frau Tara Bonyad
Frau Yameli Gomez Jimenez
Frau Carmen Krebs
Frau Daria Luchnikova
Herr Pawel Matusz
Frau Chinonye Odor
Herr Mohamed Okasha
Frau Francesca Russo
Herr Azim Semizoðlu
Herr Shemsu Abdella Sultan
Frau Neam Tarek
Frau Linh Vu
Herr Moustafa Yasino

Aus dem Stadtrat:
DIE LINKE: Juliane Nagel / Stellv.: Thomas Kumbernuß
Bündnis 90/Die Grünen: Nuria Silvestre Fernández / Stellv.: Stefanie Gruner
CDU: Hanna Bonnyai / Stellv.: Eric Buchmann
AfD: Roland Ulbrich / Stellv.: Christian Kriegel
SPD: Christopher Zenker / Stellv.: Prof. Dr. Getu Abraham
Freibeuter: Sven Morlok / Stellv.: Sascha Matzke

Weitere aktuelle Informationen sind im Ratsinformationssystem, im Bereich Beiräte, zu finden. ■

Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 07.07., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Sitzungssaal des Stadtrates
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- Bericht aus Beteiligungen
- 1. Änderung zum Bau-und Finanzierungsbeschluss zur Sanierung und Umgestaltung der Arndtstraße im Abschnitt zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Arthur-Hoffmann-Straße, überplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO
- Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben Neubau Logistikzentrum im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 750 „Industriepark Nord-Leipzig-Plaußig", Alte Seehausener Straße/BMW-Allee/Regensburger Straße
- Finanzierung von Projekten Dritter aus den Einnahmen aus der Gästetaxe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 – Herstellung des Einvernehmens
- Bewohnerparken Waldstraßenviertel – Änderung des Bewohnerbereichs E (Bestätigung gem. §79 (1) SächsGemO) ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 05.07., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- Es liegen keine Vorlagen vor.

Beschlüsse aus der 30. nichtöffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 10.05.2021
- GVA-Nr. VII-123/2021: Ankauf des Flurstücks 161/39 der Gemarkung Stahmeln

Beschlüsse aus der 31. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 07.06.2021
- GVA-Nr. VII-125/2021: Ankauf des Grundstückes Straße des 17. Juni/Harkortstraße, Flurstück 816a der Gemarkung Leipzig
- GVA-Nr. VII-127/2021: Abschluss eines Mietvertrages für Kindertagesstätte An der Hauptstraße 40a ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
Sprechtag jeden 2. Do./Monat, Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost
Sprechtag jeden 3. Mi./Monat Stadthaus, Raum U 32, Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail: christa-taube-rohde-friedensrichterin@gmx.de
Schiedsstelle Süd/Südwest
Sprechtag jeden 1. Di./Monat, Stadthaus, Raum U 32, Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord
Sprechtag letzter Fr./Monat, Stadthaus, Raum U 32 – derzeit nicht besetzt – bitte wenden Sie sich an: rechtsamt@leipzig.de oder 1 23-35 29
Schiedsstelle West/Alt-West
Sprechtag jeden 3. Do./Monat, Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Wann hilft die Schiedsstelle?
Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben. In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

Feststellung des Unterschreitens der Inzidenzwerte*

*** Die fristgemäße öffentliche Bekanntgabe erfolgte nach Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig in der Sonderausgabe des Elektronischen Amtsblattes 07.A/2021 vom 26.06.2021 unter https://www.leipzig.de/amtsblatt.**

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 SächsCoronaSchVO teilt die Stadt Leipzig mit, dass ab dem 01.07.2021 die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an 5 aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 10 unterschritten hat.
Damit entfallen die Beschränkungen der SächsCoronaSchVO mit Ausnahme der Basismaßnahmen nach § 3 SächsCoronaSchVO. ■
Leipzig, den 29. Juni 2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor.
Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Ortschaftsrat Engelsdorf
05.07.2021 um 19 Uhr

Ortschaftsrat Seehausen
06.07.2021 um 19 Uhr im Gasthof Hohenheida, Anger 42, 04356 Leipzig
- Stand Breitbandausbau
- Beschlussvorlage Nr. VII-DS-02370 Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben Neubau Logistikzentrum im Geltungsbereich des Bebauungslplans Nr. 750 „Industriepark Nord-Leipzig-Plaußig“, Alte Seehausener Straße/BMW-Allee/Regensburger Straße

Ortschaftsrat Holzhausen
08.07.2021 um 19.30 Uhr

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Südwest
05.07.2021, 18.30 Uhr, als Videokonferenz
- www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat/stadtbezirksbeirat-suedwest
- Teilnahme des Bürgermeisters für Soziales, Gesundheit und Vielfalt (Prof. Dr. Fabian) als Pate
- Bericht des Stadtplanungsamtes zur zweiten Planwerkstatt Ortsteilentwicklungskonzept Knauthain/ Knautkleeberg
- Beratung zu Anträgen/Vorschläge zum Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Ost
07.07.2021, 18.00 Uhr, als Videokonferenz
- www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat/stadtbezirksbeirat-ost
- Planungsbeschluss Neubau Stadtteilbibliothek
- Otto-Runki-Platz
- Planungsbeschluss Schulgebäude Paunsdorf – Errichtung Auslagerungsschule und Komplexsanierung Oberschule Paunsdorf
- Informationen zu Verkehrssituation in Stünzer Straße
- Informationen zu Gestaltung Gehweg an der alten Ostwache
- Informationen zu Evaluation Waffenverbotszone
- kurze Projektvorstellung „Haus der Selbständigen“
- Informationen des Quartiersmanagements (Leipziger Osten u. Paunsdorf)
- Beratung zu Anträgen/Vorschläge zum Stadtbezirksbudget

Stadtbezirksbeirat Alt-West
07.07.2021, 17.30 Uhr, als Videokonferenz
- https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3a3b1d9a11a4db443a9dd05628103db0ba%40thread.tacv2/1623142263392?context=%7b%22Tid%22%3a%223a2ea3c5-4bc8-44b2-bc19-5d446227d778%22%2c%22Oid%22%3a%22c882d816-446b-4d7d-a901-bbc65c81c453%22%7d
- Ehemaligen Schießkeller in der Nähe des Schützenhofes renaturieren

Stadtbezirksbeirat Mitte
08.07.2021, 18:00 Uhr, als Videokonferenz
- https://www.leipzig.de/stadtbezirksbeirat/stadtbezirksbeirat-mitte/
- Vorstellung LVB-Maßnahme Martin-Luther-Ring und LWB Neubauvorhaben Shakespearestraße
- Leipziger Stadtbad – Variantenvergleich zur Wiederinbetriebnahme
- Reaktivierung des Stadtbades erneut prüfen und neue Nutzungsszenarien entwickeln
- Planungsbeschluss Neubau einer Gemeinschaftsschule mit Sporthalle
- Dösner Weg
- Bewohnerparken Waldstraßenviertel – Änderung des Bewohnerbereichs E
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 388 „Quartier Volkshaus“
- Verfall des Hotels Astoria
- Willy-Brandt-Platz
- Fahrradüberweg an Haltestelle Goerdelerring
- Anträge zum Stadtbezirksbudget ■

38. Leipziger Triathlon am 25.07.2021

Am Sonntag, den 25. Juli 2021, findet rund um den Kulkwitzer See der 38. Leipziger Triathlon statt. Bei diesem breitensportlichen Ereignis werden insgesamt 1.600 Sportler an den Start gehen und den Süd-Westen von Leipzig in ein Triathlon-Areal verwandeln.
Gestartet wird in zwei Staffeln über die Distanzen des Olympischen Triathlons und Fitnesstriathlons.
Die Radstrecke verläuft vom Gelände des Kulkwitzer Sees zum Gasthof Lausen –> Lausener Straße –> Seebenischer Straße –> Rehbacher Straße –>Rippachtalstraße –>Gerhard-Ellrodt-Straße –>Regenbogen –>Zur Heide und wieder Lausener Straße. Diese Runde wird viermal bzw. zweimal absolviert. Die anschließenden Laufstrecken führen entlang des Sees in Richtung Göhrenz, über den Lausener Weg und den Gasthof Lausen zurück zum See.
Die Radstrecke der Triathleten ist in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr voll gesperrt, die Aufbauarbeiten für die Streckensperrungen beginnen bereits ab 09:00 Uhr, die Abbauarbeiten werden bis ca. 18:00 Uhr andauern.
Die Rippachtalstraße wird voll gesperrt. Die Umleitung führt in stadtauswärtige Fahrtrichtung über die Gerhard-Ellrodt-Straße, Dieskaustraße, Knautnaundorfer Straße und B 186 zur Autobahn. Die stadteinwärtige Fahrtrichtung wird über Markranstädt und die Lützner Straße umgeleitet.
Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung der Durchfahrtsbreiten ist es notwendig, die Straßen entlang der Wettkampfstrecken freizuhalten. Die Verkehrsteilnehmer werden daher gebeten, die angeordneten Haltverbote zu beachten und geparkte Fahrzeuge von der Wettkampfstrecke zu entfernen.
Die Buslinie 61 verkehrt zwischen 09:15 Uhr und 18:00 Uhr nur zwischen Schönau, Weißdornstraße und Lausen, Buswendestelle. Alle Haltestellen zwischen Lausen, Buswendestelle und Lausen, Wolkenweg entfallen in diesem Zeitraum. Die Fahrten des ALITA162 zwischen Huttenstraße und Siedlung Florian Geyer entfallen ebenfalls ab 09:00 Uhr. Bitte beachten Sie die gesonderten Informationen der LVB.

Die Triathlon-Veranstaltung findet unter strikter Beachtung der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, insbesondere der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu wurde ein mit dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig abgestimmtes Hygienekonzept erarbeitet.
Wir bitten Besucher und Tagestouristen des Kulkwitzer Sees an diesem Tag, sich ebenfalls an die geltenden Abstandsregeln zu halten und sich und die Sportler nicht zu gefährden. ■
Ordnungsamt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Gastronomie zu Physiotherapie EG und UG, Papiermühlstraße 53“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 244

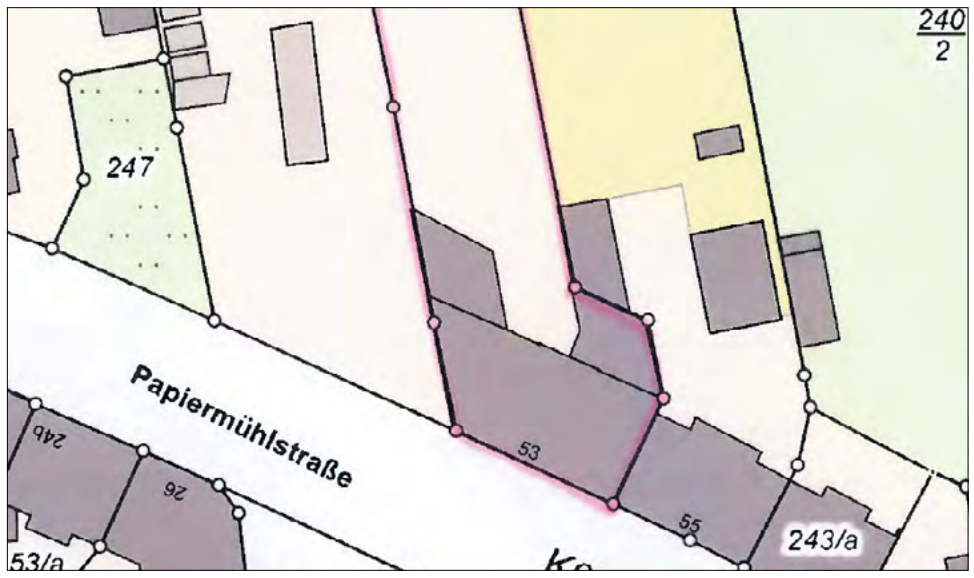

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 18.06.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-000857-VV-63.42-BRE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Gastronomie zu Physiotherapie EG und UG, Papiermühlstraße 53“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 244, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 08 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderung zur Baugenehmigung, Entfall Tiefgarage, Schönbachstraße 74“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 45o

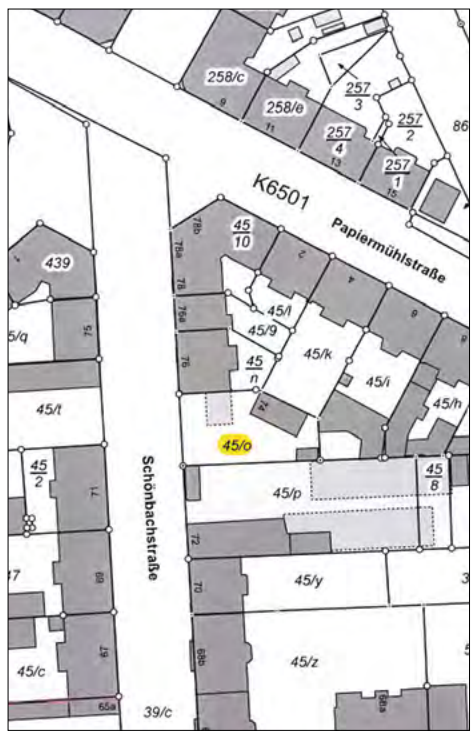

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 09.06.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-003013-VV-63.42-ABR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderung zur Baugenehmigung, Entfall Tiefgarage, Schönbachstraße 74“, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstück 45o, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 69 gebeten. ■

Bundestagswahl: Terminkette komplett

Am 26. September 2021 wählt Deutschland den 20. Deutschen Bundestag. Folgende wichtige Fristen und Termine sind dafür vorgesehen:

- **19. Juli 2021, 18 Uhr:**
  Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- **14. August 2021:**
  Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis
- **23. August 2021:**
  Briefwahlstelle öffnet im Neuen Rathaus, Untere Wandelhalle, Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 9 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 14 Uhr (außer 24.09. bis 18 Uhr)
- **5. September 2021:**
  letzter Tag für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten und für die Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis
- **24. September 2021:**
  letzter Tag für die Beantragung eines Wahlscheins
- **26. September 2021:**
  8 bis 18 Uhr, Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
- **4. Oktober 2021:**
  Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse in den Wahlkreisen
- **23. Oktober 2021**
  Bekanntmachung der endgültigen Ergebnisse im Leipziger Amtsblatt. ■

Leipzig wählt!

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Ratsinformationssystem
https://ratsinfo.leipzig.de

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Gültigkeit von Leipzig-Pässen erneut verlängert

Die Gültigkeit von Leipzig-Pässen wird erneut verlängert. Das entschied die Ratsversammlung am 24. Juni. Dokumente, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 abgelaufen sind, gelten zwei Jahre weiter. Ein Jahr weiter gelten Pässe, die zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2021 abgelaufen sind oder ablaufen. Ein Antrag auf Verlängerung muss nicht gestellt werden, die Pässe werden automatisch verlängert. Mit dem verlängerten Leipzig-Pass können die Leipzig-Pass-Mobilcard und Ermäßigungen bei sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten (z. B. vergünstigter Eintritt ins Freibad, ins Theater oder Ermäßigung auf den Ferienpass) in Anspruch genommen werden. Der verlängerte Pass gilt auch als Nachweis der Ermäßigungsberechtigung beim Kauf von Eintrittskarten und bei Fahrscheinkontrollen. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, Delitzscher Straße 54“, Leipzig, Gemarkung Eutritzsch, Flurstück 183/4

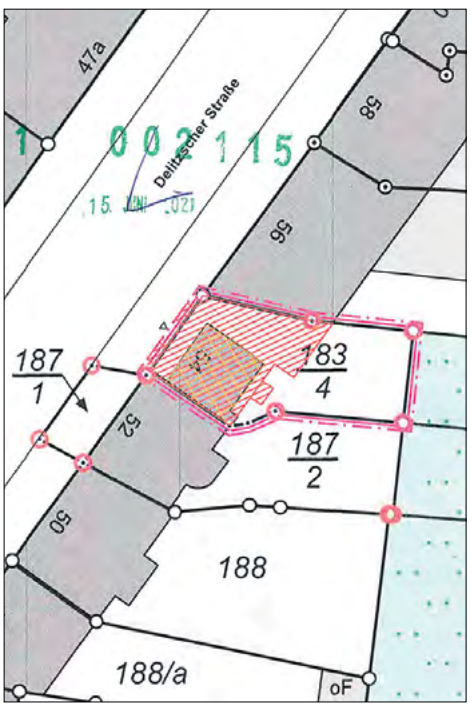

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2021-002115-BV-63.30-HAS einen Vorbescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, Delitzscher Straße 54“, Leipzig, Gemarkung Eutritzsch, Flurstück 183/4, ist erteilt.
(2) Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 72 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Erweiterung der bestehenden Tagespflegeeinrichtung in eine Tagespflegeeinrichtung für insgesamt 28 Personen durch Umnutzung und Anbindung der Nachbarbüroeinheit im Erdgeschoss des Objektes Reclam-Carré, Inselstraße 26, Egelstraße 4“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 1683

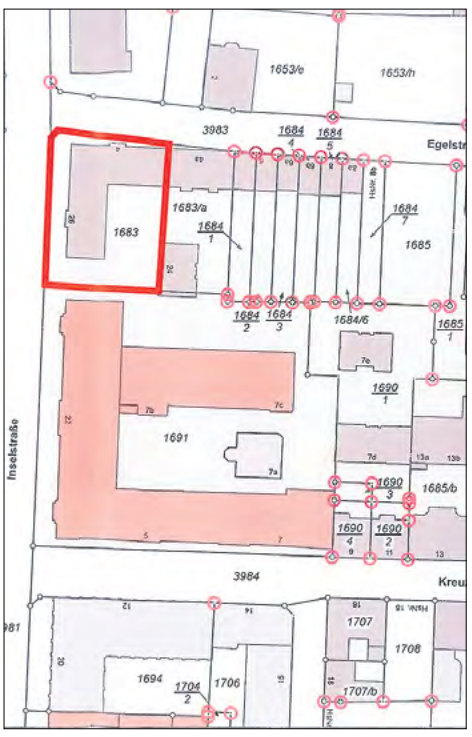

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 17.06.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-013119-SB-63.20-MIS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Erweiterung der bestehenden Tagespflegeeinrichtung in eine Tagespflegeeinrichtung für insgesamt 28 Personen durch Umnutzung und Anbindung der Nachbarbüroeinheit im Erdgeschoss des Objektes Reclam-Carré, Inselstraße 26, Egelstraße 4“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 1683, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 88 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von Balkonanlagen mit Spindeltreppen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Hinterhauses, Hinrichsenstraße 25“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 3196

Gemäß § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 14.06.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-015608-VV-63.20-ESC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung von Balkonanlagen mit Spindeltreppen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Hinterhauses, Hinrichsenstraße 25“, Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurstück 3196 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abteilung Zentrum / Sonderbauten, Sachgebiet Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 (3) Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 (3) Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 (3) Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118 - 136, 04137 Leipzig, Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-51 68 gebeten. ■

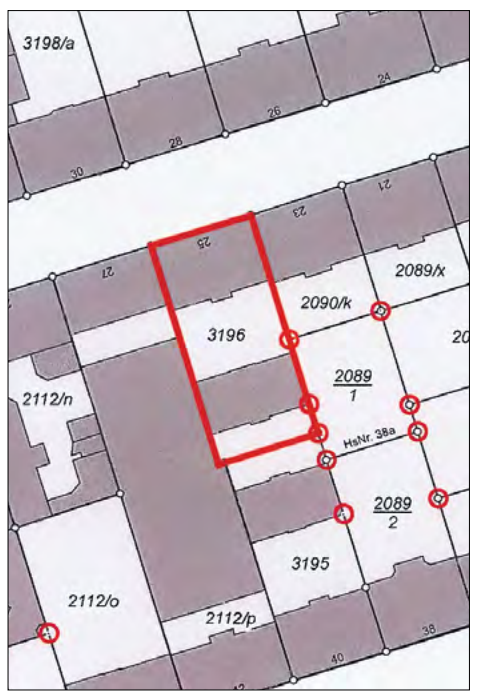

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern, Josephstraße 29, 29 A, 29 B“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstücke 116, 117/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 05.05.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-005553-VV-63.30-KSC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern, Josephstraße 29, 29 A, 29 B“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstücke 116, 117/1 im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-52 46 gebeten. ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist.

Gemarkung: **Schönau**
Flurstück: **59/16**
2,3264 ha
Acker- und Grünland
Erwerbsgartenbau

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der **Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen/zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig,** unter Angabe des **AZ.: 23.43/be-23.17.02** und der **Reg. Nr.: 0082/21** bis zum **16.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für das Grundstück vorhanden ist.

Gemarkung: **Zuckelhausen**
Flurstück: **119/1**
0,5394 ha
Grünland

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der **Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen/zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig,** unter Angabe des **AZ.: 23.43/be-23.17.02** und der **Reg. Nr.: 0083/21** bis zum **19.07.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Wettbewerb um beste Wohnkonzepte: Drei LWB-Immobilien in Erbpacht zu vergeben

Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) stellt erneut Grundstücke für sogenannte Konzeptvergaben zur Verfügung. Der Wettbewerb um die Vergaben hat am 1. Juli 2021 mit einer achtmonatigen Vorbereitungsphase begonnen. Die angebotenen Objekte – Althener Straße 2-2a, Sternenstraße 17 und Hermann-Liebmann-Straße 43 – werden mit Erbbaurecht für 99 Jahre durch die LWB vergeben. Erbpacht bietet jenen Bauinteressenten eine Lösung, deren Budget für den Grundstückskauf nicht reicht. Im Wettbewerb um die Immobilien erhalten nicht die Meistbietenden den Zuschlag, sondern jene mit den besten Konzepten. Das Verfahren findet wie auch die vorherigen in Kooperation zwischen LWB und dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung (AWS) der Stadt Leipzig sowie dem Netzwerk Leipziger Freiheit statt. „Ziel ist es, gemeinschaftliche Wohnprojekte zu fördern und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu unterstützen“, sagte Baubürgermeister und LWB- Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Dienberg. „Mit den Konzeptverfahren eröffnen wir Baugruppen und Trägern gemeinschaftlicher Wohnformen die Chance zur Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Umsetzung des wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Leipzig“, betonte Dienberg. Eingeladen zur Bewerbung sind alle Rechtsformen, die den Mitgliedern die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Selbstverwaltung einräumen. Dazu gehören z. B. Wohnungseigentümergemeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, 1-Haus-Genossenschaften, GmbH's nach dem Mietshaussyndikatsmodell, dachgenossenschaftliche Organisationsformen oder auch Stiftungen mit Wohnprojektgruppen als Verein. Vergabegrundlage bildet ein Kriterienkatalog. Die Konzepte werden in baulicher, ökonomischer und sozialer Sicht geprüft, sie müssen wirtschaftlich sein, und die Bonität der Gruppe ist nachzuweisen. Weitere Infos: www.netzwerk-leipziger-freiheit.de/ www.lwb.de ■

Freigabe der Brücke im Zuge der B 2 über Koburger Straße

Pünktlich am 30. Juni, wurde die Brücke der B 2 über die Koburger Straße wieder für den Verkehr freigegeben. Damit ist die im März begonnene Instandsetzung des südwestlichen Teils der Brücke stadtauswärts Richtung Chemnitz abgeschlossen. Zuletzt werden noch Mittelleitplanken wieder eingebaut.
Eine Brückenprüfung im Jahr 2017 hatte zum Teil erhebliche Schäden an dem Bauwerk festgestellt, insbesondere am Überbau und der Dichtung. Die Querung in Connewitz war bereits 1975 als Fertigteilbrücke erbaut worden, sie besteht aus zwei getrennten Teilbauwerken mit je zwei Fahrstreifen. Das Bauwerk stadteinwärts wurde bereits 2015 saniert. Das Teilbauwerk stadtauswärts wurde zuletzt 1994 erneuert und nun instandgesetzt. Dabei wurden die Brückenabdichtung, die Fahrbahnübergänge sowie der Fahrbahnbelag saniert. Zudem wurden die Bauwerksentwässerung, die Schutzplanken und der Korrosionsschutz am vorhandenen Geländer erneuert. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 425.000 Euro, die vollständig von der Stadt Leipzig getragen werden. ■

Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig (Schülerbeförderungssatzung)*

*** Die fristgemäße öffentliche Bekanntgabe erfolgte nach Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig im Elektronischen Amtsblatt 7/2021 vom 26.06.2021 unter https://www.leipzig.de/amtsblatt.**

Beschluss Nr. VII-DS-02424 der Ratsversammlung vom 23.06.2021 (veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 7 vom 26.06.2021)
Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09.03.2018 in der Fassung vom 16.12.2020 und des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) vom 27.09.2018 in der Fassung vom 17.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Leipzig am 23.06.2021 folgende Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig - zuletzt geändert am 15.04.2015 (Beschluss Nr. DS-00676/14 der Ratsversammlung, veröffentlicht im Leipziger Amts-Blatt Nr. 9 vom 02.05.2015) - beschlossen:

I. Gegenstand der Satzung

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt zur notwendigen Schülerbeförderung nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die Anspruchsberechtigung, die Eigenanteile, die Kostenerstattung und Beförderungsleistungen für Schüler/-innen bzw. deren Personensorgeberechtigte/n.

§ 2
Art, Umfang und Abgrenzung der Schülerbeförderung

(1) Die Schülerbeförderung im Sinne des Sächsischen Schulgesetzes umfasst alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht notwendigen Fahrten von Schüler/-innen vom Wohnsitz zur Schule und zurück. In Schulferienzeiträumen erfolgt keine Beförderung und keine Erstattung.
(2) Die Satzung regelt in Übereinstimmung mit dem Sächsischen Schulgesetz die notwendige Schülerbeförderung von Schüler/-innen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben und öffentliche Schulen oder staatlich genehmigte Ersatzschulen freier Träger, die im Gebiet der Stadt Leipzig liegen, besuchen.
(3) Fahrten zwischen verschiedenen Unterrichtsstätten (Unterrichtswegefahrten) sind nicht Schülerbeförderung im Sinne des Sächsischen Schulgesetzes und werden vom Regelungsgegenstand dieser Satzung nicht erfasst. Sie sind selbst dann nicht Gegenstand dieser Satzung, wenn die Fahrten vom Wohnsitz bzw. zurück ohne Umweg über die Schule erfolgen. Für Praktika im Stadtgebiet Leipzig können Schüler/-innen, die nicht über eine eigene Schülerfahrkarte verfügen, für den Zeitraum des Praktikums die PraktikumsCard nutzen, die über die jeweilige Schule ausgegeben wird.
(4) Schüler/-innen, die wegen einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, haben keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungskosten gemäß dieser Satzung. Notwendige Fahrtkosten werden als Bestandteil der Eingliederungshilfe durch die jeweiligen Kostenträger übernommen.
(5) Bei der Schülerbeförderung wird unterschieden zwischen Schülerindividualverkehr und Schülerspezialverkehr.
(5a) Die Schülerbeförderung mit dem Schülerindividualverkehr erfolgt mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs des Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrs. Hierzu zählen die für die Beförderung von Personen allgemein zugänglichen Linienverkehre mit Straßenbahnen und Bussen, Kraftfahrzeugen sowie Linienverkehre der Eisenbahn.
(5b) Die Schülerbeförderung mit dem Schülerspezialverkehr erfolgt durch vom Schulträger beauftragte Behindertenfahrdienste/Behindertenfahrzeuge (Schülerspezialverkehr gemäß Freistellungsverordnung zum Personenbeförderungsgesetz) vom Wohnsitz zur Schule und zurück, wenn eine Beförderung mit dem ÖPNV oder privaten Pkw aufgrund der Behinderung des Kindes nicht möglich ist.

II. Schülerbeförderung im Schülerindividualverkehr

§ 3
Anspruch auf Schülerbeförderung und anteilige Kostentragung im Schülerindividualverkehr durch die Stadt Leipzig

(1) Einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben Schüler/-innen beim regelmäßigen Besuch des Unterrichtes der Schule in Ausübung der gesetzlichen Schulpflicht gemäß Sächsischem Schulgesetz.
Die Prüfung einer Berechtigung auf anteilige Kostentragung durch die Stadt Leipzig findet nur für diejenigen Schüler/-innen statt, deren Beförderungsanspruch den Geltungsbereich des Bildungstickets überschreitet und deren entstandene anrechnungsfähige Schülerbeförderungskosten den Eigenanteil in Höhe von 180 Euro übersteigen.
(2) Der Beförderungsanspruch erstreckt sich nur auf den Schulbesuch der nachfolgenden Schularten:
- Grundschule
- Oberschule,
- Gymnasium,
- Förderschule/Förderzentrum
- berufsbildende Schule im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule ohne duale Ausbildung

(3) Schüler/-innen der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen, deren Beförderungsanspruch den Geltungsbereich des Bildungstickets überschreitet und deren entstandene anrechnungsfähige Schülerbeförderungskosten den Eigenanteil in Höhe von 180 Euro übersteigen, können einen Antrag auf Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten einreichen.
(4) Ein Anspruch auf anteilige Kostentragung durch die Stadt Leipzig besteht nicht, wenn Schüler/-innen aus den in Absatz 2 genannten Schularten der beruflichen Bildung bereits eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – (SGB III) erhalten oder nicht mehr berufsschulpflichtig sind.
(5) Kann eine der nächstgelegenen Schulen der Stadt oder des Landkreises, in dem der/die Schüler/-innen bei den Servicestellen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund sowie der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) nach dem dort geltenden Bestellverfahren eines Abonnements. Den Geltungsbereich des Bildungstickets und des AzubiTicket Sachsen regeln die gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).
(6) Die Bestimmungen des Absatzes 5 gelten auch bei einem während des Schuljahres erfolgten Wohnsitzwechsel. Auf Antrag kann beim Vorliegen wichtiger, von der Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung – LaSuB) befürworteter Gründe ein Anspruch festgestellt werden.

§ 3a
Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung im Schülerindividualverkehr

(1) Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen sowie Schüler/-innen der berufsbildenden Schulen ohne duale Ausbildung sind zum Kauf des Bildungstickets berechtigt.
(2) Berufsschüler/-innen mit dualer Ausbildung haben keinen Anspruch auf das Bildungsticket bzw. anteilige Kostentragung durch die Stadt Leipzig. Für sie gilt das AzubiTicket Sachsen.
(3) Der Erwerb des Bildungstickets und des AzubiTicket Sachsen erfolgt direkt und auf eigene Rechnung durch die Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/-innen bei den Servicestellen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund sowie der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) nach dem dort geltenden Bestellverfahren eines Abonnements. Den Geltungsbereich des Bildungstickets und des AzubiTicket Sachsen regeln die gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV).
(4) Die Stadt Leipzig regelt die anteilige Kostentragung für das Bildungsticket im Schülerindividualverkehr durch die Vereinbarung „Leipziger Modell zur Schülerbeförderung" mit den LVB nach den gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des MDV.
(5) In begründeten Fällen können bei vorbehaltloser Genehmigung die anfallenden Kosten für die Schülerbeförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug erstattet werden. Die jeweiligen Nachweise sind auf Verlangen des Kostenträgers vom Antragsteller/von der Antragstellerin auf eigene Kosten zu erbringen. Die Entscheidung trifft das Amt für Schule nach Prüfung.

§ 3b
Eigenanteil im Schülerindividualverkehr

(1) Der Eigenanteil der Antragsteller/-innen für die entstandenen anrechnungsfähigen Schülerbeförderungskosten im Schülerindividualverkehr beträgt 180 Euro pro Schuljahr.
(2) Eine Rückerstattung für ausgefallene Fahrten ist ausgeschlossen.
(3) Der Eigenanteil wird im Rahmen der Abrechnung mit den notwendigen entstandenen Beförderungskosten für den Schulweg verrechnet.

§ 3c
Umfang und Höhe der Kostenübernahme im Schülerindividualverkehr

(1) Die Stadt Leipzig trägt gemäß der gültigen Satzung die den Eigenanteil übersteigenden Beförderungskosten im Einzelfall, wenn der Beförderungsanspruch den Geltungsbereich des Bildungstickets überschreitet.
(2) Bei vorbehaltlos genehmigter Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges beträgt die Höhe der Wegstreckenentschädigung 0,33 € pro anzurechnendem Kilometer. Für jede(n) weitere(n) regelmäßig mitgenommene(n) Schüler/-in, der/die die Voraussetzungen für die Erstattung der Fahrtkosten gemäß § 3 dieser Satzung erfüllt, wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,02 €/km gemäß Sächsischem Reisekostengesetz angerechnet. Die Geltendmachung eines eigenen Erstattungsanspruchs durch den/die mitgenommene(n) Schüler/-in ist ausgeschlossen. Maßgeblich ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke vom Wohnsitz zur Schule und zurück. Kosten für Leerkilometer werden nicht erstattet. Für den Versicherungsschutz ist der Fahrzeughalter verantwortlich.
(3) Liegt ein begründeter Fall zur Erstattung von Beförderungskosten mit einem privaten Kraftfahrzeug nach § 3a Absatz 5 nicht vor, werden nur die Kosten erstattet, die bei der Nutzung des preisgünstigsten öffentlichen Verkehrsmittels anfallen würden.
(4) Für Schüler/-innen, die in einem Internat der Stadt Leipzig wohnen, wird wöchentlich nur eine Hinfahrt zur Schule bzw. zum Internat und eine Rückfahrt zum Wohnsitz genehmigt. Die Fahrten zum Trainingslager, zu den Wettkämpfen und aus persönlichen Gründen sind nicht Gegenstand dieser Satzung. Die dafür entstandenen Kosten können nicht erstattet werden.

§ 3d
Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie Fristen im Schülerindividualverkehr

(1) Der Antrag auf Teilerstattung von Schülerbeförderungskosten ist in der Schule, welche im beantragten Schuljahr besucht wird, einzureichen. Hierzu sind die in den Schulen erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.
(2) Der entsprechende Antrag kann ab 1. Mai des laufenden Schuljahres für die darauffolgenden Schuljahre gestellt werden. Eine rückwirkende Kostenerstattung für die Zeit vor dem Zugang des Antrags ist ausgeschlossen. Die Abgabe des ausgefüllten und von der Schule bestätigten Antrags erfolgt im Amt für Schule.
(3) Bei Schulartänderung sowie bei jeglicher Änderung der persönlichen und schulischen Situation ist ein neuer Antrag an der neuen Schule zu stellen. Die Genehmigung anteiliger Schülerfahrtkosten bei Antragstellung und Umzug im laufenden Schuljahr bzw. bei Wechsel der Beförderungsart erfolgt ab dem Monat des Antragseingangs in der Schule oder im Amt für Schule.
(4) Die einmalige Kostenerstattung pro Schuljahr erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresende und nur bei Vorlage einer vollständigen Abrechnung (Abrechnungsbogen) der Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/-innen. Der Abrechnungsbogen muss folgende Angaben enthalten: Name und Vorname des Schülers/der Schülerin, die besuchte Schule und Klassenstufe, Name, Vorname, Anschrift, Kontonummer und Bankverbindung des Anspruchsberechtigten, den Abrechnungszeitraum und den beantragten Gesamtbetrag. Als Nachweis gelten ausschließlich Originalbelege. Diese sind der Abrechnung beizufügen. Bei vorbehaltlos genehmigter Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind die Pkw-Fahrten unter Angabe der zurückgelegten Kilometer zu Nachweiszwecken aufzulisten und der Abrechnung beizufügen.
(5) Die ordnungsgemäßen Abrechnungen (Abrechnungsbögen) für das vergangene Schuljahr sind nach Bestätigung der schuljährlichen Teilnahme am Unterricht des Schülers/der Schülerin durch die Schule bis spätestens 30. September des folgenden Schuljahres im Amt für Schule einzureichen. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Wegfall des Hindernisses zu stellen.
(6) Den Personensorgeberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/-innen werden aufgrund des bewilligten Antrages auf Teilerstattung von Schülerbeförderungskosten und der fristgemäßen vollständigen Abrechnung die notwendigen entstandenen Fahrtkosten für maximal zehn Schulmonate abzüglich des Eigenanteils erstattet.
(7) In begründeten Fällen und bei Vorlage einer vollständigen Abrechnung durch die Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/-innen kann die Kostenerstattung im Einzelfall bereits auch zum Quartals- oder Schulmonatsende erfolgen.
(8) Vom Antragsteller/von der Antragstellerin sind alle für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen dem Amt für Schule vorzulegen und die verlangten Nachweise zu erbringen. Bei Veränderung der persönlichen Lebenssituation, z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel, Kuraufenthalt, längere Krankheit, Änderung des Sorgerechts u. a. sind die Antragsteller/-innen verpflichtet, das Amt für Schule direkt, spätestens innerhalb eines Monats zu informieren. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann der Antrag bis zur Nachholung der Mitwirkung versagt werden. Bei Erlöschen der Anspruchsberechtigung müssen unrechtmäßig erhaltene Fahrtkosten zurückerstattet werden.

III. Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr

§ 4
Anspruch auf Schülerbeförderung und anteilige Kostentragung im Schülerspezialverkehr durch die Stadt Leipzig

(1) Einen Anspruch auf Schülerbeförderung und anteilige Kostentragung zur Schülerbeförderung haben Schüler/-innen beim regelmäßigen Besuch des Unterrichtes der Schule in Ausübung der gesetzlichen Schulpflicht gemäß dem Sächsischen Schulgesetz.
(2) Der Beförderungsanspruch mit dem Schülerspezialverkehr besteht für im Sinne des Schwerbehindertengesetzes behinderte Schüler/-innen, die nicht nur vorübergehend seelisch, körperlich oder geistig mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H. wesentlich beeinträchtigt sind.
(3) Der Anspruch auf Schülerbeförderung mit dem Schülerspezialverkehr gilt für Schüler/-innen, die eine LRS-Klasse in einer dafür vorgesehenen Schule besuchen, die sich nicht in deren Grundschulbezirk befindet, als Sonderfallregelung.
(4) Ein Anspruch auf eine anteilige Kostentragung für die Beförderung mit einem privaten Pkw sowie für die Begleitung im ÖPNV besteht unter den Voraussetzungen des Absatz 2 oder für Schüler/-innen der Klassen 1 bis 4 der Förderzentren für Schüler/-innen, die eine LRS-Klasse besuchen, die sich nicht in deren Grundschulbezirk befindet.

§ 4a
Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr

(1) Die Beauftragung der Fahrdienstunternehmen erfolgt ausschließlich durch das Amt für Schule. Die Stadt Leipzig erstattet die Beförderungskosten unmittelbar an diejenigen Fahrdienstunternehmen, mit denen sie entsprechende Verträge abgeschlossen hat. Kosten für eigenständig organisierte Fahrdienstunternehmen werden nicht erstattet.
(2) Bei der Benutzung von Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs sind die Abfahrts- und Ankunftszeiten am Wohnsitz/an der Schule, an den Schulbetrieb und an den festgelegten Tourenplan gebunden. Das Bereitstellen einer medizinisch ausgebildeten Begleitperson für die Beförderung von behinderten Schüler/-innen liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Leipzig und der vertraglich gebundenen Beförderungsunternehmen.
(3) Für die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug kann bei der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen gem. § 4 Absatz 4 ein Antrag auf Teilerstattung von Beförderungskosten gestellt werden. Ob die Voraussetzungen vorliegen, darüber entscheidet das Amt für Schule.
(4) Sofern Begleitpersonen keinen anderen Anspruch auf kostenlose Beförderung oder Kostenübernahme geltend machen können, so können diese im Amt für Schule einen Antrag auf Übernahme der notwendigen Beförderungskosten für die Begleitung von Schüler/-innen stellen. Begleitpersonen sind Personensorgeberechtigte oder eine beauftragte oder bevollmächtigte Person. Die Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/-innen haben für die Benennung der Begleitperson und für deren Einsatz selbst Sorge zu tragen.

§ 4b
Eigenanteil im Schülerspezialverkehr

(1) Der Eigenanteil der Antragsteller/-innen für die entstandenen anrechnungsfähigen Schülerbeförderungskosten im Schülerspezialverkehr beträgt 180 Euro pro Schuljahr.
(2) Der Eigenanteil kann entsprechend der Anzahl der Schulmonate, in denen der/die Schüler/-in aus begründeten Ursachen nicht am Unterricht teilnehmen konnte und für die Stadt keine Fahrtkosten verursacht hat, gemindert werden.
(3) Für die entstehenden Beförderungskosten bei der Benutzung des Schülerspezialverkehrs wird dem Antragsteller/der Antragstellerin der gemäß § 4b Absatz 1 festgelegte Eigenanteil als Einmalbetrag zum Schuljahresbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Schulaufnahme gemäß Feststellungsbescheid der staatlichen Schulaufsichtsbehörde in Rechnung gestellt und ist unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens zehn Monate für ein Schuljahr, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten. Bei Inanspruchnahme von nur einer Beförderungstour pro Tag reduziert sich der Eigenanteil um 50 Prozent. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur, etc.) einer besonderen Beförderungsleistung gem. § 4 Absatz 2 und 3 dieser Satzung erfolgt ab 15 Schultagen pro Monat anteilig rückwirkend. Diese Rückerstattung erfolgt nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis der Schule. Auf Antrag kann der Eigenanteil auch in Raten bezahlt werden. Es ist eine entsprechende Zahlungsvereinbarung gemäß den geltenden Vorschriften abzuschließen.
(4) Bei Nichtentrichtung des Eigenanteils gemäß § 4 b Absatz 1 dieser Satzung erlischt der Anspruch auf Beförderung der Schüler/-innen im Schülerspezialverkehr.
(5) Bei genehmigter Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird der Eigenanteil mit den zu erstattenden Kosten verrechnet.

§ 4c
Umfang und Höhe der Kostenübernahme im Schülerspezialverkehr

(1) Für alle anspruchsberechtigten Schüler/-innen trägt die Stadt Leipzig gemäß der gültigen Satzung die den Eigenanteil übersteigenden Beförderungskosten.
(2) Bei genehmigter Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges beträgt die Höhe der Wegstreckenentschädigung 0,33 € pro anzurechnendem Kilometer. Für jede(n) weitere(n) regelmäßig mitgenommene(n) Schüler/-in, der/die die Voraussetzung für die Erstattung der Fahrtkosten gemäß § 4 Absatz 4 dieser Satzung erfüllt, wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,02 €/km gemäß Sächsischem Reisekostengesetz angerechnet. Die Geltendmachung eines eigenen Erstattungsanspruchs durch den/die mitgenommene(n) Schüler/-in ist ausgeschlossen. Maßgeblich ist die kürzeste öffentliche Wegstrecke vom Wohnsitz zur Schule und zurück. Kosten für Leerkilometer werden nicht erstattet. Für den Versicherungsschutz ist der Fahrzeughalter verantwortlich.
(3) Bei genehmigter Begleitung von Schüler/-innen im ÖPNV sind höchstens 50 Prozent der Kosten für eine Monatskarte des ÖPNV für maximal zehn Monate eines Schuljahres erstattungsfähig.
(4) Schüler/-innen, welchen Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII gewährt wird, können im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden, da im Rahmen der Hilfegewährung gemäß § 39 SGB VIII der notwendige Unterhalt der Hilfeempfänger/innen über das Amt für Schule sicherzustellen ist. Die Kosten dafür trägt die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

§ 4d
Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie Fristen im Schülerspezialverkehr

(1) Die Schülerbeförderung nach § 4 wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dieser Satzung auf Antrag der Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/-innen für jeweils ein Schuljahr durch das Amt für Schule genehmigt.
(2) Dem Antrag ist der Schwerbehindertenausweis oder ein amtsärztliches Gutachten sowie eine schriftliche Begründung beizufügen, warum eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln allein oder mit einer Begleitperson aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Eine Begründung, warum die Beförderung mit dem privaten Pkw nicht durchgeführt werden kann, ist ebenfalls erforderlich.
(3) Im Rahmen der Sonderfallprüfung ist bei Schüler/-innen, die eine LRS-Klasse besuchen, eine Begründung sowie ein Nachweis über die Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten beizubringen.
(4) Die entsprechenden Anträge können ab 1. Mai des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr gestellt werden. Eine rückwirkende Kostenerstattung für die Zeit vor Zugang des Antrags ist ausgeschlossen. Die Abgabe des ausgefüllten und von der Schule bestätigten Antrags erfolgt im Amt für Schule. Bei Schulwechsel ist generell ein neuer Antrag zu stellen.
(5) Die Genehmigung anteiliger Schülerbeförderungskosten bei Antragstellung und Umzug im laufenden Schuljahr bzw. bei Wechsel der Beförderungsart erfolgt ab dem Monat des Antragseingangs in der Schule oder im Amt für Schule.
(6) Vom Antragsteller/von der Antragstellerin sind alle für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen dem Amt für Schule vorzulegen und die verlangten Nachweise zu erbringen. Bei Veränderung der persönlichen Lebenssituation z. B. Wohnortwechsel, Kuraufenthalt, längerer Krankheit, Änderung des Sorgerechts, bei LRS-Schüler/-innen die Mitteilung über eine mögliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Personensorgeberechtigten, sind die Antragsteller/-innen verpflichtet, das Amt für Schule unverzüglich schriftlich zu informieren. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann der Antrag bis zur Nachholung der Mitwirkung versagt werden. Bei Erlöschen der Anspruchsberechtigung müssen unrechtmäßig erhaltene Fahrtkosten zurückerstattet werden.
(7) Die ordnungsgemäßen Abrechnungen (Abrechnungsbögen) sind nach Bestätigung durch die Schule bis spätestens 30. September des folgenden Schuljahres im Amt für Schule einzureichen. Als Nachweis gelten ausschließlich Originalbelege, welche der Abrechnung beizufügen sind. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Wegfall des Hindernisses zu stellen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 5
Übergangsregelung

Die Abrechnung der bereits bewilligten Anträge für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt entsprechend der Satzung in der Fassung vom 15.04.2015.

§ 6
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 zum 01. August 2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig – zuletzt geändert am 15.04.2015 (Beschluss Nr. DS-00676/14 der Ratsversammlung, veröffentlicht im Leipziger Amts-Blatt Nr. 9 vom 02.05.2015) – außer Kraft. ■

Leipzig, 24.06.2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Bekanntmachung der Kreisfreien Stadt Leipzig vom 24.06.2021*

*** Die fristgemäße öffentliche Bekanntgabe erfolgte nach Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig im Elektronischen Amtsblatt 7/2021 vom 26.06.2021 unter https://www.leipzig.de/amtsblatt.**

Die Kreisfreie Stadt Leipzig erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts enge **Kontaktpersonen** sind. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben **(Hausstandsangehörige)**, sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (Covid-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben **(Verdachtspersonen)**.

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test oder Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als **Verdachtsperson**.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist **(positiv getestete Personen)** und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung sind.

1.5 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Leipzig haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Kreisfreien Stadt Leipzig hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas anderes entscheidet.

2. Vorschriften zur Absonderung

2.1 Anordnung der Absonderung und Testung:

2.1.1 Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. 1.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem vom Gesundheitsamt mitgeteilten letzten Kontakt mit einer positiv getesteten Person (Nr. 1.4., „Quellfall") absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhaltenden Maßnahmen.

Davon abweichend müssen sich Hausstandsangehörige unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person (1.4) in Absonderung begeben. Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten sind

- Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

Von der Absonderung befreit sind symptomfreie,

- zum Zeitpunkt des Kontaktes zu einer positiv getesteten Person vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Dazu gehören auch immungesunde Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene") und die nach der Infektion mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden,
- immungesunde Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene"). Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass der Quellfall mit einer besorgniserregenden SARS-CoV-2-Variante infiziert ist. Besorgniserregende Varianten im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle vom Robert Koch-Institut als solche benannten Varianten mit Ausnahme der Variante B.1.1.7.

Die von der Absonderung befreite Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.1.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamts über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests bzw. Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.1.3 Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über das positive Testergebnis und die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Sie muss ihre weiteren engen Kontaktpersonen über das positive Testergebnis und die Weitergabe von deren Kontaktdaten an das Gesundheitsamt informieren sowie diese darauf hinweisen, ebenfalls auf Krankheitssymptome zu achten und Kontakte zu minimieren. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen haben sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten zu lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, endet die Pflicht zur Absonderung für die Person und ggf. ihre Hausstandsangehörigen.

2.2 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.3 Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der Absonderungsort darf ausschließlich nur für die Durchführung der Testung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen werden. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Im Übrigen gilt 5.2.

2.4 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung" kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung" kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

2.6 Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen digital unter Nutzung eines individuellen e-Meldeportals des Gesundheitsamtes.

3. Hygieneregeln während der Absonderung

Die engen Kontaktpersonen, die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die Belehrungen und Hinweise des Gesundheitsamtes hinsichtlich erforderlicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreiterung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1. Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontaktperson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen. Bei positivem Ergebnis des Antigenschnelltests muss das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist auch der PCR-Test positiv, so wird die Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend.

4.2 Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Symptomen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

4.3 Während der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten für Testungen und Blutentnahmen.

4.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

4.5 Nr. 4.4 gilt grundsätzlich nicht für medizinisches und nicht-medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

5 Weitergehende Regelungen während der Absonderung

5.1 Wenn enge Kontaktpersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien zu kontaktieren.

5.2 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich zu unterrichten.

5.3 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

6 Beendigung der Maßnahmen

6.1 Bei engen Kontaktpersonen, endet die Absonderung 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall, soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll eine Testung mittels Antigenschnelltest (kein Selbsttest) erfolgen. Im Falle eines positiven Antigentests muss eine bestätigende Testung mittels PCR-Test durchgeführt werden.

Die nicht-positiv getestete Kontaktperson, insbesondere Hausstandsangehörige, soll noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen durchführen. Bei Auftreten von Symptomen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

6.2 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.3).

6.3 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antigenschnelltest empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

7 Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i.V.m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8 Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 28.06.2021 in Kraft und mit Ablauf des 25.07.2021 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, Sitzanschrift (Besucheranschrift: Gesundheitsamt, Friedrich-Ebert-Straße 19a, 04109 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter rechtsamt@leipzig.de durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt gemäß §§ 1 SächsVwVfZG, 41 Abs. 4 VwVfG i. V. m. §§ 1 und 2 der Satzung der Stadt Leipzig über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 24.03.2021 durch die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Leipzig auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter https://www.leipzig.de/amtsblatt. Jedermann kann unentgeltlich Ausdrucke des elektronischen Amtsblattes der Stadt Leipzig, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhalten oder in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Leipzig auf die Publikation zugreifen. Ferner besteht die Möglichkeit der Zusendung von Ausdrucken gegen Kostenersatz des Versandes.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. ■

Leipzig, den 24.06.2021

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anzeigen

Stadt Leipzig

Südfriedhof
Fahrdienst zum Grab
Kostenloser Service

Montag und Donnerstag
ohne Anmeldung ab Haltepunkt:

Prager Straße 09:00,10:00,11:00 Uhr
Friedhofsweg 09:20,10:20,11:20 Uhr
Connewitzer Str. 09:40,10:40,11:40 Uhr

Mittwoch **mit Anmeldung**
ab Haltepunkt Prager Straße
zwischen 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonische Anmeldung im Infocenter
Mo. bis Do. 11:00 Uhr - 16:00 Uhr
Telefon: **0341-123 5726**

Unsere persönliche Beratung ist uns viel wert …

… deshalb übernehmen wir gerne Ihre Taxikosten.

GUNTER SACK Bestattungen
Wenn der Mensch den Menschen braucht.
BESTATTER
7x für Sie in Leipzig da.
Tel.: (0341) 86 33 211
www.bestattungen-sack.de

HILFE IM TRAUERFALL

Nachdenken über die eigene Vergänglichkeit

Die Corona-Pandemie hat ein oft verdrängtes Thema ins Bewusstsein gebracht

(djd). Das Thema Tod und Sterben wird im Alltag oft und gerne verdrängt. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Vergänglichkeit des Lebens vielen Menschen aber wieder bewusst geworden. Kinder und Enkelkinder machen sich Sorgen um ihre betagten Eltern und Großeltern, Angehörige können sich von sterbenden Verwandten häufig nicht verabschieden und bleiben mit ihrer Trauer alleine. Für manche Menschen ist die schwierige Zeit der Pandemie auch Anlass, über die eigene Vergänglichkeit nachzudenken und über die Frage, wie man selbst beigesetzt werden möchte. Die Bestattungskultur ist vielfältig geworden. Bei besonderen Wünschen kommen auf die Angehörigen allerdings oft auch Kosten zu. Wer zu Lebzeiten eine Vorsorge für den eigenen Sterbefall betreibt, entlastet die Hinterbliebenen doppelt. Sie müssen die Kosten der Bestattung nicht tragen und sind von der Entscheidung über Form und Ablauf befreit. Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich zu Lebzeiten für eine besondere Form des Gedenkens entscheidet: einen Erinnerungsdiamanten.

Für manche Senioren sind schwierige Zeiten auch Anlass, über die eigene Vergänglichkeit nachzudenken.
Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten/shutterstock

Mit einem Erinnerungsdiamanten wird den Angehörigen eine spezielle und unvergängliche Erinnerung über Generationen weitergegeben. Bereits zu Lebzeiten kann man Größe, Anzahl und den passenden Schliff auswählen, die Angehörigen erhalten nach dem Tod den oder die Diamanten. Das Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen synthetischen Edelstein wurde vor mehr als 16 Jahren von der Firma Algordanza in der Schweiz entwickelt. Seither transformiert das Unternehmen die Asche oder auch die Haare von Verstorbenen und erzielt identische physikalische und chemische Eigenschaften wie die des in der Natur gewachsenen Diamanten. Die Erinnerungsdiamanten erstrahlen in diversen Blautönen von fast Weiß bis Dunkelblau. Unter www.algordanza.com gibt es weitere Informationen. Das Unternehmen arbeitet mit mehr als 4.000 deutschen Bestattern zusammen.

Im Rahmen der Vorsorgegarantie kann man durch einen Vertrag mit der rechtlich unabhängigen Algordanza Vorsorge GmbH zu Lebzeiten regeln, welche und wie viele Erinnerungsdiamanten aus der Asche oder den Haaren transformiert werden sollen. Auch bei der Finanzierung gibt es diverse Optionen. Möglich ist etwa eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtsumme, der Rest wird nach Erstellung des Diamanten fällig. Wer seine Angehörigen komplett entlasten will, zahlt bei Vertragsabschluss den Gesamtbetrag auf ein unabhängig verwaltetes Garantiekonto ein. Bei der Vorsorge profitiert man auch von einer Preisgarantie: Der Preis der Diamanten entspricht den bei Vertragsabschluss gültigen Tarifen.

Wir bauen das Netz der Zukunft mit
GIGA
GLASFASER

Mtl. ab
19,99 €*
ab dem 7. Monat
ab 49,99 €

Bis zu 1000 Mbit/s für Dein Zuhause. Sofort.

Mit Vodafone surfst Du in Leipzig schon heute mit Glasfaser-Geschwindigkeit. Und für noch mehr Leistung und Stabilität bringen wir immer mehr Glasfaser ins GigaNetz.

nperf No.1 BREITBAND INTERNET PERFORMANCE vodafone Barometer für feste Internetverbindungen in Deutschland 2021

CHIP Sieger Preis-Leistung Test: 10 Internetanbieter CHIP 05/2021 Vodafone Unabhängige Tests seit 1978 CC161044

Together we can

Jetzt auf vodafone.de Verfügbarkeit checken.

* Ab dem 7. Monat gilt der Preis von ab 49,99 €/Monat. Mindestlaufzeit 24 Monate. Verlängerung um je 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Laufzeitende in Textform gekündigt wurde. Einmalentgelt 79,98 € (bestehend aus Bereitstellungsentgelt bzw. Aktivierungsgebühr 69,99 € und Lieferpauschale 9,99 €). Inklusive Sicherheitspaket für 2 Geräte in den ersten 2 Monaten gratis und ab dem 3. Monat 3,99 €/Monat, bzw. in NRW, Hessen und BW für 3 Geräte in den ersten 3 Monaten gratis und ab dem 4. Monat 3,99 €/Monat, jederzeit in Textform kündbar mit einer 1-Monats-Frist. Festnetz-Flat ins deutsche Festnetz. Sonderrufnummern von Festnetz-Flat ausgenommen. Telefonate in alle deutschen Mobilfunknetze 19,9 Ct/Min, Telefonate ins Ausland, z. B. USA, ab 9,9 Ct/Min. Call-by-Call und Preselection nicht verfügbar. Der erforderliche WLAN-Kabelrouter wird während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt und ist nach Vertragsende zurückzugeben. Gilt nur für Internet & Phone-Neukunden, in deren Haushalt in den letzten 3 Monaten weder ein Internet- noch ein Telefonanschluss von Vodafone vorhanden war. Beachte bitte die Verfügbarkeit: Internet & Phone-Produkte sind in vielen unserer Kabel-Ausbaugebiete und mit modernisiertem Hausnetz verfügbar. Prüf bitte, ob Du die Produkte im gewünschten Objekt nutzen kannst.

Anbieter in NRW: Vodafone NRW GmbH, in Hessen: Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, in Baden-Württemberg: Vodafone BW GmbH, alle Aachener Straße 746 – 750, 50933 Köln, in den übrigen Bundesländern: Vodafone Deutschland GmbH • Betastraße 6 – 8 • 85774 Unterföhring

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VgV, VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Mobile Trennwand

Vergabenummer: L-65.3-2021-00319
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Liliensteinstraße 1b, Los 16: Mobile Trennwand ■

Außenanlagen

Vergabenummer: L-65.3-2021-00341
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Windmühlenweg 4, Erweiterungsbau Hofgelände, Los 5: Außenanlagen ■

Vergabenummer: L-65.3-2021-00345
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Stahmelner Höhe 1, Los 4: Außenanlagen ■

Gerüst

Vergabenummer: L-65.3-2021-00343
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Arno-Nitzsche-Straße 7, Los 305: Gerüst ■

Straßenbau

Vergabenummer: L-66.3-2021-00269
Bezeichnung des Auftrags: Ausbau Bushaltestelle Selneckerstraße ■

Vergabenummer: L-66.3-2021-00293
Bezeichnung des Auftrags: Umbau Bushaltestellen Rosmarinweg ■

Küche

Vergabenummer: L-65.3-2021-00320
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Liliensteinstraße 1b, Los 29: Küche ■

Garderoben

Vergabenummer: L-65.3-2021-00330
Bezeichnung des Auftrags: Kindertagesstätte Liliensteinstraße 1b, Los 22: Garderoben ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Beleuchtung

Vergabenummer: L-65.3-2021-00327
Bezeichnung des Auftrags: Altes Rathaus, Markt 1, Los 402: Beleuchtung Festsaal ■

Putz

Vergabenummer: L-65.3-2021-00325
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Arno-Nitzsche-Straße 7, Los 310: Putz ■

Estrich/Gussasphalt

Vergabenummer: L-65.3-2021-00316
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Hainbuchenstraße 13, Los 313: Estrich/Gussasphalt ■

Malerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00310
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, Modernisierung Förderschule, Los 317: Malerarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

IT-Anwendung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Vergabe-Nr.: L-10.2-2021-00218
Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Installation, Anpassung und Pflege einer IT-Anwendung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB (Beitragssoftware) im Verkehrs- und Tiefbauamt ■

Sanitätsdienstliche Absicherung

Vergabe-Nr.: L-10.61-2021-00306
Art und Umfang der Leistung: Sanitätsdienstliche Absicherung des Leipziger Weihnachtsmarktes 2021 an zwei Standorten ■

Anhänger für Jugendfeuerwehr

Vergabe-Nr.: L-37-2021-00344
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von acht baugleichen Anhängern für die Jugendfeuerwehr (JFw) der Stadt Leipzig inkl. feuerwehrtechnischer Beladung ■

Medienerwerb für Schulbibliotheken

Vergabe-Nr.: L-40-2021-00295
Art und Umfang der Leistung: Medienerwerb für Schulbibliotheken und Leseräume an Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig ■

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins

Der Förderverein der Wilhelm-Hauff-Schule Grundschule e.V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf - auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind - ihre Ansprüche bis zum 30.06.2022 bei dem Liquidator, Frau Bärbel Roscher, Wilhelm-Hauff-Grundschule, 04159 Leipzig, Diderotstr. 37 anzumelden.

Sie haben das Leipziger **Amtsblatt** nicht bekommen?

Telefon: 0341 / 2181-5425

Schnell und einfach zur eigenen Zisterne

Regenspeicher senken den Wasserverbrauch und schonen natürliche Ressourcen

(djd). Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Doch nur einen kleinen Teil verwenden wir für Zwecke, für die Trinkwasserqualität erforderlich ist. Der weitaus größere Anteil wird zum Beispiel durch die Toilette gespült oder in der Waschmaschine genutzt. Über einen eigenen Brunnen als Alternative zum Trinkwasser aus dem Wasserwerk verfügen leider nur die wenigsten Haushalte, eine andere Quelle aber ist überall verfügbar. Regen, der kostenlos aufs Hausdach fällt, lässt sich in den meisten Häusern mit überschaubarem Aufwand einfangen und sammeln. Für viele Einsatzgebiete ist er ebenso gut wie oder sogar besser geeignet als teures Trinkwasser.

Wasserrechnung senken, gesellschaftliche Verantwortung übernehmen

Die Installation einer Regenwassernutzungsanlage zahlt sich mehrfach aus. Wenn sie Toilette, Waschmaschine und den Garten unterhält, sind die größten Verbraucher im Haus von der Trinkwasserversorgung abgekoppelt, entsprechend niedriger sind die jährlichen Abrechnungen für Trinkwasser und Abwasser.

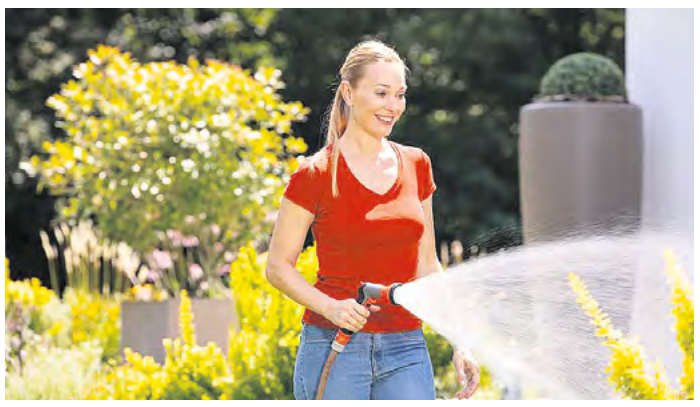

Regenwasser aus einer hauseigenen Zisterne ist optimal für die Gartenbewässerung. Es ist nicht nur kostenlos, sondern auch kalkfrei. **Foto: djd/fbr/Otto Graf**

Viele Gemeinden belohnen das Wassersammeln zusätzlich durch eine Senkung der Gebühren für die Ableitung des Regenwassers vom Dach und von anderen Flächen. Unter anderem wird damit honoriert, dass Regenwassersammler die öffentliche Kanalisation bei starken Regenfällen entlasten und in der Summe selbst nachfolgende Überschwemmungen abmildern können. Für Hausbesitzer, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, ist das ein weiterer Grund für eine Regenwassernutzungsanlage. Dass beim Wäschewaschen mit Regenwasser weniger Waschmittel oder Entkalker benötigt wird, wirkt sich positiv auf die persönliche Umweltbilanz aus. Gesamtgesellschaftlich wichtig ist die Schonung der Grundwasserressourcen, die nicht überall in gleicher Menge und hoher Qualität verfügbar sind.

Installation leichter als gedacht

Anlagen zur Regenwassernutzung lassen sich mit überschaubarem Aufwand einbauen. Tipps und Infos zur Planung und zur richtigen Dimensionierung gibt die Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. unter www.fbr.de. Etliche Hersteller bieten heute komplette Systeme an, die das Wasser vom Dach filtern, sicher speichern und für eine vollautomatische Verteilung an den angeschlossenen Zapfstellen sorgen. Zisternen gibt es etwa aus Beton oder Kunststoff. Die Verlegung eines zweiten Leitungsnetzes zur Waschmaschine und zu den WC-Spülungen im Haus ist meist relativ einfach durchzuführen.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Anzeigenwerbung im Leipziger **Amtsblatt**!
Telefon: 0341 / 21 81 1100

Stellenangebot

CHERIER GmbH sucht Elektroinstallateure, Tiefbauer und Auszubildende (m/w/d)
www.Elektriker-Leipzig.de
Tel. (0341) 4422590

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 05/2021 vom 24.06.2021

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 4. Juni 2021 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1.	**Bilanzsumme**	**42.858.066,97 EUR**
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	36.586.431,17 EUR
	- Umlaufvermögen	6.271.194,68 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	441,12 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	35.289.368,32 EUR
	- Sonderposten	2.080.924,43 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.787.262,83 EUR
	- Rückstellungen	172.197,95 EUR
	- Verbindlichkeiten	1.528.313,44 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.	**Jahresgewinn**	
2.1.	Summe der Erträge	6.176.216,65 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.653.282,68 EUR

II. Das Jahresergebnis von **522.933,97 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An den DERAWA Zweckverband
Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Nr, 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Um ständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 4. Juni 2021
dr. plöger corporate Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Hubertus Plöger, Wirtschaftsprüfer“

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss zum Jahresabschluss 2020 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde von Dr. Plöger Consulting, Dr. Hubertus Plöger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vorgenommen und der Schlussbericht zum 08.06.2021 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss Nr. 06/2021 vom 24.06.2021

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung.
24.06.2021
gez. Dr. W i l d e, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2020 liegen vom 05.07.2021 bis einschließlich 13.07.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Weg mit Schmutz und Unkraut

So erstrahlt der Außenbereich in neuem Glanz

(djd). Gemütlich mit der Familie auf der Terrasse sitzen und die Sonne genießen: Die warme Jahreszeit verbringen Gartenbesitzer am liebsten im heimischen Freiluftwohnzimmer. Und das muss ab und zu auf Vordermann gebracht werden. Der Terrassenboden will von Schmutz und Grünbelägen befreit werden, die Hofeinfahrt von lästigem Unkraut und der Rasen von Moos und Rasenfilz.

Stein- und Holzböden effektiv reinigen

Mit der Zeit verlieren auch Stein- und Holzböden ihr brillantes Aussehen. Flecken vom letzten Grillfest, Kalk- und Rostspuren von Pflanzgefäßen oder rutschige Grünbeläge bleiben nicht aus. Das Entfernen der Beläge ist oft recht mühsam, ein Hochdruckreiniger vor allem bei Holzböden nicht zu empfehlen. Bei zu hohem Druck und ohne Spezialaufsatz kann das Holz Schaden nehmen. Schnell und effektiv gelingt das Saubermachen mit einem Fugen- und Oberflächenreiniger wie der MultiBrush li-on von Gloria. Ein wesentlicher Vorteil des akkubetriebenen Multifunktionsgeräts sind die zahlreichen Aufsätze, die einfach per Knopfdruck gewechselt werden können. So bietet das System beispielsweise verschiedene Bürstenwalzenaufsätze. Welcher für den heimischen Boden am besten geeignet ist, erfährt man unter www.gloria-garten.com. Die Nylon-Holzbürste etwa kann zur gründlichen und zugleich schonenden Reinigung und Pflege von Holzoberflächen eingesetzt werden. Die Steinbürstenwalze mit Stahldrahtborsten wiederum eignet sich für hartnäckige Verschmutzungen und zum Abtragen von tief sitzendem Schmutz auf rauen Steinoberflächen, während die softe Steinbürste mit weichen, unterschiedlich langen Nylonborsten empfindliche Steinböden besonders schonend reinigt.

Von der Fugenbürste zum Vertikutierer

Auf die höhenverstellbare Antriebseinheit mit stufenloser Drehzahlregelung lassen sich auch zwei verschiedene Fugenbürsten sowie ein Kantenschneider montieren. So kann man rückenschonend und ohne Kabel-Wirrwarr rund ums Haus Unkraut entfernen und zugewachsene Wege oder Bordsteine von überstehendem Gras befreien. Wer im Rasen Moos und Flechten beseitigen möchte, kann das Multifunktionsgerät obendrein zum Vertikutierer umbauen. Damit lässt sich schädliche Staunässe beseitigen und es gelangt verstärkt Sauerstoff an die Graswurzeln, um dort das Wachstum zu aktivieren.

Mit den Oberflächenbürsten können auch empfindliche Holzoberflächen gleichmäßig und effektiv von Schmutz und Ablagerungen befreit werden.
Foto: GLORIA Haus- und Gartengeräte GmbH/Stefan Braun

Natürlicher Rundumschutz fürs Eigenheim

(djd). Geborgenheit und Wohlbefinden im Zuhause sind Werte, die in der heutigen Zeit nochmals an Bedeutung gewinnen. Zum Gefühl der Sicherheit für die ganze Familie trägt eine zeitgemäße Wärmedämmung bei. Sie schützt vor Energieverlusten, nutzt der Umwelt und fördert gleichzeitig ein behagliches, gesundes Raumklima - vor allem dann, wenn Hauseigentümer sich für natürliche Baumaterialien entscheiden. Holzfaserdämmstoffe wie Steicoflex 036 werden aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt, sind effizient, langlebig und umweltbewusst. Empfehlenswert ist es, das Zuhause mit einem ökologischen Rundumschutz vom Dach bis zur Fassade zu versehen. Jetzt ist ein sehr guter Zeitpunkt dafür, da das Modernisieren umfassend staatlich gefördert wird.

Zirbe, Eiche, Kastanie und Esche können ein angenehmes Schlafumfeld schaffen

(djd). Erholsamer Schlaf beginnt mit der richtigen Schlafumgebung. Möchte man sein Schlaf- und Raumklima verbessern, so bieten sich langlebige Massivholzbetten aus nachhaltiger Forstwirtschaft an. Darauf setzt etwa das Möbelhandelsunternehmen LaModula. Aus Zirbenholz sowie weiteren edlen Holzsorten entstehen metallfreie Massivholzbetten und -möbel. Bestellbar sind sie in den Schauräumen in Deutschland und Österreich oder unter www.lamodula.de. Aus diesen Holzarten werden die Möbel und Betten hergestellt:

1. Zirbe: Der Geruch und die Wärme des Holzes wecken Gefühle der Geborgenheit. Gänzlich unbehandelt.
2. Eiche: Aus dem robusten und stabilen Holz entstehen langlebige Möbel.
3. Edelkastanie: Das glatte, goldbraun glänzende Holz ist sehr anpassungsfähig.
4. Esche: Hell, lebhaft und sonnig gezeichnet - das Holz gilt als harmoniefördernd.

Immobilienkaufgesuche/Eigentumswohnungen

Suche Eigentumswohnung von Privat, ☎ 01579-2342413

Entrümpelung

Entrümpelung, Kleintransporte u.v.m.
Slowiok/ Fa. DIE ZWEI ☎ (0341) 5642016

Eigentumswohnung

Können Sie mir helfen?
Ich suche eine renovierungsbedürftige **Eigentumswohnung** von privat in oder um Leipzig. Bin dankbar für jeden Tipp. Vielen Dank und liebe Grüße. Julius Schindler
0152 533 094 55

Wir suchen Verstärkung für unser Team!
- Garten- und Grundstücksgestaltung
- Pflasterarbeiten u. Wegebau
- Zaunanlagen u. Mauerbau
- Terrassenbau
- Baumpflege, Kontrolle u. Fällung
- Verkehrssicherung bei Bäumen
- Sturmschadenbeseitigung
- Brenn- u. Kaminholz

DIE GRÜNEN DAUMEN
Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Telefon: 034202 34 33 46 oder 0173 38 38 980

Alte Küche? www.uhlrich.portas.de
Wieder schön in 1 Tag!
Die schlaue Lösung – Wünsche erfüllen – Werte erhalten
Neue Fronten nach Maß

PORTAS-Fachbetrieb Holger Uhlrich
Studio Böhlitz-Ehrenberg
Lützschenaer Str. 1
☎ 0341/9 75 64 84
Mo. 10–13 Uhr,
Mi./Do. 15–18 Uhr
Nachher PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1
Sonderschautag am Sonntag, 11.07.2021, von 10-13 Uhr

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 05.07.	**Zentrum-Süd, -West, -Nordwest, -Nord**
08.45-09.30 Uhr	Rennbahnweg/Karl-Tauchnitz-Str.
09.45-10.30 Uhr	Hauptmannstraße/Ferdinand-Lasalle-Str.
10.45-11.30 Uhr	verl. Goyastraße (Wirtschaftseingang Sportforum)/Am Sportforum
12.15-13.00 Uhr	Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)
13.15-14.00 Uhr	Lessingstraße (Feuerwache)
Dienstag, 06.07.	**Seehausen, Göbschelwitz, Hohenheida, Gottscheina, Plaußig-Portitz**
08.45-09.30 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)
09.45-10.30 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
10.45-11.30 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
12.15-13.00 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
13.15-14.00 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
Mittwoch, 07.07.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
08.45-09.30 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
09.45-10.30 Uhr	Seelestraße (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
10.45-11.30 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
12.15-13.00 Uhr	Am langen Teiche
13.15-14.00 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
Donnerstag, 08.07.	**Holzhausen, Althen-Kleinpösna, Engelsdorf, Sommerfeld**
08.45-09.30 Uhr	Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)
09.45-10.30 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
10.45-11.30 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel
12.15-13.00 Uhr	Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11)
13.15-14.00 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)
Montag, 12.07.	**Holzhausen, Mölkau, Paunsdorf**
08.45-09.30 Uhr	Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße
09.45-10.30 Uhr	Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
10.45-11.30 Uhr	Paunsdorfer Straße/Lessingweg
12.15-13.00 Uhr	Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof)
13.15-14.00 Uhr	Schwindstraße/Defreggerweg
Dienstag, 13.07.	**Baalsdorf, Engelsdorf, Heiterblick, Paunsdorf**
08.45-09.30 Uhr	Brandiser Straße (Nähe Nr. 65, Feuerwehr)
09.45-10.30 Uhr	Ernst-Guhr-Straße/Hans-Weigel-Straße
10.45-11.30 Uhr	Schulweg/Adolf-Damaschke-Straße (Wertstoffhof)
12.15-13.00 Uhr	Falterstraße (Kreuzungsdreieck Höhe Nr. 21)/ Hummelstraße
13.15-14.00 Uhr	Wiesenstraße/Heiterblickallee
Mittwoch, 14.07.	**Probstheida, Holzhausen, Liebertwolkwitz**
08.45-09.30 Uhr	Seidelstraße
09.45-10.30 Uhr	Eisenschmidtplatz (Umformstation)
10.45-11.30 Uhr	Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof)
12.15-13.00 Uhr	Roßmarkt (vor dem Bauhof)
13.15-14.00 Uhr	Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße
Donnerstag, 15.07.	**Möckern, Gohlis-Süd, -Mitte, -Nord**
08.45-09.30 Uhr	Yorckstraße/Dantestraße
09.45-10.30 Uhr	Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
10.45-11.30 Uhr	Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
12.15-13.00 Uhr	Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
13.15-14.00 Uhr	Bremer Straße (Heizwerk)

Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder bei der Fachberatung unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.30-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben werden. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	✆ 1 12
Polizei	✆ 1 10
Krankentransport der Stadt Leipzig	✆ 1 92 22

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07:00 — 07:00 Uhr

Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvs-sachsen.de**

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 22, Haus 7/7.1, 04103 Leipzig

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag	14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig

Mittwoch, Freitag	14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 19:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	08:00 — 24:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag	14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 — 19:00 Uhr

■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	08:00 — 24:00 Uhr

■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 22:00 Uhr

Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09:00 – 22:00 Uhr

Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvs-sachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 1 92 92
Dienstbereite Apotheken:
03.07.2021
- Wilhelm-Tell-Apotheke, Georg-Schumann-Str. 103 - 111, 04155 Leipzig
- Arnika-Apotheke, Holzhäuser Str. 81, 04299 Leipzig
- Apotheke am Stern, Bornaische Straße 109, 04279 Leipzig
- Domos-Apotheke, Stuttgarter Allee 10, 04209 Leipzig

04.07.2021
- Damian-Apotheke, Tschaikowskistraße 26, 04105 Leipzig
- Hofer-Apotheke, Hofer Straße 6, 04317 Leipzig
- Andreas-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 103, 04275 Leipzig
- Sertürner-Apotheke, Ludwigsburger Straße 5, 04209 Leipzig

10.07.2021
- Petersbogen-Apotheke, Petersstraße 36 - 44, 04109 Leipzig
- Lux-Apotheke, Gohliser Str. 24, 04155 Leipzig
- Auen-Apotheke, Georg-Schwarz-Straße 139 - 141, 04179 Leipzig
- Margareten-Apotheke, A.-Winkler-Straße 63, 04319 Leipzig

11.07.2021
- Apotheke am Bayrischen Platz, Riemannstraße 8, 04107 Leipzig
- Waldbaur-Apotheke, Waldbaur Straße 4 - 6, 04347 Leipzig
- Alte Apotheke Gohlis, Gohliser Straße 41, 04155 Leipzig
- Apotheke im Kaufland, Anton-Zickmantel-Straße 42, 04249 Leipzig

Apotheken-Notdienst im Internet unter: https://www.apotheken-umschau.de/Apotheken-Notdienst

■ **Kindernotdienst**
Rund um die Uhr, Tel.: ✆ 0341 42031410, E-Mail: knd@leipzig.de
Teamleiterin: Uta Görlitz, Schönauer Straße 230, 04207 Leipzig

■ **Jugendnotdienst**
Rund um die Uhr, Tel.: ✆ 0341 4112130, E-Mail: jnd@leipzig.de
Teamleiterin: Mandy Seith, Ringstraße 4, 04209 Leipzig

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126,
info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9 60 28 37, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2 32 42 77

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5 50 32 21

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr,
europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3 91 11 99

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4 79 81 79

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II" Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II"; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament", Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS", leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 23 41 90

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 91 35 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Mo., Di., Do., Fr. 11:00 – 18:00 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr, Sa., So. 11:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Notschlafstelle täglich 18:00 – 10:00 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 08 00 / 1 11 - 0 11 11 u. - 0 22 2

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 1 23 - 45 04,
Fax: 0341 / 1 23 - 45 05

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 01 72 / 3 64 10 41,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr

■ **Psychosoziales Beratungstelefon:** an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer),
✆ 0151 / 55 16 48 50, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com

■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2 51 88 80 oder 2 51 23 33,
Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1 23 20 52, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 / 2181-5425,
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: MZ Druckerei GmbH, Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 237.250 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland Euro 94,- zzgl. MwSt.

Andere machen Kompromisse. Wir machen biometrische Gleitsichtgläser.

Augenoptik Findeisen bietet Gleitsichtgläser, die berücksichtigen, wie wir wirklich sehen: nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Gehirn.

„Seit ich meine biometrische Gleitsichtbrille habe, sehe ich so gut wie noch nie – einfach perfekt“, freut sich Andreas T. Weshalb? „Weil meine Augen einzigartig sind.

Auch bei Augenoptik Findeisen kann man jetzt die Vorteile biometrischer Gleitsichtgläser erleben. Die Fachoptiker für biometrische Augenvermessung in Großpösna erklären: „Was wir sehen, ist die Entscheidungsgrundlage für unser Gehirn. In der Regel werden Gleitsichtgläser aber nach einem Standard-Augenmodell gefertigt, das nur zu zwei Prozent aller Augen passt. Wir haben den Anspruch, Gleitsichtgläser zu bieten, die allen Augen 100 %ig entsprechen – und so das Gehirn beim Sehen mit bestmöglichen Informationen unterstützen!“

Ein allumfassendes biometrisches Augenmodell

Mit dem DNEye® Scanner von Rodenstock werden von jedem Auge mehrere tausend Datenpunkte erfasst. Diese fließen direkt in die Brillenglasproduktion ein – das ist in der Optikbranche einmalig. „Genauso einmalig wie mein Sehen: schärfer als je zuvor“, begeistert sich Andreas T.

Augenoptik Findeisen weiß: „Jeder von uns hat ein einzigartiges Augenprofil. Da braucht es Gleitsichtgläser, die bei jedem Blick und für jeden Winkel schärfstes Sehen ermöglichen. Also biometrische!“

Andreas T. fasst zusammen: „Ich kann die biometrischen Gleitsichtgläser nur jedem empfehlen!“

RODENSTOCK

PARTNER VON RODENSTOCK

FÜR BIOMETRISCHE GLEITSICHTBRILLEN

Bei uns ist Ihr gutes Sehen in besten Händen. Denn Augenoptik Findeisen wird als kompetenter Partner für biometrische Gleitsichtbrillen von Rodenstock geschätzt. Hier erwarten Sie technische Ausstattung und Know-how auf höchstem Niveau.

Die Aktion läuft bis zum 30.10.2021

GUTSCHEIN

BIOMETRISCHE GLEITSICHTGLÄSER VON RODENSTOCK 14 TAGE TESTEN

Entdecken Sie das schärfste Sehen aller Zeiten und tragen Sie Ihre biometrischen Gleitsichtgläser von Rodenstock 14 Tage zur Probe – kostenlos und unverbindlich. Nach dem 14-tägigen Test entscheiden Sie, ob Sie die Gläser zurückgeben oder weiterhin die Vorteile von biometrischen Gleitsichtgläsern erleben möchten.

Augenoptik Findeisen

Augenoptik Findeisen
Naunhof | Pösna Park | Leipzig-Wiederitzsch
www.augenoptik-findeisen.de
Tel. 034297 / 12 450

Nähere Informationen in Ihrem Geschäft oder unter www.augenoptik-findeisen.de. Einlösbar beim Kauf von Rodenstock Marken-Gleitsichtgläsern. Nicht mit anderen Aktionen und Gutscheinen kombinierbar..